

Die österreichische Politik und der Sonderbund

Autor(en): **Winkler, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **17 (1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die österreichische Politik und der Sonderbund.

Neue archivalische Beiträge

von

Arnold Winkler.

In den ersten Oktobertagen des Jahres 1846 wurde durch einen Aufstand in Genf die Regierung gestürzt, die bislang dem Sonderbund gegenüber eine mindestens neutrale Haltung beobachtet hatte. Mit der Vorherrschaft der Konservativen in diesem Kanton war es nun vorbei. Die neue Regierung trat für die Auflösung des Sonderbundes ein und so fehlte nur mehr eine einzige Standesstimme, damit dem Beschluss hiezu auf der Tagsatzung die absolute Mehrheit gewährleistet würde.

Es scheint, dass erst durch dieses Ereignis die Politik Metternichs in Bezug auf die wichtigste eidgenössische Frage grössere Energie gewann; ja es wird sogar das Aufflackern einer gewissen Hast in den Massnahmen erkennbar, soweit davon bei der kühlen und schwer durch irgend etwas erregbaren Wesensart des österreichischen Staatskanzlers gesprochen werden darf. Aber was in Genf geschehen, war eben für ihn «ein entscheidendes Ereignis von sozialer Bedeutung: der erste vollständige Sieg des Proletariats über die andern Gesellschaftsklassen.»¹⁾ Ohne Zweifel war Frankreich nicht minder als Österreich an dieser wie an der ganzen Schweizer Angelegenheit interessiert; gewiss auch im selben Sinne, weil beide Staaten für ihre eigene Ordnung fürchten

¹⁾ Siehe Alfred Stern, *Geschichte Europas 1815–1871*, 6. Bd., S. 489. — Über den Sonderbund wurde das Abschliessende von A. Stern im 6. Bande seines grossen Werkes und von Joh. Dierauer im 5. Bande seiner *Geschichte der schweizerischen Eigenossenschaft* gesagt. Dem durch diese meisterhaften Darstellungen geschaffenen Gesamtbilde können nur im Einzelnen neue Züge beigefügt werden. Die Dokumentensammlung des 7. Bandes von «Aus Metternichs nachgelassenen Papieren», die Berichte Tschanns aus Paris und Effingers aus Wien sind bereits zur Gänze ausgeschöpft; nicht aber die des österreichischen Gesandten in der Schweiz, Kaisersfeld, und seines Vorgängers Philippsberg, der freilich nur als Geschäftsträger fungiert hatte. In jüngster Zeit wurde mir hiezu im Wiener Staatsarchiv einiges Material zugänglich gemacht, das bisher der Forschung verschlossen war. Desgleichen harren noch die im österr. Staatsamt des Innern liegenden Berichte von Konfidenten an die Wiener Polizeihofstelle der Verwertung. Manches Einschlägige ist auch aus dem Wiener Kriegsarchiv zu holen. Auf diesen mir nun vorliegenden neuen Quellen und den bereits vorhandenen Erkenntnissen baut sich meine gegenwärtige Arbeit an einer Darstellung «*Die österreichische Politik und die Schweiz 1830–1848*» auf. Im obigen Aufsätze möchte ich einen speziellen Fall jener Politik etwas näher beleuchten.

mussten. Aber durfte Metternich nach den ihm zugekommenen Nachrichten auf die französische Haltung unbedingt bauen?¹⁾ Frankreich hatte den Genfer Aufstand zum Anlass genommen, um an seiner Schweizer Grenze Truppen zu konzentrieren. Doch schon eine vom 9. Dezember 1846 datierte Meldung des ehemaligen österreichischen Geschäftsträgers in der Schweiz, des k. k. Legationsrates Eugen v. Philippsberg, wusste auf Grund verbürgter Angaben zu berichten, dass diese Truppen mit den waadtländischen und Genfer Revolutionären fraternisierten und «eine solche Sympathie mit der schweizerischen Bewegungspartei an den Tag legten, dass ihr Dislozieren und Zurückziehen als eine militärisch streng notwendige Massregel erscheinen musste». In Genf selbst war die Stimmung sehr franzosenfreundlich und die Bevölkerung wünschte nichts angelegentlicher, als Frankreich einverleibt zu werden.²⁾

Über Guizots persönliche Auffassung von der durch den Genfer Umschwung geschaffenen neuen Situation konnte Metternich beruhigt sein. Gerade in dieser Zeit war Frankreichs Minister der auswärtigen Angelegenheiten mehr als je darauf bedacht, sich mit dem österreichischen Staatskanzler gut zu vertragen, zumal auch Louis Philippe von jeder Feindseligkeit gegen Österreich dermalen weit entfernt war. Gar so unrecht hatte schliesslich die Opposition in der Kammer nicht, wenn sie meinte, Guizot gehe mit Metternich, dessen Richtschnur die Heilige Allianz sei, Hand in Hand und der König buhle um die Gunst des Staatskanzlers.³⁾ Es war durchaus keine gemachte Entrüstung, mit der sich Guizot zum Berner Grossratspräsidenten Tillier äusserte, der durch den Schweizer Geschäftsträger Herrn v. Tschann eine Unterredung mit dem Minister erbeten hatte. Tillier wurde in Gegenwart Tschanns empfangen. Als letzterer sich entfernen wollte, wurde er vom Minister ersucht, zu bleiben und Zeuge der Unterredung zu sein. In düsteren Farben begann Guizot das Bild der Schweiz und ihrer augenblicklichen Zustände im allgemeinen zu entwerfen. Des weiten und breiten und mit steigender Heftigkeit ging er dann auf den Kanton Bern über. Als Tillier den Minister unterbrechen und die Verteidigung seines Heimatskantons führen wollte, liess Guizot ihn gar nicht zu Worte kommen und unterzog nun die persönliche Haltung und Stellung des Herrn

¹⁾ Vgl. dazu auch die pessimistischen Schreiben Metternichs an Trauttmansdorff in Berlin d. d. Wien, 26. April 1845, und an Buol in Turin d. d. Wien, 19. Oktober 1846 (Metternichs' nachgel. Papiere, 7. Bd. S. 109 f., 173 f.)

²⁾ Wiener Staatsarchiv, Schweiz-Varia (Sendung Philippsbergs 1846/47), Schreiben Philippsbergs an Metternich d. d. Mailand, 9. Dez. 1846 u. 9. Januar 1847. — Dazu vgl. Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, S. 790.

³⁾ Vgl. u. a. Stern, a. a. O., S. 435 f. und v. Helfert, Geschichte der österr. Revolution, I. S. 112.

v. Tillier, namentlich sein Benehmen auf der Tagsatzung mit dem radikalen Ulrich Ochsenbein, in harten Ausdrücken einer so scharfen Kritik, dass Herr v. Tschann es für gut fand, sich zu entfernen und die beiden Unterredner allein zu lassen. Philippsberg, der darüber an Metternich schrieb, fügte seiner Mitteilung bei: «Wenn die bekannten akademischen Unterredungen, welche Tillier mit Graf Pontois¹⁾ über Schweizer Angelegenheiten und französische Politik so häufig hatte, nach Paris berichtet worden sind, so lässt sich wohl die Szene mit Herrn Guizot erklären, aber durchaus noch nicht die Taktlosigkeit, mit welcher Herr v. Tillier sich so mutwillig seine Zurechtweisung in Paris selbst abholte.»²⁾

Auf der andern Seite war mit dem Fortschreiten der Sonderbundsrüstungen auch die Frage nach dem Oberkommandanten der konservativen Streitkräfte für Metternich brennend geworden. Offiziellen Einfluss auf die Wahl nehmen konnte und wollte er nicht, um so mehr als er bis zum letzten Augenblick hoffte, den Bürgerkrieg in der Schweiz verhindern zu können. Weil es aber gerade in dem neuen Stadium der Schweizer Wirren für Österreich, das naturgemäss — wir können nun ruhig sagen: ebenso wie Frankreichs Regierung — jede mögliche Stärkung des Sonderbundes wünschte, wichtig war, zu erfahren, ob auch der rechte Mann an die Spitze der Sonderbundstruppen kam, brachte Metternich begreiflicherweise allen betreffenden Meldungen reges Interesse entgegen. Legationsrat v. Philippsberg stand mit allen für die Wahl aktiv oder passiv in Betracht kommenden Männern der Schweiz in Beziehung. Von dem schweizerischen Oberst Johann Ulrich v. Salis-Soglio aus Graubünden (Chur), einem Protestanten, hielt er in militärischer Hinsicht und wohl auch sonst nicht gerade viel; er nannte ihn gelegentlich in seinen Berichten nach Wien «einen nicht sehr geistvollen Kopf». Aber er schätzte in ihm doch einen rechtlichen und unbedingt vertrauenswürdigen Charakter und pflog mit ihm und dessen Angehörigen den Verkehr. Am 3. November 1846 unterhielt sich Philippsberg in Chur eingehend mit Oberst von Salis über die Frage des Oberkommandos und schrieb nachher folgendermassen nach Wien:

«Die Bernerzeitung», so begann Hr. v. Salis, «gibt in ihrer neuesten Nummer mit kurzen Worten die Nachricht, dass ich das Oberkommando

¹⁾ Eduard, bis Ende 1846 franz. Botschafter in der Schweiz.

²⁾ W. St. A., a. a. O., Philippsberg an Metternich d. d. Mailand, 4. Jänner 1847 — Die Darstellung bei Stern, a. a. O., S. 490, dürfte sonach präzisiert werden können. Interessant ist, in welchen allgemeinen Ausdrücken Anton v. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft 1830—1848, II. S. 339 f. über diese Unterredung — er nennt nur den Geschäftsträger — hinweggleitet. Eine Täuschung Europas und besonders der Schweiz lag Guizot völlig ferne.

der Sonderbundstruppen angenommen habe. Die Tatsache ist unrichtig; der Hergang ist folgender: Schon seit geraumer Zeit wurde ich von mehreren Seiten wiederholt angegangen, mich und meinen Degen dem Dienste der katholisch-konservativen Schweiz zu widmen. Meine politischen Grundsätze und Sympathien gehören ihr an, aber ich fühle mich nicht befähigt, das was man mir zumutet — das Oberkommando — zu übernehmen. Mitte Oktober erhielt ich ein Schreiben meines Freundes Abyberg¹⁾ aus Schwyz, in welchem er mich im Namen von *Vielen* einladet, ihrem Wunsche nachzugeben. Wenige Tage darauf wiederholte mir Oberst Elgger²⁾ aus Luzern die Einladung, das mir *einstimmig* übertragene Oberkommando anzunehmen. Ich reiste am 21. ab, besuchte am Zürcher-See meinen kranken Sohn und ging von dort nach Schwyz und Luzern. Die *Vielen*, von denen Abyberg, die *Einstimmigen*, von denen Elgger mir schrieb, waren keine andern als der Kriegsrat der Vereinskantone, der in seiner letzten Sitzung — nachdem Kalbermatten aus Sitten, bei der Unmöglichkeit, seinen Kanton zu verlassen, und bei seiner angeblich geringen Befähigung en chef zu kommandieren, die Wahl ablehnte — mich zum Oberkommando vorschlug. Die Rollen waren alle verteilt. Elgger wäre Chef des Generalstabs, Sonnenberg Gouverneur von Luzern, Abyberg würde eine Division, die von Schwyz, Schmid aus Altdorf, der an Edelsinn mit Abyberg wetteifert, würde die Brigade von Uri, Unterwalden und Zug führen p. p. Ich erklärte von neuem, dass ich mit Vergnügen als Unterkommandant unter Kalbermatten, aber *nur unter diesem*, und nicht anders dienen würde. Kalbermatten sei ganz allein in der Eidgenossenschaft der Mann zu diesem Posten.

«Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir im engsten Vertrauen einen Gegenstand zu besprechen, den Sie vermutlich besser kennen als ich, der ohnehin, wenn er sich so verhält, nicht lange mehr Geheimnis bleiben kann. — Herrn Siegwart kann man zwar nicht unbedingt trauen, vielleicht ist alles nur eine seiner Finten, um meine Eitelkeit aufzustacheln und jede Unschlüssigkeit bei mir zu heben.

«Im verflossenen Sommer erschien ein Fürst Schwarzenberg³⁾ in Luzern, der unter Don Carlos in Spanien gedient haben soll. Wer

¹⁾ Über die spätere Haltung des Obersten Abyberg im Kampfe vgl. Stern, a. a. O. S. 515.

²⁾ Stern, a. a. O., S. 512 berichtet von einem gespannten Verhältnis zwischen v. Elgger und v. Salis. Bei Franz v. Elgger, Des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen Kampf gegen den Radikalismus. Schaffhausen 1850, und namentlich bei Const. Siegwart-Müller, Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Altdorf 1866, auch Näheres über Salis und Schwarzenberg.

³⁾ Friedrich Schwarzenberg, ältester Sohn des Fürsten Karl S., des Siegers bei Leipzig. — Die später angedeutete Verwandtschaft der Schwarzenberge mit den Metternichs

ist das? Er scheint ein Abenteurer zu sein.» — (Hier unterbrach ich Hrn. v. Salis, um den ehrenhaften Charakter des Fürsten in Schutz zu nehmen.) — «Gleichviel, es muss aber ein sehr geschickter Mann sein, er hat einen Operationsplan entworfen, der musterhaft ist, der mit unseren Ideen und mit dem Plane des [Obersten David] Nüscheler vollkommen übereinstimmt und von allen angenommen wurde.

«Siegwart behauptet nun, oder vielmehr er gibt zu verstehen, Schwarzenberg sei vom Fürsten Metternich, dessen Vetter er ist, nach Luzern gesendet worden. Er habe sich nur auf 14 Tage nach Wien zurückbegeben, um 4000 «Kapüte» und Pferde (letztere wahrscheinlich für sich) zu holen. Siegwart schlug ihn dem vereinigten Kriegsrat als Oberkommandanten vor. Er wurde aber einstimmig verworfen. Es handelt sich jetzt darum, wenn er wiederkehren sollte, ihm eine passende Anstellung zu geben, etwa als Chef des Generalstabs. Die Sommitäten in den katholischen Kantonen kennen ihn alle und sind von ihm eingenommen. Auch der neue kais. Gesandte scheint von ihm zu wissen¹⁾, denn ein propos des Hrn. v. Kaisersfeld geht von Mund zu Mund: «Schwarzenberg wird Poet, wenn er von der Sache spricht.» Dass Schwarzenberg mit dem F. v. Metternich oder wenigstens mit einer fürstlichen Person von Luzern aus korrespondierte, unterliegt keinem Zweifel. Denn sein eigenhändiger Aufsatz über den Operationsplan, den Siegwart besitzt und mir zu lesen gab, ist an eine «Durchlaucht» gerichtet²⁾ p. p.

existierte nur in der üppigen Phantasie Siegwart-Müllers. Vgl. die genealog. Tabellen in Strobl v. Ravelsberg, Metternich u. seine Zeit. Wien 1906. I. Möglicherweise hat Siegwart von Schwarzenberg gelegentlich betreffend Metternich den in der österreichischen Aristokratie so geläufigen Ausdruck Vetter gehört und, auf Blutsverwandtschaft schliessend, Hoffnungen auf energische Hilfe aus Wien darauf gebaut. (Erschöpfende Auskunft über diese genealogische Frage verdanke ich schliesslich dem besten österr. Kenner dieser Dinge, Herrn Anthony v. Siegenfeld des Wiener Staatsarchivs.)

¹⁾ Siehe Stern, a. a. O., S. 497. Die dort angezogenen Archivalien vermögen durch obigen Brief ergänzt zu werden.

²⁾ Fürst Friedrich Schwarzenberg reiste nach einem neuen kurzen Aufenthalt in der Schweiz zunächst nach Mailand, von dort am 26. November 1846 nach Wien. Mit der «Sendung» Schwarzenbergs hatte Siegwart-Müller nicht unrecht; nur bezog sie sich nicht auf die Bewerbung um das Oberkommando, sondern bloss auf *Ratschläge*. Der «an eine Durchlaucht gerichtete Aufsatz über den Operationsplan» war tatsächlich für Metternich bestimmt, ebenso ein vom 17. November 1846 aus Luzern datiertes Memoire, das Schwarzenberg durch Philippsberg sandte, zugleich mit der Versicherung, dass er «überaus erfreut sei, seiner Aufgabe in Luzern ledig geworden zu sein.» Von Rückkehr keine Rede! W. St. A., a. a. O., Philippsberg an Metternich d. d. Mailand, 23. November 1846. — Dadurch ist nun auch Siegwart-Müllers (a. a. O. S. 238 ff.) Darstellung des Erscheinens und Wirkens des Fürsten F. Schwarzenberg in der Schweiz mehr ins rechte Licht gerückt. Schwarzenberg kam freilich im November 1847 über Mailand nochmals in die Schweiz, doch diesmal aus eigener Initiative und Abenteuerlust und nicht mehr zur Freude Siegwarts. Positives hatte Schwarzenberg für den Sonderbund geleistet durch Vermittlung einer österreichischen Geldaushilfe von 100,000 fl. C.-M.

«Ich versicherte Hrn. Salis, dass ich von der ganzen Sache nichts wüsste. Hierauf machte er mir begreiflich, wie Österreich sich hierbei kompromittieren könnte, welcher Nachteil der guten Sache der Ländler (dies ist der uralte Name der innern Kantone) erwachsen würde, wenn sie unter Anführung eines Fremden gegen Miteidgenossen fechten würden. Viele rechtliche Männer würden dann abfallen, und haben dies schon ziemlich laut erklärt. In keinem Falle aber dürfe Österreich ihn *senden*, er könnte höchstens als *volontaire* erscheinen.

«Nun erlauben mir Euer Durchlaucht nur eine Bemerkung. Oberst Salis und Hr. v. Kalbermatten haben beide Recht, wenn sie das Kommando ausschlagen. Salis ist durch Familienverlust physisch und geistig angegriffen. Seine Tochter starb vor wenig Monaten im Wahnsinn, sein Sohn liegt sterbend an derselben Krankheit darnieder. Er selbst fürchtet, über seine kritische Stellung, einerseits als eidgen. Offizier, als Protestant und Graubündner, andererseits als echter Schweizer und Anhänger der guten Sache, den Verstand zu verlieren. Er fühlt, dass er, der immer in fremden Diensten gestanden, das Talent, Schweizer Milizen zu kommandieren, nicht besitze und seiner Aufgabe als Chef nicht gewachsen ist. Hierin mag viel Wahres liegen.

«Ich stimme mit Hrn. v. Salis auch darin überein, dass in der Eidgenossenschaft Kalbermatten der einzige Mann sei, der zum Führer gemacht ist. Er hat in Wallis — wenn auch in kleinerem Masstab — die Probe sehr ehrenvoll bestanden. Er ist aber in Wallis unentbehrlich, wo er die Seele der Regierung bildet. Ohne ihn zerfällt dort alles, und die jeune Suisse gewinnt wieder die Oberhand.

«In dieser klemmen Lage befindet sich nun der Präsident des Kriegsrats, Hr. Siegwart. Er *kennt* seine Lage und ist zu entschuldigen, wenn er auf einen Dritten als Führer denkt. Er ist scharfsinnig genug, um nicht unbedingt weder der Wahl des Hrn. v. Salis noch jener des Hrn. v. Kalbermatten beizupflichten.» ¹⁾

¹⁾ W. St. A., a. a. O., Philippsberg an Metternich d. d. Chur, 4. November 1846. — Eine Publikation von Briefen Ulrichs v. Salis an Philippsberg bereitet der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes vor. — Unterm 17. Jänner 1847 schrieb v. Salis an Philippsberg: «General K. [Kalbermatten] hat leider das Oberkommando abgelehnt. Wallis kann ihn nicht entbehren. Aus den Ihnen bekannten Gründen weigerte ich mich auch diesmal, dasselbe anzunehmen und verstand mich zur Übernahme der Unterbefehlshaberstelle, bloss unter der Bedingung, dass kein Oberkommandant ohne meine Zustimmung ernannt werden dürfe. Man hat einige Hoffnung, dass Gen. K. sich herbeilassen werde, das Oberkommando dem Namen nach zu übernehmen, wenn er in Wallis bleiben darf. Hierdurch wären meine beiden Hauptbedingungen erfüllt, dass nämlich der Oberkommandant aus einem der 7 Orte und Katholik sei. Das unbedingte, leider, wenigstens nicht in diesem Masse verdiente Zutrauen, das mir sowohl von Seiten der Regierungen, als von den Anführern, und der Truppe geschenkt wird,

Da also die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft seit etwa Mitte 1846 im schnellen Tempo einer Klärung zustrebten, die schliesslich auch für alle Nachbarstaaten zur Schicksalsfrage werden sollte, war für Österreich die Vertretung in der Schweiz eine Sache von kaum überschätzbarer Bedeutung. Und vielleicht kam es dabei gar nicht so sehr auf die offizielle Vertretung an — diese liess infolge der genauen Lenkung durch Metternich der betreffenden Persönlichkeit ohnedies sehr wenig selbstständigen Spielraum — als auf eine scharfe Beobachtungsgabe und grosse Findigkeit im Sammeln von Nachrichten. Beides besass der bisherige langjährige Geschäftsträger, der tatkräftige v. Philippsberg, in hohem Grade. Auf's beste hatte er sich bewährt, als die kommunistische Gefahr aus Frankreich über die Schweiz der österreichischen Grenze nahe genug rückte, unermüdlich war er im Berichten, Warnen und Raten gewesen.¹⁾ Guizot ersetzte gegen Jahresende 1846 den gutmütigen, schwachen und nur im Lügen fixen²⁾ Grafen Pontois durch den Grafen Bois-le-Comte, der wenigstens an Energie nicht viel zu wünschen übrig liess. Metternich aber beordnete in demselben Jahre den k. k. ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Maximilian Freiherrn v. Kaisersfeld, nach Zürich, zunächst als Vorgesetzten Philippsbergs, zur Verwunderung aller Welt. Kaisersfeld, ein ältlicher, leidender und überbedächtiger Mann,³⁾ hatte vordem Österreich bei den Hansastädten vertreten. Dort war sein diplomatisches Dasein kaum jemals aus der Beschaulichkeit gerüttelt worden, höchstens einmal 1843 durch ein Einschreiten gegen den renitenten Hamburger Verlag Hoffmann u. Campe, der die Regierung der Habsburger Monarchie durch Verbreitung «inzündärer» Schriften beunruhigte.⁴⁾ Nun kam Kaisersfeld auf einen Posten, der augenblicklich unstreitig zu den schwierigsten in der europäischen Diplomatie gehörte. Am 10. September 1846 überreichte er sein Beglaubigungsschreiben beim Vorort Zürich.⁵⁾ Dass Metternich die Aufgabe des österreichischen Gesandten in der Schweiz unterschätzte oder ungenügend informiert war, daran konnte nicht gedacht werden. Denn in einer

ist das einzige was ich in die Wagschale zu legen vermag, welches schwerlich den Mangel an Fähigkeit, einer weit über meine Kräfte gehenden Stellung [zu genügen] aufzuwiegen vermögen wird. Ich habe deswegen auch die Verantwortlichkeit dem Kriegsrat anheim gestellt. Indessen einmal angenommen, muss gehandelt werden » Vgl. auch Siegwart-Müller, a. a. O., S. 243 f.

¹⁾ Vgl. darüber meine vorläufige Publikation «Der Kommunismus auf Schweizer Boden, Freiburg und Österreich im Vormärz» in den «Freiburger Nachrichten» 1919, No. 124, 126, 129, 130.

²⁾ Die Charakteristik nach Berichten Philippsbergs passim.

³⁾ Vgl. über ihn Stern, a. a. O., S. 493.

⁴⁾ Wien, Staatsamt des Innern, Polizeiakten 1843, No. 2748.

⁵⁾ W. St. A., Schweiz. Berichte, F. 293. — Stern, a. a. O., verlegt den Amtsantritt in den Herbst.

Anwandlung von Ehrlichkeit und aufrichtigem Neid hatte sogar Graf Pontois dem Österreicher Philippsberg zugegeben: «Ihr Kabinett hat einen grossen Vorzug vor dem unsrigen. Man sieht, dass es in der Schweiz gut orientiert und unterrichtet ist, dass es nur mit voller Sachkenntnis und mit richtiger Beurteilung der Dinge und Personen spricht; während man von dem unsrigen bei jeder Gelegenheit gewahr wird, dass es sich mit den Schweizerdingen wenig befasst und dass der Chef des Kabinetts kein Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist. Guizot denkt an nichts anderes als an die Kammern und dann wieder an die Kammern.»¹⁾ Jedenfalls traf Metternich als Minister des Äussern die schlechteste Wahl, als er, die Schweiz zu gewinnen, Österreich wieder durch einen Gesandten statt eines Geschäftsträgers repräsentieren liess.

Aber Kaisersfeld konnte ruhig an die Stelle des weit fähigeren Philippsberg in Zürich rücken, denn Metternich verlegte sehr bald darauf mit gutem Grunde die Hauptbetätigung des österreichischen Vertreters ausserhalb der Schweizer Grenzen. Inmitten der Wirren wurde der Blick leicht getrübt und im Zentrum der Schweiz war kaum mehr die nötige Unbefangenheit und kühle Ruhe zur Beobachtung des Ganges der Dinge zu bewahren. Ausserdem kam für Österreich neben dem grossen Ganzen noch eine Separatangelegenheit in Betracht. Das lombardo-venetianische Königreich grenzte an die Kantone Graubünden und Tessin, auf welche die radikale Schweiz, mehr als auf St. Gallen oder, noch im September 1846, auf Genf rechnete, um den Zwölferbeschluss gegen den Sonderbund zustande zu bringen. Graubünden und besonders Tessin trugen stark die radikale Farbe. Dort war also das Zünglein an der Wage und dort musste also Österreich zugunsten des Konservativismus einzugreifen suchen. Aber die radikale Partei des Kantons Tessin arbeitete nicht nur im Interesse des sonderbundesfeindlichen Teiles der Schweiz, sondern erstreckte ihre Wirksamkeit auch auf die Lombardei. Mit dieser unterhielt die tessinische Bevölkerung, mit der lombardischen übrigens gleichen Stammes, einen regen Verkehr, dessen Hauptsitz in Lugano war; aber auch alle Regungen der Unzufriedenheit, alle revolutionären Stimmungen im Lombardischen und Venetianischen wurden von dort her durch Wort und Schrift reichlich genährt. Tessin besorgte ballenweise den Transit der in Capolago und in Lausanne (Verlag Buonamici) gedruckten österreichfeindlichen Schriften nach Mailand, Livorno, Pisa, Genua etc. In Zürich oder irgendwo sonst in

¹⁾ W. St. A., S.-Varia, F. 325, Philippsberg an Metternich d. d. Mailand, 4. Jänner 1847. — Dem Namen nach war Marschall Soult bis zum Herbst 1847 Chef des franz. Kabinetts; tatsächlich leitete der Minister des Auswärtigen, Guizot, die Geschäfte seit 1840.

der Schweiz konnte sich daher Österreich mit einem blossen Repräsentanten begnügen; das grössere Gewicht musste dahin gelegt werden, wo dem Kaiserstaate die stärkere Gefahr drohte und, wenigstens dem Anschein nach, für den Sonderbund das Meiste getan werden konnte. Somit war es sehr klug, dass Metternich gleichsam Österreichs Hauptgesandtschaft für die Schweiz schliesslich nach Mailand verlegte, zugleich dem Zentrum der lombardischen Verwaltung. Zu dieser ungemein wichtigen und verantwortungsvollen Mission war eben der Legationsrat v. Philippsberg ausersehen, für den unterm 27. Oktober 1846 die genaue bezügliche Instruktion verfasst wurde.¹⁾ Philippsberg reiste sofort von Wien, wo er nun weilte, ab, traf, über Innsbruck, schon am 2. November weisungsgemäss in Chur ein, um dort einem diplomatischen Auftrage zu entsprechen, und war am 9. November in Mailand. Der Angelpunkt der österreichischen Politik im Interesse des Sonderbundes lag bereits im Gebiete von Graubünden und Tessin.

Bevor die Instruktion für Philippsberg fertig gestellt wurde, hatte sich der Staatskanzler auch mit dem Freiherrn Karl Friedrich Kübeck von Kübau, dem Präsidenten der k. k. allgemeinen Hofkammer (der österreichischen Zentralstelle für alle in das Gebiet der Finanz, des Handels, der Industrie und der Post gehörigen Dinge) und der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen ins Einvernehmen gesetzt. Am 24. Oktober hatte er ihm u. a. geschrieben:

«(Zur eigenhändigen Eröffnung. *Dringend.*) Die höchst bedenkliche Lage, in der sich seit den letzten Ereignissen in Genf die gesamte Schweiz befindet, und die Gefahr eines dort ausbrechenden, auch die benachbarten Mächte nicht unberührt lassenden Bürgerkrieges machen es für unser Kabinett zur dringenden politischen Notwendigkeit, auf alle in seiner Gewalt stehenden Mittel zu sinnen, um so grossen

¹⁾ S. die Beilage 1. — Dieser Sachverhalt bezüglich der Ablösung und Sendung Philippsbergs scheint bisher übersehen worden zu sein. Wenigstens ist aus Tillier, a. a. O. II. S. 339 f. und Werner Sutermeister, Metternich und die Schweiz 1840—1848. (Bernser Dissertat. 1895), nicht zu ersehen, dass sie damit bekannt waren. Aber auch Siegwart-Müller wusste darüber nicht richtig Bescheid. Er sah (a. a. O. S. 91, 341, 915) in der Sendung Philippsbergs nur eine verfehlte Massregel und Nachgiebigkeit Metternichs. (Freilich betonte er selbst in einem d. d. Luzern, 5. Jänner 1847, an Philippsberg gerichteten Schreiben: «Der Himmel hat Ihnen eine für die Schweiz wichtige Stellung angewiesen.» W. St. A., a. a. O.) Die Aufgabe des Legationsrates war ausdrücklich nur als vorübergehend bezeichnet; nach Eintritt geordneter Zustände sollte er zu Kaisersfeld zurückkehren. — Philippsberg weihte den neuen Gesandten eingehend in alle Geschäfte, die Personalien und Schwierigkeiten ein. Aber schon am 13. Sept. 1846 meldete Kaisersfeld nach Wien, Philippsberg gedenke in den nächsten Tagen die Schweiz zu verlassen. Philippsberg reiste nach Wien und trat zunächst in Disponibilität. (W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 293.)

Übeln tunlichst zu begegnen; um so lange als möglich den Ausbruch des Bürgerkriegs zu verhindern und um, sollte dieser Zweck nicht zu erreichen sein, wenigstens dahin zu wirken, dass der Bereich des Brandes möglichst beengt, und derjenigen Partei, die in der Schweiz unsere eigenen Grundsätze, jene des Rechtes und der Erhaltung verfocht, der endliche Sieg verschafft werde. Unter die zu näherer Erwägung gekommenen Mittel der gedachten Art gehört vor anderem die schleunigste Bearbeitung der Kantone Graubünden und Tessin für obige Zwecke Geleitet von der Überzeugung, dass es unser höchstes Staatsinteresse erfordert, nichts was in unserer Macht liegt, unversucht zu lassen, um den gewaltsamen Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in der Schweiz hintanzuhalten, — und dass daher auch der Versuch, die Kantone Graubünden und Tessin von aktivem Eingreifen zu Gunsten der Revolutionspartei zu verhindern, für uns zum politischen Gebot worden ist, ist mit allerhöchster Genehmigung beschlossen worden, sofort in der Person des Legationsrats von Philippsberg ein Organ nach Mailand abzusenden, welches zuerst bei seiner Durchreise durch Chur den Machthabern Graubündens, — und sodann von Mailand aus, in dort erst näher zu bezeichnenden Wegen, jenen vom Tessin ein ernstes Wort der Abmahnung namens des k. k. Hofes zuzusprechen haben wird »¹⁾

Gleichzeitig ersuchte Metternich den Hofkammerpräsidenten, ihm zum Zweck der Abfassung der Instruktion für Philippsberg jene Punkte namhaft zu machen, die in finanzieller und nationalökonomischer Beziehung für die beiden genannten Kantone die empfindlichsten und daher diejenigen wären, auf welche von Philippsberg bei Vollziehung seines Auftrages komminatorisch hingedeutet werden könnte.

Kübeck antwortete schon unterm 25. Oktober und wies zunächst auf die eventuelle Entziehung der dem Kanton Graubünden ausnahmsweise und ohne alles Vertragsverhältnis zugestandenen Zollfreiheit für seinen über die Splügener Strasse geleiteten Warentransit durch das lombardo-venetianische Königreich. (Doch konnte bemerkenswerter Weise diese Entziehung, wenn dem Kanton nicht zugleich die Benützung anderer Kommunikationswege mit Italien benommen, leicht für die Lombardei empfindlicher werden als für Graubünden.) Dann war an die das Tessin allerdings unangenehm berührende Erschwerung der Getreideausfuhr in diesen Kanton zu denken. «Ausserdem könnte vielleicht auch die österreichische Enklave, welche im Kanton Tessin gelegen ist, ein geeignetes Mittel zu einer erfolgreichen Einwirkung auf die Kantonsregierung darbieten. Bekanntlich gehört die Gemeinde Campione

¹⁾ W. St. A., a. a. O., Konzept.

am Luganer See und die gegenüber gelegene Fraktion S. Martino, umgeben vom Kantonsgebiete, zu Österreich, wodurch die österreichische Regierung hinsichtlich dieses Besitztums in Ausübung der Souveränitätsrechte etwa auch zu mehreren Anordnungen und Vorkehrungen in den Stand gesetzt sein dürfte, welche der Kantonsregierung wesentlich un-gelegen sein und den Verkehr des Kantons auf der ausschliessend österreichischen Seestrecke unbequem belästigen oder erschweren können.¹⁾

Am 29. Oktober 1847 ging auch eine charakteristisch kurze Weisung an Kaisersfeld in Zürich ab: «E. H. haben mit dem dem Legat. Rat v. Philippsberg übertragenen Geschäfte nichts zu schaffen und können sich sonach jeder Teilnahme an demselben entslagen. Die Initiative, von der Sache zu sprechen, brauchen Sie nirgends zu nehmen; wird dagegen von dritter Seite her gegen E. H. von selber Erwähnung getan, — so ist die Sprache, die wir führen und zu führen berechtigt sind, nirgends zu verleugnen, sondern mit den selbstredenden Gründen, die für sie anzuführen sind, zu verteidigen.»²⁾

Die Anregung zur Mission Philippsbergs und zum Versuch, mit wirtschaftlichen Zwangsmitteln gegen Graubünden und Tessin vorzugehen, hat Metternich aus einem Schreiben des Schultheissen von Luzern, Constantin Siegwart-Müller, erhalten, das dieser Ende September 1846 verfasste und dann dem Fürsten Schwarzenberg mitgab, der schon Mitte Oktober zur Berichterstattung und Entgegennahme von Weisungen in Wien eintraf.³⁾

«Bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Schweiz liegt ein grosses Gewicht darauf, die konservativen Stände so zu stärken, dass ein radikaler Zwölferbeschluss auf der Tagsatzung unmöglich wird. Dieses kann auf die Dauer nur dadurch geschehen, dass die östlichen Kantone, *St. Gallen* und *Bünden* und das südliche *Tessin* für die konservative Richtung gewonnen werden. Da diese Kantone zugleich Grenzländer gegen Östreich sind, so muss diese Angelegenheit für Östreich doppeltes Interesse haben, und zwar umso mehr, da die Gewinnung dieser drei Kantone auf gesetzlichem Wege ohne grosse Schwierigkeit (a)⁴⁾ möglich ist, insofern auf geeignete, umsichtige Weise gehandelt wird.

¹⁾ W. St. A., a. a. O., Reinschrift. — In einem umfangreichen Gutachten vom 1. Dezember 1846 bemerkte Kübeck schliesslich, dass der k. k. Regierung doch eigentlich keine wirksamen Zwangsmittel zu Gebote stünden, weil alle vorgeschlagenen Massregeln teils umgangen werden könnten, teils Österreich selbst empfindlichen Schaden zufügen würden, teils ohne Mitwirken der sardinischen Regierung gar nicht durchführbar wären. Endlich hätten alle befreundeten Kantone mehr Schaden davon als die Radikalen. Die einmal vorgeschlagenen Massregeln wurden trotzdem weiter verfolgt.

²⁾ W. St. A., a. a. O., Konzept.

³⁾ W. St. A., Schweiz-Varia, F. 323, undat. Original; die Kopie erhielt Philippsberg.

⁴⁾ Diese Buchstaben wurden von Metternich bei der Lektüre in die Kopie mit Bleistift eingefügt.

«1. Was *St. Gallen* betrifft, so stehen mit dem 1. Mai 1847 neue Gross- u. Kleinratswahlen bevor und es darf die Zusicherung gegeben (*b*) werden, dass infolge der vereinten Arbeit der katholischen Partei dieser Kanton einer entschieden konservativen Richtung entgegenggeht. Für *St. Gallen* wird hierorts im genügenden Masse gesorgt.

«2. Was *Bünden* betrifft, so ist zu bemerken, dass infolge der demokratischen Verfassung dieses Kantons beinahe alljährlich ein ganz neuer Grossrat zusammentritt. Man hat also hier jegliches Jahr gesetzliche Gelegenheit, ein konservatives Standesvotum zu erringen. Bei der diesjährigen Instruktion unterlagen die Konservativen nur um eine Stimme (*c*) und wären alle Konservativen anwesend gewesen, so würden dieselben bereits die Majorität gehabt haben. Um dieses Ziel dauerhaft zu erreichen, ist notwendig, dass besonders die höhere Klasse, besonders des protestantischen Kantonsteils zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften angetrieben, und dass auf die Gemeinden in diesem Sinne eingewirkt werde. Da *Österreich* in diesem Lande noch einen aus früheren Zeiten stammenden Einfluss ausübt, so sollte dieser nicht vernachlässigt, sondern vielmehr gehoben werden.

«Mittel hiezu wären *a*) die Aufstellung eines österreichischen Agenten im Kanton *Bünden* (*d*), welcher die Instruktion hätte, sich zum Mittelpunkt der konservativen, sowohl protestantischen als katholischen Partei zu machen, *b*) ferner die Androhung, den Splügenpass weniger zu begünstigen (*e*), insofern die Kantonalregierung fernerhin eine Politik befolge, welche die Grenzländer beunruhige, namentlich eine Politik auf der Tagsatzung, welche leicht geeignet sein könnte, das freundschaftliche Verhältnis des Auslandes zur Schweiz zu stören p. p.

«3. Was endlich *Tessin* betrifft, so ist es täglich dringender, dass auf diesen in militärischer und kommerzieller Beziehung höchst wichtigen Grenzkanton ein unablässiges Augenmerk gerichtet werde, damit auf dem Wege der Grossratswahlen p. p., der Verfassungsrevision in diesem Kanton eine konservative Regierung aufgestellt werde (*f*).

«*Österreich* könnte hiezu durch folgende Mittel mitwirken: A) dass von Seite des Erzbischofes von *Mailand* und des Bischofes von *Como* die Geistlichkeit angehalten würde, in diesem Geiste auf das Volk zu wirken, dass namentlich in der obwaltenden Differenz wegen dem Seminar p. p. den Stiftern von Seite des Erzbischofs nicht zurückgegangen, sondern das Recht derselben festgehalten und unterstützt werde (*g*);

«B) dass die Handelsverhältnisse erschwert und die Ursache davon auf das Regiment der *Ciani & Co.*¹⁾ gelegt werde, um dem Volke die Augen über sein wahres Interesse zu öffnen (*h*);

¹⁾ *Ciani*, ein aus *Mailand* stammender Führer der Radikalen im *Tessin*.

«C) dass namentlich die zahlreiche Auswanderung der Tessiner in die Lombardie p. p. an eine Bedingung geheftet würde, welche der konservativen Partei Einfluss geben würde (i). Eine solche Bedingung wäre z. B., wenn die k. k. östr. Gesandtschaft angewiesen würde, an Tessiner nur dann Pässe für die Lombardie zu visieren, wenn dieselben ein empfehlendes Gutachten von Seite einer hiefür zu bezeichnenden konservativen Magistratsperson (k) beibringen, welche Person dann zugleich der Mittelpunkt der konservativen Partei sein würde.

«Es darf übrigens versichert werden, dass die Mitglieder der katholischen Verbindung (l) mit Vergnügen mitwirken werden, um auf gesetzliche Weise im Kanton Tessin eine konservative Ordnung der Dinge hervorzurufen, insofern sie von anderer Seite hierin unterstützt werden, namentlich wenn Östreich hiezu Hand bietet.

«Im *allgemeinen* dürften dann noch folgende Punkte die Aufmerksamkeit des österreichischen Kabinetts auf sich ziehen:

«1. Ob es nicht ratsam wäre, den k. k. östr. Gesandten anzuweisen, bei den gegenwärtigen kritischen Verhältnissen seine Residenz in Luzern zu nehmen. Dadurch würde der anarchischen Partei ein deutlicher Fingerzeig gegeben, dass Östreich die bundesgetreue Schweiz in Luzern und der Urschweiz finde und anerkenne (m). Wenigstens wäre sehr zu wünschen, Östreich würde in *Luzern* einen Handelskonsul aufstellen, welcher nebst den Handelsgeschäften der Schweiz, noch die Instruktion hätte, die konservativen Regierungen auf die obbezeichnete Weise zu unterstützen (n). Ein solcher Konsul kann oft mehr wirken als ein Gesandter, bei welchem alles sogleich einen ostensiblen Charakter annimmt. Auch hatten Belgien, Niederlande, Sachsen, Sardinien bereits nebst ihren diplomatischen Gesandtschaften solche Konsule in der Schweiz, wozu sie meistens zuverlässige Schweizer gegen eine mässige Geldentschädigung bezeichnen.

«2. Ein fernerer Punkt wichtiger Beratschlagung wäre die Frage, wie zwischen der österreichischen Polizei und derjenigen der konservativen Kantone eine nähere Relation angebunden werden könnte (o)? Die Polizeidirektionen der konservativen Kantone stehen unter sich bereits in Verbindung; allein dies genügt keineswegs, um namentlich eine genügende politische Sicherheitspolizei handzuhaben. Wenn auch die Zentralpolizeidirektion von Luzern hiefür bezüglich der konservativen Schweiz wacht und tätig ist, so sind doch ihre Mittel und ihr Umfang zu beschränkt, um in diesem Punkte Genügendes zu leisten. Dieses wäre nur möglich, wenn es der luzernischen Polizeidirektion gegeben würde, mit derjenigen des befreundeten österreichischen Nachbarlandes in nähere Relation zu treten.

«Sollte von Seite des k. k. östr. Kabinetts über den einen oder andern der hier angeregten Punkte einzutreten belieben, so würden fernere Mitteilungen hierorts zu Gebote stehen.»

Zu diesem Schreiben machte sich der Staatskanzler zu seinem Privatgebrauch auf einem Zettel Notizen, die ausserordentlich interessanter Weise sein nüchternes, praktisches und methodisches Denken im Vergleich etwa zu dem des phantasievollen Siegwart kennen lehren:¹⁾

«a) Sobald etwas vom Ausland gefordert wird, so erscheint Alles in Luzern sehr leicht. b) Die «Zusicherung» geben, dass St. Gallen mit dem 1. Mai 1847 einer «entschieden konservativen Richtung entgegengeht», dürfte einweilen etwas gewagt seyn. Möge Luzern hierfür im «genügenden» Masse gesorgt haben! — c) Dass die Conservativen in Chur nur um *eine* Stimme im grossen Rath unterlegen seyen, kann füglich dahingestellt bleiben. Thatsache ist es, dass die Conservativen in Graubünden wie überall an einer Krankheit laborieren, an der Unthätigkeit. Das Mittel sie «zur Theilnahme an öffentlichen Geschäften anzutreiben.»? Dass Oesterreich einen historischen Einfluss in Graubünden ausübe ist unrichtig.²⁾

¹⁾ W. St. A., a. a. O. Mit dem Bleistiftvermerk von späterer Hand: «Dieses Blatt wurde im Jahre 1848 im Cabinete des Fürsten Metternich gefunden.» Es ist mir gelungen, dieses Blatt mit den Notaten zu obigem Schreiben zu identifizieren.

²⁾ Diesen Satz hatte Metternich von Philippsberg, der, d. d. Mailand, 11. Nov. 1846 u. a. geschrieben: «Vor allem anderen erlaube ich mir zwei Irrtümer zu berichtigen, welche das bekannte Schreiben des Hrn. Siegwart-Müller enthält. — Die Konservativen des Graubündner Grossen Rats unterlagen in der Instruktion über die Jesuitenfrage allerdings nur um eine oder zwei Stimmen. In der Sonderbundsfrage war die Stimmenmehrheit grösser. Es kam beinahe zu gar keiner Diskussion, die Konservativen wurden überrascht und wussten vielleicht selbst nicht ganz genau, was sie votierten.

«Herr Siegwart ist ferner im Irrtum, wenn er glaubt, Oesterreich «übe in diesem Lande noch einen aus früheren Zeiten stammenden Einfluss aus.» Die Erinnerungen aus früheren Zeiten, die sich unter der Aristokratie und unter den Katholiken, also im Kerne der Konservativen erhalten haben, sind Oesterreich durchaus nicht günstig. Die ältesten und reichsten Familien, die Salis, Planta, Albertini p. p. hatten Besitzungen im Valtelline und kamen durch die sogenannte *confisca* finanziell sehr herab. Aus dieser Epoche schreibt sich zum Teil die verschiedene Stellung, die die Aristokratie seither in Bünden einnimmt. Sie war genötigt, um zu leben, fremde Dienste aufzu suchen, sie konnte den wenig oder gar nicht besoldeten Beamten in ihren Gemeinden nicht mehr vorstehen, und auf die leeren Stühle setzten sich Emporkömmlinge mit oberflächlichem Wissen, die sich und ihre neuen Namen durch demagogische Lehren mit volkstümlicherem Anstriche der Masse geniessbar machten. . . . Demungeachtet ist unter der Aristokratie und im katholischen Volke noch immer viel Rechtlichkeit und Biedersinn, sie blicken in ihrer grossen Mehrzahl noch immer mit Vertrauen auf Oesterreich und setzen ihre erlittenen und noch nicht geheilten Wunden gerne auf ausschliessende Rechnung der bedrängten finanziellen Lage des Kaiserstaates. . . .» W. St. A., a. a. O.

«d) Ist unausführbar. e) Ist ganz praktisch.¹⁾ f) Dieses Desiderium kann nicht das Werk eines Augenblicks abgeben, dazu braucht es längere Zeit, als die gegenwärtige Crisis zulässt. g) Ist eine reine Rechtsfrage und gehört nicht in das Gebiet der Politik. h, i) In den hier berührten zwei Verhältnissen hat Oesterreich eine Waffe in der Hand, die im gegebenen Falle für Tessin fürchterlich werden kann. k) Das *Gutachten* der tessinischen konservativen «*Magistratsperson*» ist unpraktisch. Sie würde einen wahren *statum in statu* bilden. l) Was wird denn unter dem Ausdruck: «*Mitglieder der katholischen Verbindung*» gemeint? Wer sind sie denn? und wo sind sie? m) Die Motivierung dieses Desideriums ist etwas verfänglich.²⁾ n) Aufstellung eines *Handels-* Agenten in Luzern wäre nur der Deckmantel zur Aufstellung eines eigenen *politischen* Agenten alldort. Offenbar dürfte hier eine kleine Nebenabsicht im Hintergrunde liegen, die mir aber nicht ganz klar ist. Der *zuverlässige* Schweizer und die *mässige* Geldentschädigung deuten darauf hin.³⁾ o) Ein näheres Anschliessen der öst. namentlich der Innsbrucker und Mailänder Polizei an die Luzerner Pol. Direktion ist im hohen Grade zu wünschen.»⁴⁾

War das Auftreten Philippsbergs am 3. November 1846 in Chur vor dem Kleinen Rate wirklich so nutzlos, ja unrühmlich, wie es die gleichzeitige Presse — voran der Churer «*Landbote*» — wahrhaben wollte? Gewiss hatte kein Einsichtiger, weder Metternich noch Philippsberg oder sonst einer, erwarten können, dass durch eine «*kommunikatorische Eröffnung*» die gegen den Sonderbund und Oesterreich erregte Stimmung in Graubünden sich sofort bekehren lassen werde. Es war nur darauf angekommen, einmal ein energisches Wort an die geeignete Stelle zu richten und fortwirken zu machen. Die massgebenden Kreise sollten stutzig werden und, falls es doch nicht anders ging, wirtschaftliche Zwangsmassregeln angedrohter Art nicht als Ueberraschung hinnehmen müssen.

¹⁾ Dass Metternich dieser und eigentlich auch allen anderen Anregungen Siegwart-Müllers mittelst der Mission Philippsbergs aufs beste zu entsprechen sich bemühte, hat Siegwart, wie bereits betont, vergessen oder nicht erkannt.

²⁾ Aber 1847 veranlasste Metternich doch gemäss dieser Anregung beim Uebergang des Vorortes von Zürich auf Bern das Uebersiedeln der Gesandtschaften Oesterreichs, Preussens und Russlands von Bern nach Zürich. Für die Vertretung Oesterreichs kam dabei eine Uebersiedlung nicht in Betracht, weil sie schon 1846 ihre Amtsgeschäfte von Zürich aus erledigt hatte.

³⁾ Etwa dass Siegwart-M. selbst diesen Posten für sich wünschte?

⁴⁾ Daraufhin regte Metternich in der Staatskonferenz-Sitzung vom 11. November 1846 die schleunige Aufstellung eines Polizeikommissariats in Feldkirch an. W. St. A., a. a. O., Konzept.

Freilich war diesmal Philippsberg nichts weniger als ein geschicktes Organ seines Auftraggebers gewesen. Der Staatskanzler wusste ganz genau, wie heikel in solchen Fällen die öffentliche Meinung zu behandeln sei, wie leicht durch ein «ostensibles» Vorgehen die Eitelkeit gereizt und just das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes hervorgerufen wird. Darum stand in Philippsbergs Instruktion kein Wort von einer offiziellen Mission nach Graubünden und darum konnte sich Metternichs Vertrauensmann mit keinerlei Kreditiv ausweisen, wie die Graubündner Regierung in der Zuschrift d. d. Chur, 7. November 1846 an den Schweizer Geschäftsträger in Wien, Albert Freiherrn Effinger v. Wildegg, anmerkte.¹⁾ Natürlich, er sollte im Stillen und Vertraulichen wirken und so gewinnen, was möglich war.

Was tat aber Philippsberg? Er machte dem Kleinen Rat zu Chur in aller Form seinen offiziellen Besuch und las eine wohlgesetzte Rede vor, die begann: «Ich komme auf Befehl und im Auftrage meiner Regierung zu Ihnen. Offen und ohne Winkelzüge wende ich mich an Sie, um mit Ihnen freimütig und bieder zu sprechen, so bieder wie Sie selbst und das herrliche Bündner Volk es ist»²⁾ Das war gerade das, was Metternich hatte vermeiden wollen, und damit wurde das Ärgernis gegeben. Die offizielle Antwort fiel, wie nicht anders zu erwarten, widerborstig genug aus; nicht ganz so war das bereits genannte Reskript an Effinger gehalten. Immerhin wurde trotz des radikalen Lärmes doch einiges erzielt, wie der Staatskanzler richtig erkannte. Er schrieb am 18. November 1846 an Philippsberg:

«Nachdem mir Euer Wohlgeboren Berichte bereits zugekommen waren, und mich in Kenntnis der Art der Vollziehung Ihres Auftrages zu Chur gesetzt hatten, ist Freiherr von Effinger bei mir gewesen und hat mir vom Reskripte der Graubündner Regierung (*dessen Besitz übrigens, da er mir von selbem eine Abschrift nicht lassen wollte, wir nicht geltend machen können*) Kenntnis gegeben. Ich habe ihm geantwortet, wie die Nebenlage — die ich ihm zur Erleichterung seines Gedächtnisses abschriftlich zustellen liess — ausweist.

«Der Ton, der in dem regierungsrätlichen Schreiben herrscht³⁾, legt, meinem Gefühle nach, unstreitig Zeugenschaft ab von einer richtigeren

¹⁾ Die Metternich *privat* übermittelte Abschrift dieses Reskripts im W. St. A., a. a. O. — Sutermeister, Metternich u. d. Schweiz, war daher im Unrecht, wenn er Philippsberg für einen nach Graubünden und Tessin ausserordentlich Bevollmächtigten hielt.

²⁾ W. St. A., a. a. O., Beilage zum Berichte Philippsbergs d. d. Chur, 5. Nov. 1846.

³⁾ Das in der Literatur mehrfach behandelte Reskript wiederholte die Antwort des Kl. Rates nur dem Inhalt nach. Diese hatte bezüglich des «Ansinnens» Österreichs, dass der Kanton Graubünden sich vom Zwölferbeschluss fernhalte, vor allem die Jahr-

Auffassungsweise der Lage der Dinge, als jene wäre, die sich laut der überaus heftigen und unangemessenen Sprache der Schweizer Zeitungen infolge Ihres Auftretens in Chur in dem Kanton kundgegeben hätte.

«Ob der Zweck, jene Polemik wenn auch nicht ganz zu beseitigen, doch weniger giftig zu machen — erreicht worden wäre, wenn Euer Wohlgeboren — statt in der Gestalt förmlicher *Erklärungen an den Kleinen Rat* — in jener von *Insinuationen an die Mitglieder desselben und andere machthabende Personen im Kanton* — Ihr Geschäft zu vollbringen mindestens versucht hätten — lasse ich dahin gestellt sein; jedenfalls mag uns aber der in der Schweizer Presse aller Farben durch diese Sache hervorgebrachte Sturm zur Warnung dienen, rücksichtlich der beabsichtigten Eröffnungen an den so schlecht gesinnten Kanton Tessin mit verdoppelter Vorsicht zu Werke zu gehen; es wäre vielleicht sogar, insofern es hiezu noch Zeit ist, nicht unzweckmässig mit der *dorthin* bestimmten Eröffnung noch zurückzuhalten, bis sich die Graubündner Aufregung etwas gelegt haben wird; und es dürfte auch in der Tat solcher Aufschub für den Augenblick um so unverfänglicher sein, als doch allen Nachrichten aus der Schweiz zufolge — die Ausführung der radikalen Pläne zum wirklichen Angriff auf den Sonderbund nicht unmittelbar bevorstehend zu sein scheint.»¹⁾

Bei Lichte besehen war es demnach keineswegs ein schämlicher Rückzug, sondern gab nur der Wahrheit die Ehre, wenn Metternich in jener, Effinger übermittelten Antwort erklärte: «Von einem Ansinnen Österreichs, wie es in dem Schreiben heisst, an den Kanton Graubünden, dass er einem Tagsatzungsbeschluss gegen den Sonderbund nicht beitrete, ist, gelegentlich der Absendung des Herrn von Philippsberg nicht die Rede gewesen, und hat auch, bei den bekannten Grundsätzen der österreichischen Politik, nicht die Rede sein können — wohl aber von einer rein wohlwollenden, in die vertraulichsten Formen einzukleiden

hunderte alte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Kantons hervorgehoben und hatte (nach dem Reskript) weiter gelautet: «Dass Österreich die Macht besitze, dem hiesigen Kantone empfindliche Nachteile zuzufügen, sei der Regierung wohl bekannt, aber andererseits sei sie auch fest überzeugt, dass der Grundsatz der Gerechtigkeit, welcher den grossen Nachbar beseele, noch stärker sei als seine Macht und dass er, so lange der Kanton innerhalb der Schranken seiner völkerrechtlich anerkannten Befugnisse sich bewege und die internationalen Verhältnisse wie bisher ehre, sich nie entschliessen werde, die Gerechtigkeit bei Seite zu setzen und von der blossen Macht Gebrauch zu machen. Ubrigens liege die Erteilung des Standesvotums ausser der Kompetenz der Regierung, sei vielmehr einzig und allein Sache der obersten Kantonsbehörde, welche indessen ohne Zweifel redlich bemüht sein werde, diejenigen Entschlüsse zu fassen, welche nach ihrer Überzeugung zum wahren Wohl des Gesamtvaterlandes gereichen mögen . . .»

¹⁾ W. St. A., a. a. O., Reinschrift. — Vgl. dazu die Beilage 2.

gewesenen Benachrichtigung des Kantons über dasjenige, was in einem gegebenen Falle die Haltung des Kaiserstaates sein würde»

Ähnlich wie der Staatskanzler dachte der stets optimistische, impulsive Siegwart, als er in einem vom 14. November 1846 aus Luzern datierten Briefe an Philippsberg sich über dessen Wirksamkeit in Chur äusserte¹⁾:

«Ich habe nicht notwendig, Ihnen zu sagen, wie sehr es mich freut, Sie wieder in unserer Nähe zu wissen, und wie wünschenswert es mir ist, dass Sie durch die Umstände wieder zu uns geführt worden. Ich zweifle auch keineswegs, dass es Ihrer erprobten Umsicht nicht sofort gelingen werde, die radikalen Kantone Bünden und Tessin auf bessere Wege zu bringen. Was vorerst Bünden betrifft, so kann ich Sie versichern, dass Ihre Anwesenheit in Chur — mögen die radikalen Blätter sagen was sie wollen — bereits gefruchtet hat. Die radikalen Führer deklamieren zwar heftiger seither, allein das Volk ist beunruhigt und in einer Demokratie entscheidet in letzter Instanz das Volk. Der Kl. Rat von Chur hat sich bereits bemüsst gesehen, beschwichtigend auf das Volk einzuwirken, und anderseits beginnen die Konservativen zu wirken. Ich habe mehrere Privatbriefe von Bünden erhalten, welche mir alle das Gleiche bestätigen. Wenn Östreich den angedrohten Massregeln wegen dem Splügenpass Folge gibt: so wird und muss die Regierung dem revolutionären Tross entsagen. Wenn die Androhung nicht genügt, dieses Ziel zu erreichen, so mag die Ursache darin liegen, weil früheren Winken und Drohungen niemals Folge gegeben wurde: beginnt aber einmal eine Drohung zur Exekution zu gelangen, so werden Sie sich verwundern, wie der Bündner Radikalismus zusammenstürzt. Dass ich bezüglich des Splügenpasses keineswegs etwa dem Gotthard das Wort reden will, habe ich unnötig beizufügen; hat Bünden einmal eine konservative Regierung: so wird es mich dieser zulieb freuen, wenn auch für den Splügenpass wieder freundschaftliche Verhältnisse gewährt werden. — Die radikalen Blätter in der Schweiz sind über Ihr Erscheinen geteilter Ansicht, die Einen stellen dasselbe als ohne nachhaltige Bedeutung, als Privatsache dar und versichern, dass die Drohungen jedenfalls keine Folge und Exekution haben werden: die Krasserer hingegen führen grobes Geschütz auf und deklamieren furioso gegen Ihre Person und gegen Östreich. Dies ist — nach meiner Ansicht — der beste Beweis für die Wirksamkeit der angedrohten Massregel, wenn ihr Folge gegeben wird.

¹⁾ In moderner Orthographie wie alle hier wiedergegebenen Schriftstücke mit Ausnahme der eigenhändigen Aufzeichnungen Metternichs und Radetzky's.

«Was Tessin betrifft: so melden mir Privatberichte, dass sich allda ein konservatives Komité gebildet hat, zur Verbesserung der politischen Zustände; dasselbe hat nicht unbedeutende Fonds zusammengelegt und gedenkt mit 1. Jänner eine Zeitung herauszugeben. Angelo Somazzi¹⁾ in Lugano könnte näheren Aufschluss darüber geben. Kein Moment könnte übrigens günstiger sein, um auf den Kt. Tessin zu wirken, als der gegenwärtige, wo der Grosse Rat sich versammelt und die herrschende Partei ohnehin in sich getrennt ist. Die geeigneten Mittel hiezu sind Ihre Hochwohlgeboren so genau bekannt, dass ich nicht nötig habe, hier näher darüber einzutreten: Sie kennen die Verhältnisse der Schweiz durch und durch, so wie auch das Einzelne der verschiedenen Kantone.

Ihr ganz ergebenster 31.»²⁾

Unterdessen befand sich Philippsberg bereits in Mailand, sondierte das Terrain und machte sich mit den Behörden bekannt, an die er vom Staatskanzler gewiesen worden und die ihm für seine Zwecke nützlich sein konnten. Vizekönig des lombardo-venetianischen Königreiches war Erzherzog Rainer, k. k. Gouverneur der Lombardie Johann Bapt. Graf von Spaur zu Pflaum und Valör, k. k. Generalpolizeidirektor zu Mailand Karl Justus Freiherr von Torresani di Lanzenfeld und di Campo nero; der kommandierende General im lomb.-ven. Königreich war der achtzigjährige Feldmarschall Joseph Graf Radetzky von Radetz.

Auch in diesem Teile des damaligen Österreich wurde Regieren mit Verwalten verwechselt. Sämtliche Behörden erschöpften sich in Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten, wobei das Ganze dem Blick entschwand. Während alle Welt wusste, dass dieser Boden einem Vulkan vor dem Ausbruche glich, dass die Bevölkerung nicht im mindesten österreichisch fühlte und die meisten Beamten unverlässlich waren, wollten die Spitzen der Behörden davon weder spüren noch sehen. Natürlich

¹⁾ Im Bericht d. d. Mailand, 9. Dezember 1846 meldete Philippsberg: «Ob die konservative Zeitung [im Tessin] wirklich am 1. Jänner erscheinen wird, steht dahin. Ingenieur Somazzi wäre Hauptredaktor, der ehemalige Friedensrichter Stoppani der verantwortliche Herausgeber, zwei Carabinieri in Lugano die Verleger und achtzig bewaffnete Aktionäre würden als Garde zum Schutz und Schirm der Druckerei dienen, damit sie nicht das ihr bereits angekündigte Schicksal der Walliser konservativen Presse erleide, von der Revolutionspartei gewaltsam angegriffen und zerstört zu werden. So wird Freiheit und freie Presse hie und da in der Schweiz verstanden und geübt.» W. St. A., a. a. O. — Über Somazzi und die Zeitungsgründung vgl. Siegwart-M., a. a. O S. 344.

²⁾ So unterzeichnete sich Siegwart-M. stets in seinen Briefen an Philippsberg. — Der Brief als Beilage zum Schreiben Philippsbergs an Metternich d. d. Mailand, 18. November 1846. W. St. A., a. a. O.

war ihnen die Situation bekannt; doch um die Ruhe so lang als möglich zu erhalten, liessen sie die Verwaltungsmaschine laufen, wie sie laufen wollte, und betrachteten jede Warnung als unliebsame Störung. Daraus ergab sich zwar für die Bevölkerung der Lombardei und Veneziens in jeder Beziehung eine im Vergleich mit der übrigen Monarchie unerhörte Freiheit, aber keine Loyalität. Den einzigen lebendigen Zug in dieses greisenhafte Regime brachte sonderbarerweise der alte Feldmarschall und mit ihm das Militär. Unermüdlich wies Radetzky auf alle Schäden, auf die Schwäche sämtlicher Zivil- und Militärstellungen hin und suchte einen strafferen Zug in die Regierung zu bringen. Umsonst. Beim Wiener Hofkriegsrat fand er in militärischer Hinsicht keine Unterstützung und die zivile Verwaltung empfand sein Drängen als lästig und nahm kaum Notiz davon. Der Erfolg war nur ein unfruchtbares Gegeneinanderarbeiten. Und da wollten Metternich und Philippsberg tatkräftige Unterstützung gegen Graubünden, Tessin und die sonstige radikale Schweiz finden?

Der Staatskanzler gab sich über die Hilfe, die er im österreichischen Oberitalien finden konnte, keiner Täuschung hin und deshalb war der Auftrag für Philippsberg weit umfassender, als die Instruktion besagte. Dem Legationsrat oblag nicht bloss die «Bearbeitung» der Kantone Graubünden und Tessin und das Sammeln einwandfreier Nachrichten über die Schweizer Wirren; er hatte auch die Behörden in der Lombardei insgeheim zu überwachen und Auffallendes an Metternich zu melden¹⁾. Wenn es sich um die nationalistische Frage Italiens, um das Verhältnis zur Schweiz und einschlägige Regierungsmassnahmen handelte, gingen alle von Wien kommenden Weisungen, Belehrungen und Tadelsvoten, sogar die an den Vizekönig gerichteten, gleichzeitig in Kopien an Philippsberg ab, der die Wirkung zu studieren und über die Ausführung zu berichten hatte.²⁾

Diese Betätigung Philippsbergs blieb in Mailand nicht lange verborgen. Doch während nun die Zivilbehörden darüber bloss ihre Empfindlichkeit äusserten, ohne darob dem bisherigen Geschäftsgang ein besseres Tempo zu geben, nützte Radetzky die Gelegenheit weidlich aus, seine Unzufriedenheit und seine verschiedenen Differenzen mit der Verwaltung, aber auch seinen Ärger über den Wiener Hofkriegsrat beim Staatskanzler an den Mann zu bringen.³⁾

¹⁾ Philippsberg an Metternich d. d. Mailand, 9., 16. Jänner, 11., 26. Februar, 9., 11. März 1847 u. ö. W. St. A., a. a. O.

²⁾ U. v. a. Metternich an Ph. d. d. Wien, 17., 27. Februar 1847. W. St. A., a. a. O.— Auch alle an den Gesandten Kaisersfeld in der Sache gesendeten Depeschen Metternichs kamen abschriftlich zu Philippsberg.

³⁾ Philippsberg an Metternich d. d. Mailand, 22., 24. Jänner, 2. Februar 1847 u. ö. W. St. A., a. a. O.

Am Gedanken an die wirtschaftlichen, den Kantonen Graubünden und Tessin zgedachten Repressivmassregeln hielten Philippsberg und Metternich fest. Zu den schon genannten Vorschlägen kamen aber noch die, dass dem Kanton Tessin als Belohnung für eine einzuschlagende bessere Haltung die Herabsetzung des Preises des aus der Lombardei eingeführten Salzes versprochen¹⁾ und beim Eintritt der scharfen Massnahmen jedoch der konservativen Schweiz der entrichtete Zoll «unaufsichtig» zurückerstattet werden möge.²⁾

In der Herabsetzung des Salzpreises meinte Philippsberg eben das Mittel gefunden zu haben, um seiner weiteren Aufgabe, der bezüglich Tessins, gerecht werden zu können. Dieser Kanton hatte lange Jahre hindurch das Salz aus der Lombardei nach dem Tarife von 1819 bezogen und es teurer als Graubünden oder sonst ein Kanton bezahlt. Ein Wechsel des Einkaufsplatzes brachte aber auch keinen Vorteil und so wollten die Tessiner neuerdings österreichisches Salz haben, aber billiger. Stellte nun aber Österreich den Preis für Tessin niedriger als für die Lombardei, so schädigte es sich wirtschaftlich selbst. Immerhin, die Politik forderte ein solches Opfer. Und darum ersuchte Philippsberg gleich nach seinem Eintreffen in Mailand, noch ehe ihn Metternichs Warnung vom 18. November erreichte, den einflussreichen radikalen Staatsrat Stefano Franscini aus Lugano um eine Unterredung, als deren Ort dieser in seiner Antwort vom 11. November 1846 Mailand vorschlug. Am 19. November fand die erste lange Unterredung statt. Es folgten deren mehr. Unterhaltend ist, an der Hand von Philippsbergs ausführlichen Berichten zu erkennen, dass da zwei ebenbürtige Gegner einander gegenüberstanden. Philippsberg wirkte bald schmeichelnd, bald drohend, um Franscini zu gewinnen oder einzuschüchtern; endlich entlockte er ihm die Bitte wegen des Salzes. Franscini hingegen kam mit Ausflüchten, Beschönigungen und halben Versprechungen; er sagte endlich zu, in der Versammlung des Grossen Rates mässigend zu wirken. Tatsächlich berichtete Franscini unterm 4. Dezember, dass der Grosse Rat in sich gehe und die Lage reiflich bedenke. Jubelnd schrieb darob Philippsberg am 9. Dezember 1846 an Metternich: «Mit dem Schreiben des tessinischen Staatsrats Franscini endigt sich, wenn ich nicht sehr irre, ein Abschnitt der Geschichte des Sonderbundes.» Aber das war Täuschung. Der radikale Tessiner hatte bloss geflunkert; in Wahrheit war zu Lugano in einer Versammlung bei Ciani aus Mailand, dem Freunde Franscinis, ganz anderes beschlossen worden. Ciani sagte da von den Österreichern und deren Regierung: «Man muss diese Vieher

¹⁾ U. a. Metternich an Ph. 24. Dezember 1846. W. St. A., a. a. O.

²⁾ Ph. an Mett. d. d. Chur, 4. November 1846. W. St. A., a. a. O.

so lange einschläfern und das österreichische Gubernium so lange hinhalten, bis jede strenge Massregel gegen unsre jetzige Regierung abgewendet ist.» Und Tessin trieb das hinhaltende Doppelspiel mit Glück. Franscini kam noch oft bis weit ins Jahr 1847 nach Mailand; unterhandelte mit Philippsberg, mit der Regierung und mit — den Revolutionären daselbst; protestierte im März 1847 als offizieller Abgeordneter gegen die Getreidesperre. Metternich und Kübeck liessen sich wegen des Salzes und sonstiger Konzessionen bereit finden; es war umsonst. Im Juli beschlagnahmte Tessin die von Österreich den Urkantonen geschenkte Gewehrmunition. Jede Rücksicht fiel, der Kanton bekannte nun offen seine Haltung gegen den Sonderbund, gegen Österreich.¹⁾ Unterdessen war aber auch Philippsbergs Mission aufgehoben worden. Im Mai 1847 reiste er, in eigener Angelegenheit, nach Spanien.

Zu seinem wirtschaftlich-politischen, übrigens schliesslich auch nur halb geschehenen²⁾ und vor der politischen Klugheit kaum einwandfrei bestehenden Vorgehen drängte Österreich nicht allein der Fortschritt des schweizerischen Radikalismus. Für die Lombardei handelte es sich um wichtige Wirtschaftsinteressen, weil vom Tessin, namentlich vom Stapelplatz Chiasso her ein schwunghafter Schmuggelhandel betrieben wurde. Tausende von Tessinern lebten das ganze Jahr hindurch ausschliesslich von diesem Gewerbe und fast der ganze Handelsstand Tessins war darauf basiert. Die ausgedehnten Geschäfte des letzteren mit Genua, Lyon und Paris, die grossen Warenlager in den Magazinen an der tessinischen Grenze waren nicht für den ökonomisch armen Kanton, sondern für die Lombardei und für Mailand berechnet. Alles ging transitierend durch die Lombardei nach Chiasso und wurde von dort detailliert wieder nach der Lombardei zurückgeführt und abgesetzt. In Mailand war dieses Verfahren allbekannt. Bezeichnenderweise wurde dieser Betrieb im Tessin als eine so patentierte, ins Volksleben übergegangene Erwerbsquelle angesehen, dass alle nicht just von der radikalen Politik profitierenden Kreise die Herstellung der besten freundnachbarlichen Verhältnisse mit Österreich schon deshalb wünschten, damit lästige, den tessinischen «Handel» störende Massregeln unterblieben.³⁾

¹⁾ Philippsberg an Metternich d. d. Mailand, 20., 22., 24. November, 7., 9. September 1846 u. ö. — Metternich an Philippsberg d. d. Wien, 1., 29. Dezember 1846. W. St. A., a. a. O. — Dadurch wird die Erzählung Siegwart-Müllers a. a. O. S. 345 f. sehr ergänzt.

²⁾ Siehe v. Helfert, *Gesch. d. österr. Revolution*, I. S. 73, wo aber die im Februar 1847 verfügte Sperre des lombardischen Getreides nur auf die Hungersnot zurückgeführt wird.

³⁾ Ph. an Mett. d. d. Mailand, 10. Jänner 1847, auf Grund von Aussagen des Kaufmanns und Spediteurs Matti aus Chiasso. W. St. A., a. a. O.

Freilich wurde aus dem Tessin auch die Unzufriedenheit in Lombardo-Venetien geschürt; und so hatte Philippsberg, das Ganze überblickend, wohl recht, als er d. d. Mailand, 24. November 1846, an den Staatskanzler schrieb: «Mag die Entscheidung im Tessin wie immer ausfallen, so halte ich eine *ernstliche Demonstration* gegen diesen Kanton im jetzigen Augenblicke für unumgänglich notwendig. Vor allem andern wird ein kräftiges Auftreten Österreichs gegen das revolutionäre Getriebe im italienischen Schweizerkanton sehr wohltätig auf das übrige Italien, namentlich auf die Lombardie zurückwirken. Es handelt sich im Tessin nicht bloss um eine Schweizerangelegenheit, sondern auch um eine italienische. Das Drama, das dort aufgeführt wird, spielt zum Teile im eigenen Hause. Die Szene ist in Lugano wie in Mailand, die handelnden Personen sind dort so heimisch wie hier.»¹⁾

So ergab sich fast von selbst die Anregung Philippsbergs, alle sonstigen Massregeln durch die Aufstellung eines die österreichische Gendarmerie verstärkenden Militärkordons einzuleiten und zu unterstützen.²⁾ Radetzky war naturgemäss sehr für diesen, übrigens von ihm stammenden Vorschlag eingenommen und auch Metternich griff ihn sofort und nachdrücklich auf. Allerdings zeigten sich Schwierigkeiten infolge Geldmangels und der schwachen Stände der österreichisch-italienischen Armee. Nun, Metternich glaubte *alles* getan zu haben, wenn *etwas* geschah — das lag schon so im System — und gab sich auch mit einem unzureichenden Aufgebot zufrieden, wie er unterm 16. Jänner 1846 an den Präsidenten des Hofkriegsrates, den General der Kavallerie Grafen Ignaz v. Hardegg-Glatz und im Machland, schrieb:

«Es handelt sich von einer allerdings als politische Demonstration gegen den bedenklich gesinnten Kanton Tessin zu ergreifenden Massregel, welche aber, nebstbei, den nicht minder wichtigen Zweck zu erfüllen hat, die Polizei- und Finanzaufsicht an der dortigen vielverschlungenen Grenze zu verstärken, und die Lombardei tunlichst vor dem Eindringen gefährlicher Emissäre und inzendiarer Druckschriften zu schützen.

«Beide Zwecke werden können meines Erachtens erreicht werden, ohne dass es deshalb der kostspieligen Aufstellung grösserer Streitkräfte bedürfte; und es möchte an wenigen Kompagnien, zweckmässig verteilt und an Punkten aufgestellt, wo sie der Tessiner Bevölkerung evident sind, genügen, um ihr die Wachsamkeit unserer Regierung, durch die Tat bekräftigt, zu beweisen. Mehr wird es aber sicher auch nie brauchen,

¹⁾ W. St. A., a. a. O.

²⁾ Zuerst im Bericht Philippsbergs an Metternich d. d. Mailand, 24. Nov. 1846. — Dazu auch Metternichs Vortrag an den Kaiser v. 27. Dez. 1846. W. St. A., a. a. O.

um diese ebenso leicht, dort wo ihr keine Gefahr zu drohen scheint, übermütig werdende, als durch den Anblick der Kraft wieder zurückgescheuchte Völkerschaft, so weit als es nottut und recht ist, im Zaume zu halten.»¹⁾

Ganz anderer Meinung war Feldmarschall Radetzky. Der viel-erfahrene Praktiker forderte ein starkes Truppenaufgebot, ein inniges Zusammenarbeiten mit der Finanzwache und Gendarmerie, vor allem aber genaue Instruktionen für den Kordon. All das war aber nicht zu erreichen; und so wurde auf des Staatskanzlers im Wege des Hofkriegsrates ergangenen Befehl der Kordon am 13. Februar 1847 durch Verlegung des in Como und Varese garnisonierenden Jägerbataillons an die tessinische Grenze und Verteilung auf 10 bis 12 Posten aufgestellt, ohne dass dieses Aufgebot eine Ahnung davon hatte, was zu tun sei.²⁾

Natürlich, denn die Zivilbehörden, denen Finanzwache und Gendarmerie unterstanden, trugen herzlich wenig zum Gelingen der Absicht bei. Graf Spaur und Baron Torresani waren nicht minder als der Vizekönig verstimmt darüber, dass sie nicht vorher um ihre Meinung gefragt worden waren, und leisteten im Grunde passiven Widerstand. Es musste das nicht gerade böser Wille sein; aber die Zivilbehörden in der Lombardei wollten von einer Spannung zwischen der radikalen Schweiz und Österreich nichts wissen, behaupteten, dass die Beziehungen zum Tessin nie besser gewesen seien und trugen diesbezüglich, nach gewohnter Art räsonierend, überall das Herz auf der Zunge. In den Mailänder Kaffeehäusern und auf dem Corso konnte, wer wollte, die Beamten ihrem Ärger Luft machen hören, zumal, wie die Regierung selbst zugab, Verschwiegenheit nicht zu den Tugenden der Mailänder Beamtschaft, teilweise italienischer Nationalität, gehörte. Zu verwundern war es daher nicht, dass Paris und Lugano sofort erfuhren, was im Palast des Mailänder Guberniums laut gedacht wurde.³⁾ Aber: nur Ruhe! Unter solchen Umständen brauchte Tessin den ganzen Kordon nicht tragisch zu nehmen. Die Bevölkerung dort machte sich vielmehr über Radetzky und Philippsberg lustig. Die tessinische Regierung behauptete, recht gut zu wissen, wie die Sachen in Mailand stünden. Sie fürchtete nichts von allen den angedrohten Passerschwe-
rungen, Fruchtsperren, Ausweisungen in der Lombardei sich vorübergehend aufhaltender Tessiner und den Truppendislozierungen. Sie

¹⁾ W. St. A., a. a. O. Konzept.

²⁾ Philippsberg an Metternich d. d. Mailand, 24. Jänner, 11. Februar 1847 u. ö. W. St. A., a. a. O. — Eine ins Einzelne gehende Darstellung dieser Dinge sowie aller Verhandlungen über die genannten wirtschaftlichen «Koerzitiv»-Massregeln wird mein Buch «Die österreichische Politik und die Schweiz 1830—1848» zu geben haben.

³⁾ Philippsberg an Metternich d. d. Mailand, 22., 24. Jänner 1847. W. St. A., a. a. O.

kannte das Gubernium, dessen Chef und dessen freundliche Stimmung. Jeder im Tessin war überzeugt, dass das Mailänder Gubernium alles hindern würde, was störend auf die «nachbarlichen Verhältnisse» wirken könnte. Schon war der Delegat von Como mit den Beamten aus den Grenzbezirken, von Varese u. s. w. nach Mailand gereist, um gegen den *beabsichtigten* Kordon zu remonstrieren. Niemand zweifelte, dass schliesslich doch im Prinzip alles beim alten bleiben werde.¹⁾ }

Das war denn doch zu arg. Radetzky hatte über diese Zustände durch Philippsberg scharfe Klage bei Metternich erheben lassen und dieser brachte sie am 9. Februar 1847 in der Staatskonferenz zur Sprache. Nun hiess es, den Mailänder Behörden ihre Pflicht energisch zu Gemüte zu führen. Das sollte die Wirkung einer unterm 22. Februar 1847 an den Vizekönig adressierten Belehrung sein, die an die kompetenten Behörden weiterzugeben war. Diese Belehrung gehört zu den schönsten politischen Schriften Metternichs und zeigt dessen Denkart in einem Lichte, das manches der bisher gewohnten hämischen Urteile darüber hinfällig werden lässt.²⁾ Begleitet war die Belehrung von folgendem kaiserlichen Handschreiben:

«Lieber Fürst Metternich! Es sind in neuerer Zeit Nachrichten zu Meiner Kenntnis gekommen, die vermuten lassen, dass einzelne Behörden in der Lombardei die Stellung und die Verhältnisse meiner Regierung zu dem benachbarten Kanton Tessin nicht in demjenigen Lichte auffassen, welches das richtige und das Meinen Absichten gemässe ist, und dass daher bei Vollziehung solcher Massregeln, die gedachtem Kanton gegenüber in der Lombardei getroffen werden sollen, manchmal der zum Besten der Sache wünschenswerte Einklang zwischen den hiezu berufenen Zweigen des öffentlichen Dienstes vermisst wird.

«Sie werden dafür Sorge tragen, dass im geeigneten Wege sämtlichen Oberbehörden der Lombardei über das in Bezug auf die benachbarten Schweizer Kantone von Meiner Seite angenommene Regierungssystem eine deutliche und erschöpfende Belehrung zugemittelt und ihnen deren Inhalt zur unverbrüchlichen Richtschnur ihrer Benehmungsweise vorgezeichnet werde.

«Wien, den 15. Februar 1847.

Ferdinand.»³⁾

¹⁾ Philippsberg an Metternich d. d. Mailand, 2. Februar 1847, und Metternich in der «Konferentialanregung» vom 9. Februar (Konzept). W. St. A., a. a. O.

²⁾ S. die Beilage 3. — Dazu Metternichs Vortrag an Kaiser Ferdinand I. d. d. 25. Februar 1847. W. St. A., a. a. O.

³⁾ W. St. A., a. a. O. Original. — Gewohntermassen war diese Belehrung, die tiefes Geheimnis bleiben sollte, in Mailand sofort der Gegenstand öffentlicher Besprechungen. Philippsberg an Metternich d. d. Mailand, 4. März 1847. W. St. A., a. a. O.

Vom Vizekönig Erzherzog Rainer kam daraufhin zwar eine mächtige, mit behördlichen Gutachten belegte Rechtfertigung d. d. Mailand, 24. März 1847, die auch einiger Spitzen gegen Philippsberg nicht entbehrte.¹⁾ Aber an den Zuständen änderte sich kaum etwas. Aus dem Tessin wurden unter den Augen der österreichischen Regierung weiterhin Schriften, sonstige Waren aller Art, gefälschtes Stempelpapier und falsche Punzen in die Lombardei geschmuggelt; Radetzky erhielt nicht den geringsten notwendigen Truppennachschub; dem Kordon-Bataillon hatte nur eine Verstärkungskompanie aus Sondrio nach Como nachverlegt werden können²⁾ und es blieb bei zwecklosen militärischen Promenaden von einem Grenzpunkt zum andern. Dass Piemont für Tessin, Graubünden und St. Gallen, die Kantone, durch welche die projektierte Lukmanier-Bahn führen sollte, Sympathien hegte, war offenes Geheimnis.³⁾

Gerade letzterer Umstand rührte an den Sorgen um die grosse Politik. Konnte Metternich den in Bezug auf die Schweizer Wirren Österreich befreundeten Mächten, konnte er besonders Frankreich unbedingt vertrauen? Diese schon am Beginn des vorliegenden Aufsatzes erhobene Frage konnte sich der Staatskanzler nur zum Teil beruhigend beantworten bei der Lektüre des folgenden Briefes, den Siegwart-Müller d. d. Luzern, 13. Februar 1847, an Philippsberg geschrieben hatte:

«Herr Bois-le-Comte war zweimal bei mir. Das erstemal machte er den fast unbelehrbaren Zweifler. Er behauptete beharrlich, die radikale Partei strebe nicht nach einem Einheitssystem, sondern sei mit dem Besitze der Kantonherrschaften zufrieden und werde im Besitze konservativ. Natürlich waren diese Zweifel leicht durch hundert Tatsachen zu widerlegen, so wie auch unschwer an Beispielen von Neuhaus und andern zu zeigen war, dass solche Radikale, welche nur von weitem in Geruch des Konservatismus kommen, von der radikalen Partei selbst gestürzt werden. Bei dem zweiten mehrstündigen Besuche schien er in meine Anschauungsweise näher einzugehen und sich auch ernstlich nach dem umzusehen, was für die Rettung der Schweiz geschehen dürfte. Am Schlusse glaubte ich den Willen in ihm erkannt zu haben, auf seine Regierung einzuwirken, dass sie sich zu einer gemeinsamen Erklärung mit den übrigen Kabinetten verstehe, des Inhalts, dass sie die

¹⁾ W. St. A., a. a. O.

²⁾ Philippsberg an Metternich, 2. und 26. Februar 1847.

³⁾ Philippsberg an Metternich, 11. Februar 1847. — Vgl. Stern, a. a. O. S. 496, über die dagegen sonderbundsfreundliche Haltung des Königs von Sardinien. — Über das schon 1846 einigermaßen gespannte Verhältnis zwischen Österreich und Sardinien geben Metternichs nachgel. Papiere, 7. Bd. S. 219 ff. Auskunft.

Souveränität der 22 Kantone, nach Inhalt der Wiener Kongressakten, als die Grundlage der schweizerischen Bundesverhältnisse anerkenne und jeden Angriff auf einen derselben verhindern werde. Zu diesem Entschlusse schien er vorzüglich durch meine Bemerkung geneigt gemacht worden zu sein, dass eine solche Erklärung nicht die Bevölkerungen verletzen würde, indem sie alle, Berner wie Luzerner, Walliser wie Zürcher u. s. w. an der Kantonalsouveränität hängen, Meister im eigenen Hause sein wollen, dass hingegen jene Erklärung die radikalen Faktionen demütigen und in ihren Bestrebungen hemmen würde, indem sie dadurch ihr Ziel, die Vernichtung der Kantone, vereitelt sehen würden. Im Ganzen schien mir Herr Bois-le-Comte ein Mann von ungemein klarem Verstande und guter Gesinnung zu sein, jedoch abgemessen in seinen Reden.

«Als Willen seiner Regierung erklärte er, die Radikalen beängstigen und beunruhigen zu wollen. Es wird sich nun zeigen, ob sie den Herrn Tillier in Paris in diesem Sinne behandeln wird. Er ist, wie scheint, beordert, Frankreichs Zustimmung zu Ochsenbeins Präsidentenwahl und anderes auszuwirken.

«Um ihre Bevölkerungen in Aufregung zu erhalten und den Blick von der Teuerung und Geldnot abzuwenden, werden unaufhörlich Gerüchte von einem nahen Angriffe des Sonderbundes auf Bern ausgestreut. Mit Emsigkeit wird verbreitet, dass Östreich keinerlei Schritte gegen Tessin vorhabe oder ausführe, dass Frankreich und England mit den nordischen Mächten¹⁾ in Bezug auf die Schweiz völlig sich zerworfen habe u. dgl., dass man überhaupt nur frisch ans Werk der Auflösung des Sonderbundes gehen und sich vor dem Auslande nicht scheuen soll u. dgl. Diese Austreuungen haben einen Zweck, ich glaube aber vorderhand nur den oben angegebenen.

«Herr Graf Cratti²⁾ hat die Bemerkungen betreffend sardinische Begünstigung der Lukmanierbahn, welche ich ihm ohne Angabe der Quelle zukommen liess, unbeantwortet gelassen. Heute bringen die Zeitungen gar die Nachricht, Sardinien wolle zu Gunsten von St. Gallen, Graubünden und Tessin von seinem Ausfuhrverbote Ausnahmen machen. Das wäre in der Tat nicht erklärbar. Hoffentlich wird sich Sardinien doch nicht in der Rolle gefallen, welche die Radikalen ihm zugedacht haben!

31.»³⁾

¹⁾ Östreich, Preussen und Russland.

²⁾ Der sardin. Bevollmächtigte.

³⁾ W. St. A., a. a. O. Beilage zum Bericht Philippsbergs an Metternich d. d. Mailand, 16. Februar 1847. Eine Ergänzung der von Stern, a. a. O. S. 491 f. genannten Archivalien.

Das war wohl alles recht schön ; aber waren Bois-le-Comte, Guizot und Louis Philippe identisch mit Frankreich? Daran mochte der Staatskanzler und mit ihm das österreichische Heer nicht glauben.¹⁾ Die in diesen Kreisen herrschende Stimmung über das tatsächliche Verhältnis zu Frankreich trat namentlich in einer etwa 1842 verfassten und der Staatskonferenz vorliegenden Denkschrift²⁾ zutage, die unter anderem besagte :

«Obschon es höchst wahrscheinlich ist, dass die gegenwärtigen Machthaber in Frankreich keinen Krieg wollen, da er ihre eigene Existenz gefährdet, so ist doch nicht zu verkennen, dass es eine zahlreiche Partei gibt, welche rein demokratischen Ideen folgt, und diese Ideen durch Aufregung der Leidenschaften der grossen Volksmasse, welche wenig zu verlieren hat und viel zu gewinnen hofft, zu verwirklichen und dadurch zu Macht, Ansehen, Reichtum zu gelangen sucht. Diese Partei, die wir die jakobinische nennen wollen, strebt mit allen Kräften nach Krieg, wohl wissend, dass Frankreich den Krieg gegen das verbündete Europa nur durch Mittel führen kann, welche keiner geordneten, nach Recht und Gesetz handelnden Regierung zu Gebote stehen, und dass demnach der Krieg, die hereinbrechende Gefahr, das Schreckenssystem, das allein alles Gut, alles Blut zur Verfügung stellt, herbeiführen und ihm durch die notwendige Rettung des Vaterlandes eine scheinbare Rechtfertigung geben wird. Diese Partei fühlt indes sehr wohl, dass der Krieg bei dem verständigen, rechtlichen und vermögenden Teil der Nation nur dann Unterstützung finden, nur dann ganz volkstümlich werden kann, wenn das Ausland angreift. Zu diesem Angriffe direkt und indirekt zu reizen, Verlegenheiten, Verwicklungen aller Art herbeizuführen, scheint dermalen das vorzüglichste Streben dieser Partei. Ist nur erst die Langmut des Auslandes erschöpft, glaubt nur Frankreich, dass es für seine Erhaltung kämpfen muss, ist nur der Krieg begonnen, dann wird die Notwendigkeit der ausserordentlichen Mittel auch die ausserordentliche Gewalt herbeiführen; der König, die Kammern werden vor einer demokratischen Diktatur verschwinden, die Greuel des letzten

¹⁾ Das oben über Metternichs Meinung von Frankreich Bemerkte vermag zur Ergänzung der Aufzeichnungen Metternichs im April 1847 und seiner Schreiben an Apponyi in Paris und an Kaisersfeld (Juni, Juli 1847) zu dienen. Siehe Metternichs nachgel. Papiere, 7. Bd. S. 394 f. u. 447 ff.

²⁾ «Ueber die Lage Deutschlands und besonders der Rheinufestaaten bei einem Kriege mit Frankreich.» Wiener Kriegsarchiv, Alte Akten, III. Abt., Nr. 81. — Die Denkschrift entstand wohl zur Zeit des französisch-belgischen Zollvereinsprojektes. Vgl. Ad-Schmidt, Zeitgenössische Geschichten, S. 586. f. — In das Wiener Kriegsarchiv ist die gen. Denkschrift aus der 1814—1848 bestandenen Militärsektion des österreichischen Staatsrates gekommen.

Dezenniums des 18. Jahrhunderts werden sich, wenn auch nicht ganz in denselben Formen, erneuern. . . . So sehr in rein militärischer Hinsicht der Angriff Vorteil über die Verteidigung bietet, so dürfte doch bei der gegenwärtigen Lage die anfängliche Verteidigung gar sehr die Macht, die Hoffnung des endlichen Erfolges vermehren. . . .»

Nein, Metternich traute den Franzosen nicht. Es ist wohl heute nicht mehr daran zu denken, dass er von der geheimen materiellen Unterstützung des Sonderbundes durch Frankreich keine Ahnung hatte¹⁾; aber die Furcht Oesterreichs, von Frankreich in eine Falle gelockt zu werden, konnte trotzdem berechtigt erscheinen. Und diese Falle sah Metternich in der Schweiz gelegen, wenn er sich zu einem bewaffneten Einschreiten zu Gunsten des Sonderbundes verleiten liess. Das ist wohl der Schlüssel zum Verständnis der österreichischen Politik gegenüber der Schweiz in der ganzen Sonderbundsfrage. Bestärkt wurde Metternich in seiner Meinung durch das Gutachten der führenden Militärs, voran Radetzky, die keinen Präventivkrieg wünschten, aber aus dem Bruch der Schweizer Neutralität von irgend einer Seite her jedenfalls die Entfesselung eines europäischen Krieges erwarteten. Schon in seinem «Entwurf einer Operation aus Oberitalien nach Südfrankreich, wobei vor- ausgesetzt wird, dass Sardinien mit Oesterreich verbündet ist und dass die verbündeten Armeen vom Rhein gegen Paris vorrücken,»²⁾ hatte Radetzky unterm 18. März 1840 aus Mailand nach Wien erklären lassen: «Die Schweiz muss, den bestehenden Staatsverträgen gemäss, als neutral betrachtet werden. Sollte aber Frankreich diese Neutralität brechen, so würde auch von unserer Seite ein Armeekorps in die Schweiz gegen Basel . . . eindringen müssen. Die Operationsbasis der verbündeten Heere wird sich daher bei Ausbruch des Krieges vom Mittelländischen Meere bis zur Nordsee erstrecken. . . .» Und ähnlich lauteten viele spätere Denkschriften.³⁾ Weil es die allgemeine militärische Ueberzeugung war — die wir nun übrigens auch beim Staatskanzler anzunehmen berechtigt sind — dass Frankreich auch beim Schweizer Radikalismus seine Hand im Spiele habe und mit einigem Vergnügen österreichische Waffen in der Schweiz sähe,⁴⁾ so konnte an ein kriegerisches Einschreiten zum Nutzen des Sonderbundes nur im Rahmen eines grossen Krieges gedacht werden,

¹⁾ Wie Stern, Zur Geschichte des Sonderbundes, Histor. Zeitschrift 1879, noch annahm.

²⁾ W. Kriegsarchiv, a. a. O., XXVIII. Abt., Radetzky-Nachlass, Litt. A.

³⁾ Vgl. die Beilage 4.

⁴⁾ In einem «Mémoire über die Schweiz» vom 30. Juni 1834 hatte Radetzky bereits ausführliche Beobachtungen darüber mitgeteilt. W. Kriegsarchiv, a. a. O., Radetzky-Nachlass, Litt. B. — Vgl. auch Schweizer, a. a. O., S. 791, dazu Karl Hillebrand, Gesch. Frankreichs, II. S. 585.

nicht aber an eine isolierte Aktion. Niemand glaubte anders, als dass in der Sonderbundsfrage auch der Anlass zu einem Krieg zwischen Frankreich und den östlichen Mächten, Österreich und dem Deutschen Bund, liegen könnte; einerlei, ob eine Macht zunächst allein oder mehrere gleichzeitig in die Schweiz einrückten. Sollte diese Konsequenz vermieden werden, dann blieb nichts andres übrig, als sich des bewaffneten Auftretens in der Schweiz zu enthalten; und Metternich hat demgemäss gehandelt, ebenso auch Guizot.

Konnte übrigens Metternich anders, selbst wenn er das Risiko jenes grossen Krieges hätte auf sich nehmen wollen? Worauf es vor allem ankam: Die k. k. Armee in Italien war absolut unzureichend und ihre Ergänzung auf den gehörigen Stand war undurchführbar. Darüber wurde der Staatskanzler durch eine Aufklärung «Einige Bemerkungen über die Unzulänglichkeit der k. k. Armee in Italien, Anfangs 1847» unterrichtet, die Philippsberg vom Kommandanten des I. Armeekorps (Lombardei) Ludwig Grafen Wallmoden-Gimborn erhalten und seinem Bericht d. d. Mailand, 19. März 1847 beigelegt hatte.¹⁾ Darin stand auch die eigenhändige Randbemerkung Radetzky's: «Von den anwendbaren Truppen, ist noch zu bemerken dass der *gewöhnliche* Krankenstand, in der Lombardei — von 800—1000 M. ist. Die im Lande verteilte *Gensd'amerie* Assistenz — von 700—900, die *Finanz-Assistenz* 15—1700 M., welche von dem Beurlaubten Stand der italienischen Regtr. [beigestellt werden]. Bei dem schwachen Stand der *Gensdarmerie* ist erstere dringend notwendig. Der kürzlich bezogene *Cordon*, nebst der Verstärkung wegen der neulichen Kornunruhen beträgt 2 *Bat.* Jäger und 7 *Comp.* Inf. 1½ *Escadr.* — beiläufig 2500—2800 M. Was bleibt nun für irgend einen ausserordentlichen Fall zu *detachieren* übrig — da die obenerwähnte *Detachierung* von längerer Dauer sein wird, und muss. Sollte je, der kleinste militairische *Echec*, der bei sehr zerstreuten, schwachen *Detachements* möglich, eintreten, die moralische Wirkung auf ganz *Italien* wäre nicht zu berechnen.»

Mit Aussichten auf ein Erfolg verheissendes Auftreten österreichischer Waffen in der Schweiz war es daher von Haus aus nichts. Und trotzdem hat Bernhard Meyer in seinen «Erlebnissen», 1. Bd. S. 150 f. folgendes über Radetzky zu berichten gewusst:

«Der alte Held wäre schon zu etwas Ernsterem bereit gewesen; als der frühere k. k. Geschäftsträger in der Schweiz, Herr v. Philippsberg, im November 1846 ihn in Mailand besuchte und auch die Schweizer Angelegenheit zur Sprache kam, sagte derselbe: »Ich bin augenblicklich zu allem bereit, ich brauche nichts als einen Befehl und

¹⁾ W. St. A., a, a. O.

verlange nicht einen Mann mehr dazu.» Herr v. Philippsberg fand denselben wirklich schon mit einem Operationsplane beschäftigt, der skizziert bereits vor ihm auf dem Tische lag.»

Meyer hat in seiner nachmaligen Wiener Beamtung die Originalakten über die Sonderbundsangelegenheit verwerten können, darunter auch das Schreiben Philippsbergs an Metternich d. d. Mailand, 13. November 1846. Darin meldete der Legationsrat unter anderm:

«Graf Radetzky ist guter Dinge. Er scheint schon seit längerer Zeit die Schweiz und ihre Karte zum Gegenstand seines Nachdenkens gemacht zu haben, als dessen Resultat ein skizzierter Operationsplan dormalen schon auf seinem Tische liegt. Soviel ich mich erinnern kann, ist sein Hauptaugenmerk auf Bellinzona gerichtet, welcher strategische Punkt ihm wegen des Gottharder-, Bernardiner- und zum Teil auch wegen des Splügener-Passes unentbehrlich ist, um so mehr als man im gegebenen Falle von Piemont aus, mit Umgehung des lombardischen Gebiets über Bellinzona seiner Armee in den Rücken fallen könnte. — Dass es bei dieser Gelegenheit an Klagen nicht fehlte über das im Jahre 1815 geschehene Hintangeben dieses wichtigen Punktes, lässt sich leicht denken.

«Ich bemerkte dem Herrn Feldmarschall, dass, so trüb auch der politische Horizont der Schweiz aussieht, man sich dennoch nicht auf dem Stadium schon befinde, wo von einer militärischen *Besetzung* die Rede wäre. Wohl sei es weise und klug, zur rechten Zeit alle Eventualitäten der Zukunft nach jeder Richtung hin zu beleuchten und zu beraten, und wohl dürfte kaum irgend eine Koerzitiv-Massregel gegen die Schweiz ohne alle Beihilfe der Bajonette auszuführen sein «Ich bin *augenblicklich* zu allem bereit», — sagte Gr. Radetzky — «ich brauche nichts als einen Befehl von zwei Zeilen, und verlange nicht *einen Mann mehr* dazu. Mit drei Bataillonen werde ich mit Tessin und der Schweiz fertig, und die kann ich schon noch aufreiben. Im Notfalle komplettiere ich meine italienischen Bataillone und habe dann 8—10tausend Mann mehr». ¹⁾

Das würde nun keineswegs zu dem passen, was wir als Ansicht Radetzky's, der sich ja tatsächlich mit der Schweizer Frage schon längst beschäftigt hatte, kennen. An eine Erfindung ist bei der zuverlässigen Berichterstattung Philippsbergs nicht zu glauben. Es muss sich um einen Scherz gehandelt haben, wie ihn der joviale alte Herr gern machte und worauf auch das Wort von drei Bataillonen gegen die ganze Schweiz deutet. Philippsberg mag in seinem Eifer temperamentvoll den Scherz für bare Münze genommen haben.

¹⁾ W. St. A., a. a. O.

Dass diese Annahme die richtige ist, erhellt aus dem Schreiben Philippsbergs d. d. Mailand, 19. März 1847, aus dem Metternich wirklich ernst zu Nehmendes erfuhr:

«Ich habe meinen hiesigen Aufenthalt und die freundlichen Beziehungen zu dem Hrn. Feldmarschall Gr. Radetzky benutzt, um mir von ihm und seinem Generalstab die Fragen [über das Verhältnis Österreichs zur Schweiz bei eventuellen europäischen Verwicklungen] vom praktisch-militärischen Gesichtspunkte beleuchten zu lassen. Ich fand, dass diese Herren seit langer Zeit hierüber nachgedacht und viel vorgearbeitet haben. Aus dem Austausch unserer beiderseitigen Ansichten — den diplomatisch-politischen und den militärischen — hat sich eine Summe von Sätzen (vielleicht von Wahrheiten) herausgestellt, die der Generalstabs-Oberstleutnant v. Nagy¹⁾ in anliegendem trefflichen Memoire²⁾ zusammenfasste. Feldmarschall Radetzky hat diese Arbeit geprüft, ihr seine Sanktion gegeben, sie als die seinige adoptiert. Soweit ich mir erlauben kann und darf, sie zu beurteilen, gestehe ich ganz offen, dass sie *mir persönlich* von der grössten Wichtigkeit erscheint und dass mir erst jetzt recht klar ist, was die österreichische Politik in der Schweiz und von der Schweiz wollen soll und muss Die hohe Bedeutung Tessins, die Notwendigkeit, ihn für die gute Sache und für Österreich zu gewinnen, endlich die Rolle, die dem Deutschen Bunde, namentlich Württemberg und Baden der Schweiz gegenüber zugewiesen ist, treten aus dieser Darstellung deutlich hervor Benützt der Hr. Feldmarschall mit sichtbarem Eifer auch diesen Anlass, um Mängel und Fehler der Armee-Organisation aufzudecken und freimütig zu besprechen³⁾, so tut er es, wie er mündlich mir versicherte, in der besten Absicht, in dem Bewusstsein seiner Kompetenz und in vollem Vertrauen, dass er nicht missverstanden wird, wenn er *ausschliesslich* zu Euer Durchlaucht *persönlich* spricht. Er hat die innige Überzeugung, dass seine Ideen von niemandem richtiger als von Euer Durchlaucht erfasst und begriffen werden, und dass, wenn je eine Abhilfe eintreten sollte, sie nur von Euer Durchlaucht zu erwarten wäre.

«Eben daraus ergibt sich von selbst, dass eine Mitteilung dieser Originalpiecen an den Hofkriegsrat ihm nicht wünschbar erschienen Wünschten Euer Durchlaucht näher in den Gegenstand einzutreten, so

¹⁾ Oberstleutnant im General-Quartiermeisterstab der österr. Armee Ladislaus Nagy v. Alsó-Szópór (1854 Freiherr), 1845–1849 Generalstabschef beim I. Armeekorps in Italien und vertrauter Mitarbeiter Radetzky's. Über ihn ein Konvolut mit biogr. Notizen im Wr. Kriegsarchiv, a. a. O., XXVIII. Abt., No. 584.

²⁾ S. d. Beilage 4.

³⁾ In den schon erwähnten «Bemerkungen über die Unzulänglichkeit der k. k. Armee in Italien.»

würde er sich beeilen, Hochdenselben sein grösseres Elaborat zu unterbreiten, aus welchem die vorliegenden Piecen nur Auszüge sind.»¹⁾

Das klang ganz anders. Und das Mémoire, das Radetzky durch Philippsberg an Metternich sandte, die Arbeit des Oberstleutnants v. Nagy «Militärische Betrachtungen über die Schweiz. Aus österreichischen Standpunkte. Mailand, im März 1847» behandelte einen Einmarsch österreichischer Truppen in die Schweiz nur im Zusammenhang mit Kriegshandlungen zwischen Frankreich und seinen östlichen Nachbarn. Für diesen Fall allerdings musste Österreich auf die Unterstützung der konservativen Kantone bauen und durch eine richtige Taktik alles zu deren Unterstützung tun, zumal die Schweiz dann von selbst sich in zwei feindliche Heerlager zu teilen drohte.²⁾ Zudem lagen gerade aus der letzten Zeit dem Hofkriegsrat genaue Konfidentenmeldungen über den vorzüglichen Zustand des französischen Heeres vor. Summa: Frankreich war, wo die Schweiz als Kampfplatz in Frage kam, Österreich weit überlegen und dieses tat am besten, eine solche Krisis nicht heraufzubeschwören.

Der «skizzierte Operationsplan», den Philippsberg im November 1846 bei Radetzky liegen sah, war eben das Konzept zu dem Mémoire, nicht aber eine Ordre de bataille für jene drei Bataillone. Was Philippsberg über Bellinzona u. s. w. hörte, steht im § IV des Mémoires. Damit ist das Rätsel jener Sätze bei Bernhard Meyer — und ein Rätsel waren sie neben den Tatsachen der Politik — gelöst. Das «grössere Elaborat» verlangte Metternich nicht kennen zu lernen. Wichtigeres und mehr hätte es ihm doch nicht sagen können. Es hätte übrigens erst verfasst werden müssen, denn es war gar nicht vorhanden.³⁾

Wir sind aber sogar imstande, Philippsbergs Berichte über Radetzky auf ihren Gehalt zu prüfen. Der Feldmarschall hat selbst über die von Philippsberg gemeldeten Unterredungen mit ihm eine Aufzeichnung

¹⁾ W. St. A., a. a. O.

²⁾ Das ganze Schriftstück ist so klar und übersichtlich, die Schweizer Verhältnisse sind darin so treffend und militärisch sachlich gezeichnet, dass ich es — es ist ein richtiger Feldzugsplan — in der Beilage 4 vollständig veröffentliche.

³⁾ Dem Mémoire lag noch ein Werk Nagys bei: «Über die operativen Wechselverhältnisse eines Krieges zwischen Frankreich und den östlichen Mächten», von ihm schon 1845 als Major verfasst. Davon lag allerdings eine umfangreichere Fassung vor (mit allen Konzepten jetzt im W. Kriegsarchiv, a. a. O., Abt. III, No. 97), die aber nicht gemeint sein konnte. — Vorläufer des obigen Mémoires waren «Militärische Andeutungen [über die Schweiz. Im August 1845», jedenfalls auch von Nagy (W. Kriegsarchiv, a. a. O., XXVIII. Abt., No. 32). Sie enthalten im Prinzip bereits alles im grossen Mémoire Gesagte, so dass der Anteil Philippsbergs an der grösseren Darstellung nicht eben gross sein konnte.

hinterlassen, die, weil an einer nicht zu vermutenden Stelle, von der Forschung bisher übersehen worden ist. Sie befindet sich in Radetzky's autobiographischen «Notaten für das Revolutionsjahr 1848»¹⁾ und lautet:

«Bei dem Beginn der Streitigkeiten in der Schweiz, vorzüglich zu Anfang der Bildung des Sonderbundes im Jahre 1847 hatte der letztere mehrere Abgeordnete nach Mailand gesandt, um zu erfahren, was er im Unglücksfalle von Östreich zu hoffen habe, nachdem er mehrseitige Unterstützung bereits erhalten habe. Unter denen war ein sicherer Oberst Gf. Roeding²⁾ zur Übernahme der von unserer Regierung dem Sonderbunde geschenkten 6000³⁾ Gewehre nebst Munition. Seine Mitteilungen zeigten klar, dass die militärische Führung ohne Plan im Gelingen, noch weniger im Misslingen auf etwas Festes beruhe und das Ganze von ohngefährten Zufällen abhing;⁴⁾ ich glaubte seine Aufmerksamkeit auf die im Kriegsfall vorzüglichsten Berücksichtigungsfälle lenken zu müssen; unter diese gehörte, die Aufmerksamkeit auf den Kanton Tessin zu leiten, der dem Sonderbund feindlich entgegenstand und hiedurch selbst Graubünden in die Schwankung brachte.

«Bald darauf erschien Baron⁵⁾ Philippsberg, ehevor unser Resident beim Vorort. Nachdem derselbe sich mit den politischen Behörden in Verbindung gesetzt, wandte er sich an mich — gleich nach der ersten Unterredung bekannte er sich als von Fürst Metternich abgeschickt, um sich über die Sachlage der Schweiz gegenüber zu Gunsten des Sonderbundes auszusprechen. Meine Ansicht war: In Paris sei der Herd der Revolutionspropaganda; so lange sonach Frankreich nicht wieder eine absolute Regierung erhalte, bleibe der Herd der Revolution

¹⁾ W. Kriegsarchiv, a. a. O., XXVIII. Abt., Radetzky-Nachlass, Litt. A. — Geschrieben im Dezember 1848 zu Mailand. Da das Manuskript nur Konzept ist und an arger Unausgeglichenheit des ohnedies etwas krausen Stiles Radetzky's leidet, habe ich im obigen stillschweigend das zum Verständnis Notwendige vorgesehen. — Ein Teil dieser Notaten liegt als «Die Märztage des Jahres 1848 in Mailand. Originalaufzeichnungen des F.-M. Grafen Radetzky» bereits gedruckt vor in der «Österr. Rundschau», 14. Bd., S. 339 f. Den vorausgehenden, nun von mir benützten Teil werde ich demnächst veröffentlichen.

²⁾ Der Oberstleutnant Alois v. Reding aus Schwyz. Vgl. dazu die Angaben bei Siegwart-Müller, a. a. O. S. 252. — Im Gegensatz zu obiger Darstellung lässt Siegwart-Müller die Gesandtschaft nach Mailand nur aus Reding bestehen.

³⁾ Bisher war nur von 3000 Gewehren bekannt (Stern, a. a. O., S. 496 u. 502).

⁴⁾ Ausser der Mitteilung über die frühzeitige direkte Fühlungnahme des Sonderbundes mit Radetzky ist des letzteren nüchternes Urteil über die mil. Situation interessant.

⁵⁾ Richtig: Herr von. — Da, nach Radetzky, Philippsberg später als jene Abgesandten des Sonderbundes in Mailand eintraf, so hätte die betr. Fühlungnahme spätestens anfangs November 1846 stattgefunden. Siegwart nennt als Datum den Juni 1847.

Paris, sonach alle Ordnungsliebenden zusammenhalten müssten, um sich in stetem Schutz gemeinsam zu halten — ich hielt den Sonderbund als den Schlüssel des ganzen Betriebes, dessen Festhaltung daher beschlossen sei und alle Unterstützung demselben geleistet werden müsse.

«Meine Ansicht war, vor allem den Kanton Tessin unschädlich zu machen. Hiezu würden 30.000 Mann, zu meiner Disposition gestellt, erforderlich sein, damit, sowie der Sonderbund angegriffen würde, ich den Gotthard in diesem Kanton besetzen könnte. Übrigens müsste dem Militär alles hierauf Bezügliche zugewiesen werden, weil weder der Vizekönig, noch weniger Gf. Spaur die Männer von Kraft und festem Willen wären. Man versprach, aber alles unterblieb». ¹⁾

Genauer über jene Besprechungen mochte im Gedächtnis Radetzky kaum haften geblieben sein. Im grossen Ganzen aber werden Philippsbergs Meldungen bestätigt, nämlich was wir als deren Kern ansehen dürfen. Eine starke Vergrösserung seiner Truppenmacht musste Radetzky fordern, weil es sich ja um mehr als um den Sonderbund handeln würde, und Übertragung der ausschliesslichen Verantwortung auf das Militär. Diese wie jene konnte Metternich durchaus nicht verschaffen; an eine Hilfe der süddeutschen Bundesstaaten durfte er nicht denken. ²⁾ Und so war bereits um die Jahreswende 1846/47 die Haltung Österreichs bestimmt und das Schicksal des Sonderbundes besiegelt.

¹⁾ In der ersten Fassung dieses Memoirenanfanges hatte Radetzky geschrieben: «Bei dem Beginn der Streitigkeiten in der Schweiz und vorzüglich zu Anfang der Bildung des Sonderbundes hatte der letztere mehrere Abgeordnete hieher nach Mailand gesandt, um zu erfahren, welche Unterstützung von Seite Österreichs zu Gunsten des Sonderbundes geleistet werden könne. Der vorzüglichste Wunsch desselben war nach der Hinhaltung des Kantons Tessin gegangen. Baron Philippsberg, ehemaliger Resident bei dem Vorort, war von Fürst Metternich hieher gesandt, um sich über die Sachlage zu informieren und klare Übersicht dem Fürsten Metternich nach Wien zu bringen. Da sich derselbe an mich wandte, so ging meine Erklärung dahin, dass, wenn man den Folgen, die aus der Überwältigung des Sonderbundes hervorgehen müssen, vorzubeugen Willens sei, man zuvorderst 30.000 Mann zu meiner Disposition stellen müsse mit der Weisung a) den Kanton Tessin militärisch von der Lombardei abzusperren, b) im Falle als der Sonderbund angegriffen würde, den Gotthard als Repli-Punkt zu besetzen. Ad a) sind die Befehle ergangen, allein Gf. Spaur als Gouverneur von Mailand, und der Vizekönig haben es nur zum Teil bewirkt, und ad b) unterblieb, weil es der Hofkriegsrat als überflüssig fand, somit erhielt die italienische Revolution Kraft und Mittel der Vorbereitung zum Ausbruch.»

²⁾ Dass Metternich noch in seinem Schreiben an Apponyi in Paris d. d. Wien, 31. Oktober 1847 (Nachgel. Papiere, 7. Bd. S. 482 f.) Radetzky's Truppenmacht als «stark genug an Zahl, um allen Anforderungen zu genügen», bezeichnete, war eine ans Ausland gerichtete Phrase. Die Absicht, sie praktisch zu erproben, bestand ja längst nicht mehr.

Beilage 1.

Instruktion für den k. k. Legationsrat v. Philippsberg.

Wien, den 27. Oktober 1846.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz-Varia, F. 324.)

Es ist beschlossen worden, unter den gegenwärtigen kritischen und gefahrdrohenden Konstellationen in der Schweiz ein vertrautes Organ unseres Hofes an einem, der Südgrenze der Eidgenossenschaft nahe gelegenen Orte unseres Staates, — sonach zu Mailand — zeitlich aufzustellen, welches von diesem Standpunkte aus den Gang der Dinge in dem unruhigen Nachbarlande zu beobachten, und allenfallsiger spezieller Aufträge, die in die nächstgelegenen Kantone auszurichten kämen, sich zu entledigen hätte.

Unsere Wahl für diese — übrigens nur vorübergehende — Kommission ist auf Ew. Wohlgeboren gefallen, und wir sind überzeugt, dass Sie dieselbe mit Ihrem erprobten Diensteifer, und Ihrer nicht minder bewährten Kenntnis der Schweizer Verhältnisse zur Zufriedenheit des k. k. Hofes zu vollbringen wissen werden.

Ew. Wohlgeboren werden sich zu diesem Ende alsbald nach Mailand — und zwar auf dem Wege über Chur — verfügen.

Das erste Geschäft, welches Denselben bei Ihrer neuen Verwendung zu besorgen obliegt, wird in einer sachgemässen Bearbeitung der Kantone Graubünden und Tessin, zu nachfolgendem Zwecke, bestehen.

E. W. kennen die Gefahren, die der katholischen und konservativen Schweiz von Seite des zu immer grösserer Kraft gelangenden Radikalismus' es drohen, und Sie wissen, dass es sich, allen Berechnungen nach, in der nächsten Zukunft davon handeln wird, durch einen sogenannten Zwölferbeschluss in der Tagsatzung, die in einem Defensivbündnisse vereinten Stände in anscheinend legaler Form mit Krieg überziehen zu machen. Zu den zwölf Stimmen, auf die zu solchem Behufe gerechnet wird, gehören auch jene der Kantone Graubünden und Tessin; und es lässt auch allerdings, auf den ersten Anblick, die bisherige Haltung dieser zwei Stände auf den eidgenössen'schen Tagsatzungen nicht daran zweifeln, dass jene Rechnung eine richtige sei. Dennoch ist auch für entgegengesetzte Berechnungen das Feld offen. Dem Kenner der Schweizer Verhältnisse kann nicht verborgen geblieben sein, dass weder in Graubünden, noch in Tessin die Masse des Volkes durchweg radikalisiert, und dass sie noch weniger daselbst von jenem radikalen Fanatismus beseelt ist, der allerdings in anderen Gegenden der Schweiz, Bern, Aargau, Waadt u. s. w. prävalent sein mag. Auch liegen jene beiden Kantone von dem eigentlichen Schauplatze, auf dem der Kampf voraussichtlich geführt werden soll, zu weit entfernt, als dass der nachbarliche Hass oder die Aussicht auf den vom Siege zu erwartenden materiellen Gewinn, die näher liegende Gegenden zum Kampfe antreiben, auf jene Bevölkerungen einwirken sollten. Wenn demungeachtet ihre Regierungen und ihre Repräsentanten an der Tagsatzung bis itzt unverdrossen zu den Massregeln mitwirkten, welche die Dinge zum

Bruche und die Schweiz zum Bürgerkrieg führen sollen, — so lag der Grund hievon lediglich in den persönlichen revolutionären Gelüsten der Koterien, die sich in den beiden Kantonen zur Macht emporgeschwungen haben, und in der beklagenswerten Indolenz der Massen, die in der Schweiz ihre einmal zur Gewalt gelangten Machthaber in der Regel so lange unbedingt schalten und walten lassen, als ihre materiellen Interessen unberührt sind, und sonst keine politische Leidenschaft durch eine spezielle Frage bei ihnen angeregt ist.

Es lässt sich also vermuten, dass eine tatsächliche Bedrohung der materiellen Interessen in den mehrerwähnten zwei Kantonen — wenn sie fortfahren sollten, als Helfershelfer dem in der übrigen Schweiz voranschreitenden Radikalismus zu dienen — dazu genügen würde, die dortige Bevölkerung bald in eine solche Stimmung zu versetzen, die entweder die dermaligen Machthaber alsbald stürzen, oder sie wenigstens nötigen würde von dem die materielle Wohlfahrt des Volkes gefährdenden Gange abzulassen.

Durch seine geographische Lage hat nun allerdings der österreichische Staat Waffen in seiner Hand, deren Gebrauch die Bewohner Graubündens und Tessins empfindlich berühren würde; und es zwingt uns der Ernst des Augenblicks, und das hohe Interesse, welches wir an Erhaltung des Friedens in der Schweiz, und sollte dieses unmöglich sein, an dem Siege der konservativen Partei nehmen müssen, — das in unsere Gewalt gegebene Hülfsmittel nicht unbenützt zu lassen.

Für das Erste und den jetzigen Augenblick soll dessen Anwendung noch auf dem Wege der *Überredung* und der *Androhung* beschränkt bleiben. Folgendes wäre ungefähr die Sprache, die, beiden Kantonen gegenüber, versteht sich unter den durch die Verschiedenheit ihrer inneren Lage gebotenen, von dem Sachkundigen leicht aufzufindenden Modifikationen zu führen wäre.

«Die Erfahrung hat euch gelehrt, dass Österreich, treu seinen Grundsätzen der Achtung jedes fremden Rechtes, — sich nie in eure innere Verhältnisse gemischt, und auch Missfälliges (besonders bei Tessin anwendbar) — stillschweigend in seiner Entwicklung hingenommen hat. Es geschah dieses aber unter der Voraussetzung, dass jeder souveräne Kanton der Schweiz seine inneren Verhältnisse für sich allein abzumachen habe, und dass die materielle Ruhe des Landes nicht in einer unseren eigenen Frieden bedrohenden Weise gestört werde. Jetzt aber nehmen unverkennbar die Dinge in der Eidgenossenschaft eine andere und ernstere Wendung, und eine solche, die eine Fortsetzung unseres bisherigen Systemes ruhigen Zusehens uns unmöglich machen dürfte. Die Minderzahl der Kantone soll durch die Mehrzahl gewaltsam unterdrückt, ihre innere Verfassung, Freiheit und Religion vernichtet werden; und es droht, aus dem Widerstande den diese wenn auch schwächeren, doch entschlossenen Kantone leisten werden, ein Bürgerkrieg sich zu entflammen, dessen Glut auch unseren eigenen Provinzen unfehlbar lästig fallen wird.

«Unser entschiedenes Staatsinteresse fordert es, dafür zu wachen, dass so lange als möglich der Ausbruch eines so unheilvollen Kampfes

hintangehalten, — und dass, sollte selber nicht zu vermeiden sein, nicht die Unterdrückung des Rechtes durch die Gewalt vollbracht werde.

«Graubünden und Tessin haben es gutenteils in ihrer Macht, der Wage auf der Seite des Heils oder des Unheils das Übergewicht zu verschaffen.

«Ohne ihren Zutritt zu einem eine Kriegserklärung gegen den Sonderbund involvierenden Tagsatzungsbeschluss wird dieser schwerlich zustande kommen.

«Und selbst, wenn bedauerlicherweise, die Antezedentien der Zentralabstimmungen jetzt eine so wünschenswerte Zurückhaltung der beiden Kantone nicht mehr möglich machen sollten, würde wenigstens ihre Weigerung, an dem Kampfe einen tätigen Anteil zu nehmen, die verhängnisvolle Kampflust der in dem Zentrum und dem Westen der Schweiz vorwiegenden ultraradikalen Partei abkühlen, und die Bedrängnis der zu unterdrückenden Partei mindern.

«Oesterreich erwartet — es *begehrt* als bis itzt wohlwollender Nachbarstaat der beiden Kantone, — von der politischen Klugheit derselben, dass sie diese Lage der Dinge erwägen, und sich ausserhalb des Sturmes, der sich in der Schweiz vorbereitet, erhalten werden.

«Es würde im entgegengesetzten Falle, sich notgedrungen sehen, gegen Staaten, — die zur Unterstützung eines den Frieden der Schweiz, und daher unseren eigenen bedrohenden, gewaltsam auftretenden Systems tätig mitwirken würden, — eine von der bisherigen, freundschaftlichen, verschiedene Stellung anzunehmen.

«Worin dieselbe für das Erste und vorbehaltlich aller anderer durch das Völkerrecht gestatteten Einwirkungsmittel, zu bestehen haben würde, dieses möge jeder der beiden Kantone aus den bis itzt von Oesterreich genossenen Vorteilen, deren Entziehung rein in unserer Macht liege, sich abstrahieren.»

Hier hätte nun, von Seite unseres Bevollmächtigten, eine spezielle Hindeutung auf die für jeden der beiden Kantone eigentümlichen Koerzitivmittel, welche dem österreichischen Staate ihm gegenüber zu Gebote stehen, zu erfolgen.

Dem Kanton Graubünden wird bemerklich zu machen sein, dass ungerechnet mancher anderen engen nachbarlichen Beziehungen, in denen sich Oesterreich gern als Freund und guter Nachbar des Kantons erhalten will, es im Besitze der Splügenstrasse ist, auf welcher Graubünden im Genusse der exzeptionellen Begünstigung einer gänzlichen Zollfreiheit für seinen über die Strasse geleiteten Waarentransit durch das lombardisch-venetianische Königreich sich befindet, die auf keinem Vertragsverhältnisse beruht, und daher sogleich eingestellt werden kann, wenn der Kanton durch Teilnahme an Herbeiführung des Bürgerkrieges in der Schweiz sich in eine unserem politischen Systeme feindselige Stellung begibt. Und indem die anderen Kommunikationswege südwärts, die dem Kantone zu Gebote stehen, ebenfalls in Staaten ablenken, die dasselbe System wie wir verfolgen, und denen Bürgerkrieg, Anarchie, und despotische Herrschaft des radikalen Prinzips in der Schweiz eben so nachteilig und antipathisch sind als uns selbst, so liegt für Graubünden die Betrachtung nahe, dass es nicht hoffen darf, wenn

von unserer Seite die Splügenstrasse mit Erschwernissen belegt werden sollte, sich dafür in anderen Richtungen schadlos halten zu können.

Was Tessin betrifft, so ist dieser Kanton, wie mehrere bei der k. k. Hofkammer vorhandene Daten, und insbesondere das mit der Kantonsregierung in früheren Jahren bestandene, aber seit längerer Zeit erloschene Vertragsverhältnis voraussetzen lassen, hinsichtlich eines Theiles seines Getreidebedarfes von der Lombardei abhängig; und es würde daher eine von uns ergriffene Massregel, die der Getreide-Ausfuhr nach dem Tessin Hindernisse in den Weg legte, der dortigen Bevölkerung, zumal in jetziger rücksichtlich der ersten Lebensbedürfnisse bedrängten Zeit, höchst empfindlich fallen.

Nebstdem haben die Tessiner bekanntermassen einen ausgedehnten Personenverkehr nach unseren italienischen Provinzen; und viele ihrer Bürger finden auf unserem Grund und Boden ihren Erwerb. Es hängt nur von uns ab, dieses Reisen der Tessineser nach der Lombardei durch Verschärfung der bestehenden Passvorschriften, und durch Erschwerung der Mittel, das Pass-Visa zu erlangen, — ja sogar auch die Tausende von Tessinern, die dermalen in der Lombardei auf Arbeit sind, zurückzuschicken, und dadurch der Regierung eine Verlegenheit zu bereiten, der sie kaum gewachsen sein dürfte.

Diese in Aussicht zu stellende Massregel trägt nicht allein einen präventiven Charakter, sondern sie würde naturgemäss den repressiven, im Falle der Kanton sich an die Revolution anschlüsse, annehmen.

Dort, wo eine Sache so steht, ist es wohl besser, wenn der mit Gefahr Bedrohte sich ein Verdienst aus deren Vermeidung zu sichern trachtet.

Endlich muss die Regierung von Tessin wissen, dass wir durch den Besitz der Enklave Campione am Luganoer-See, und der gegenüber gelegenen Fraktion San Martino in der Lage sind, mittelst mancher daselbst in Benützung unseres Souveränitäts-Rechtes zu treffenden Anordnungen und Vorkehrungen uns dem Kanton ungelegen zu machen, und seinen Verkehr auf der ausschliessend österreichischen Seestrecke zu belästigen und zu erschweren.

Die Gewissenhaftigkeit mit welcher wir, ungeachtet wir längst im Besitz dieser den Kanton Tessin gewissermassen in unsere Hände gebenden Koerzitivmittel waren, und ungeachtet die seit 1840 daselbst bestehende Ordnung der Dinge uns sicher geringe Sympathie einflössen musste, uns enthielten von diesen Mitteln Gebrauch zu machen, so lange als bloss innere tessineser Zustände wirklich, oder wenigstens der äusseren Form nach im Spiele waren, — diese Gewissenhaftigkeit muss dem Kanton bewiesen haben, dass wir in den politischen Verhältnissen, nicht nach Ab- und Zuneigung, sondern ohne Hintansetzung der Regeln der Klugheit — nach Grundsätzen vorzugehen pflegen. Eben diese Grundsätze berechtigen uns aber auch, — legen uns sogar die Pflicht auf, jede nicht streng gebotene Schonung zur Seite zu setzen, sobald als der Nachbar-kanton, die Grenzen seiner inneren Kantonalwirksamkeit überschreitend, und sich in Verhältnisse mengend, die nicht seine Interessen sondern nur Partikular-Leidenschaften einer dermalen vorwaltenden Partei be-

treffen, sich unter diejenigen reiht, die das Signal zum Bürgerkrieg in der Schweiz geben, und die angefachte Flamme nähren helfen.

Die Wahl der Organe, denen Ew. Wohlgeboren die eben skizzierten Eröffnungen zu machen haben werden, so wie die näheren Modalitäten der letzteren, kann ich nur Ihrer Klugheit, und Ihrer Sach- und Personenkenntnis überlassen.

Rücksichtlich Graubünden werden die fraglichen Mitteilungen am einfachsten gelegentlich Ihrer Durchreise durch Chur geschehen können.

Rücksichtlich Tessins werden Sie sich in Mailand, nach dort noch näher eingezogener Erkundigung zu entscheiden haben, ob Sie mit einem der Machthaber an einem dritten Orte eine geheime Unterredung einzuleiten, — oder durch ein anderweites Organ (Sie selbst können sich wohl keinesfalls nach dem Kanton begeben) Ihre Eröffnungen nach Lugano gelangen zu lassen haben.

Für jeden Fall lege ich Ew. Wohlgeboren hier, zur Auffrischung der Erinnerung, die Abschriften einiger von Ihnen und von dem Frh. v. Kaisersfeld in der letzten Zeit erstatteten Berichte bei¹⁾, welche Mitteilungen relationieren, die von Tessiner und Graubündnerischen Staatsmännern unserer und der französischen Gesandtschaft in der Schweiz gemacht wurden, und die sich auf das Feld beziehen, welches Ew. Wohlgeboren soeben zur Bearbeitung zugewiesen ist.

Übrigens haben Dieselben bei Erfüllung Ihrer Aufträge die Grundregel des Benehmens festzuhalten: dass Sie den Kantonen — oder vielmehr den in ihnen machthabenden Individuen gegenüber zwar als ein hiezu speziell bevollmächtigtes Organ des österreichisch-kaiserlichen Hofes, *jedoch stets nur in ganz vertraulicher Form, und jedenfalls nur mündlich sich zu äussern haben*²⁾. Das Geheimnis der stattzufinden habenden Verhandlungen werden wir unsererseits gewissenhaft zu wahren wissen; wie weit es die Machthaber der Kantone — in deren Interesse, nicht in dem unsrigen — selbes liegt, — ungefährdet zu halten imstande sein werden, können wir nur ihnen allein anheimstellen.

Beiliegendes Vorschreiben³⁾ an den Gouverneur der Lombardei — in welchem Ew. Wohlgeboren als mit speziellen Aufträgen in Bezug auf die Schweiz betraut, angegeben sind, — wird Ew. Wohlgeboren seitens des Landeschefs in gedachter Provinz alle in dessen Macht stehende Unterstützung sichern.

Den aktivsten Anhaltspunkt für eine genügende Erfüllung Ihrer Kommission werden jedoch Ew. Wohlgeboren in der Person des Polizeidirektors in Mailand, Hofrats v. Torresani, dem Sie gegenwärtige Instruktion ohne Anstand mitteilen können, und an den ich Sie hiemit speziell verweise, finden. Er kennt, wie niemand besser, die lombardisch-tessineser Verhältnisse; und sein Scharfsinn, wie seine erprobte Gesinnung sind mir dafür Bürge, dass er den wichtigen Zweck, den die Staatsverwaltung dermalen im Auge hat, richtig auffassen, und nach bestem Wissen und Gewissen befördern wird.

¹⁾ Hier weggelassen, weil bereits im Text verwertet. Philippsberg erhielt aber auch gleichzeitig die Kopie des Briefes Siegwart-Müllers vom September 1846 (vgl. S. 280 f.).

²⁾ Also doch nicht als offizieller a.o. Bevollmächtigter.

³⁾ Hier weggelassen.

Mit demselben werden Ew. Wohlgeboren auch noch ein, auf den Tessin sich beziehendes, vorzüglich delikates Verhältnis besprechen.

Sie wissen, dass die Konservativen in der Schweiz seit langer Zeit unablässig in uns zu dem Zwecke dringen, dass unsere Regierung die Diözesanen von Mailand und Como dahin bewege, durch ihren geistlichen Einfluss im Kanton auf den Sturz der dortigen Regierung zu wirken. Diesem Ansinnen haben wir nicht entsprochen und können wir nicht entsprechen, denn es widerstrebt überhaupt unseren Grundsätzen, Machinationen zum Behufe bürgerlicher Unordnungen in einem fremden Lande anzuzetteln, und insbesondere zu solchem Zwecke die Übung des apostolischen Amtes, auf einem unserer Botmässigkeit nicht unterworfenen Gebiete, in Anspruch zu nehmen.

Auf der anderen Seite ist es gewiss richtig, dass, wenn die genannten Bischöfe ihre Pflicht bei gegenwärtiger Emergenz streng in das Auge fassen, sie unmöglich bei dem was sich im Tessin vorbereiten mag, gleichgültige Zuschauer bleiben, und dass sie unterlassen können, den dortigen, an den Geschäften so tätigen Anteil nehmenden Klerus dafür zu warnen, dass er nicht helfe, den Kanton in eine Bahn zu lenken, die ihn zur Teilnehmerin an der auf dem moralischen wie auf dem Felde des Völkerrechts gleichmässig verdammlichen Unterdrückung der katholischen Religion in einem Teil der Schweiz (denn von diesem, und von nichts anderem handelt es sich, wenn Luzern und die Bergkantone durch Bern und seine Gehülfen mit Übermacht niedergeworfen werden) — mache. Fühlen die Bischöfe diese ihnen obliegende Pflicht nicht von selbst, so ist es sicher *unserer Regierung* schwer, ja unmöglich, sie an Erfüllung derselben zu mahnen. Manches jedoch, was offizieller Einwirkung streng verschlossen bleibt, kann individuellen Bestrebungen zugänglich sein; und eben *ob, wie und bis zu welchem Ausmasse* die letztere im vorliegenden Falle wird stattfinden können, werden Euer Wohlgeboren am zweckdienlichsten mit Herrn v. Torresani besprechen können.¹⁾

Ew. Wohlgeboren werden uns übrigens über den Verlauf Ihrer Mission, und über alles, was Sie in Beziehung auf Schweizer Verhältnisse werden erfahren können, häufig Bericht erstatten; und jedenfalls, bis auf weiteres, Ihren Aufenthalt zu Mailand nehmen.

Metternich.

Beilage 2.

Metternich an Kaisersfeld.

Wien, 14. November 1846.

(Wien, Staatsarchiv, Schweiz-Varia, F. 324. Beilage zur Depesche nach Zürich vom 20. Nov. 1846. Konzept; wie fast alle Aktenstücke in der Sonderbundsangelegenheit verfasst von Frh. v. Werner, Metternichs vertrautem Mitarbeiter.)

Die Graubündtner Sache fängt nunmehr an in den Schweitzer Zeitungen Lärm zu machen; und es wäre allerdings wohl möglich, dass wenn derselbe anhält, und von den Radicalen in ihrer gewohnten treulosen Weise unterhalten wird — die Sache *gegen uns* umschlagen könnte, d. h.

¹⁾ Vergl. dazu im Text, S. 285, Metternichs Anmerkung (g) zum Schreiben Siegwart-Müllers vom September 1846.

dass Graubündten in seiner bisherigen schiefen Stellung *bestärkt*, und ein *neues Odium* auf die verbündeten katholischen Cantone geworfen würde.

War deshalb die Massregel von vorneherein eine schlechte? — Und, wäre ein guter Erfolg derselben gesicherter gewesen, wenn Philippsberg, statt — wie er allerdings etwas übereilt gethan hat — gleich officiell aufzutreten, bloß den Weg der privativen Insinuationen betreten hätte?

Wir glauben auf beide Fragen mit *Nein* antworten zu müssen.

Die Massregel war nicht von vorneherein eine schlechte, weil sie neben den Chancen des Misslingens, auch grosse Chancen des Gelingens für sich hatte (vielleicht auch noch hat) indem man weiss, welch grosses Gewicht doch immerhin bei den Schweizern und ihren Entschlüssen die Aussicht auf materiellen Vor- und Nachteil hat; und indem man sonach wohl ohne Ueberspannung annehmen konnte, dass bei der ohnehin höchst schwankenden Stimmung Graubündtens, die Furcht vor dem Verlust der Splügenstrasse der friedliebenden Parthey in den Massen das Uebergewicht verschaffen würde.

Nimmt man hinzu, dass seit Monathen die Bitte der Luzerner Führer, «wir möchten doch in diesem Sinne auf Graubündten wirken», an uns erging, — und dass die Idee des Nutzens einer solchen österreichischen Einwirkung in der Schweiz so allgemein verbreitet war, dass der Bregenzer Polizeicommissär Bernhart bei seiner letzten Beisehung der Schweiz, wo er hinkam — (laut seinen Berichten) sich darüber verwundern hörte dass Oestreich so gar nichts thue, um die Cantone Graubündten und Tessin, die es in der Hand habe, zu bearbeiten, — so ist der Schluss nicht entfernt, — *dass die besagte Massregel uns in dem Lichte einer, nicht nur wahrscheinlich nützlichen, sondern, man möchte fast sagen, einer solchen, der unter den gegebenen Umständen kaum auszuweichen war, erscheinen musste.*

Wäre aber der Lärm geringer, und die Möglichkeit daraus entstehender übler Folgen kleiner gewesen, wenn Philippsberg sich mit seiner Commission nicht an die Regierung, sondern bloß an Individualitäten Graubündtens gewendet hätte?

Ersteres Anfangs allerdings; denn es hätte etwas länger gedauert, bis der Zweck seiner Sendung hinlänglich *verkörpert* gewesen wäre, um zum Stoff des Zeitungsgeredes zu werden. Dann — hätte aber letzteres leicht einen noch giftigeren Charakter angenommen als jetzt. Man hätte gesagt: «Seht die österreichische Feigheit und Perfidie; unter der Hand drohen, im Rücken der Behörden Umtriebe anzetteln, das Volk durch unbeglaubigte Emissäre bearbeiten — das können sie; ehrlich und offen — wie es einer Regierung der anderen gegenüber sich ziemt — zu sprechen, dazu fehlt ihnen der Muth!»

Will es nun das Schicksal und die Gewalt der Umstände, dass unser wohlgemeintes Einschreiten, dessen Tragweite, wie gesagt, bei den wirren Schweizer Zuständen sich unmöglich im Voraus mit Sicherheit berechnen liess — statt eines guten einen bösen Effect hervorbringt, so wird er, unseres Erachtens, für unseren Staat moralisch sogar leichter zu tragen seyn, wenn er unter den Formen einer gewissen zu ernstern

und zu starren Kraft, als unter jenen einer anscheinenden Machination in das Leben getreten seyn wird.

Soviel — nicht zur gänzlichen Rechtfertigung Philippsbergs, der, ich wiederhole es, besser gethan hätte, stufenweise, als abrupt, voranzugehen; — wohl aber zur Minderung des Verdrussgefühles, welches wir über einen allenfallsigen schlechten Erfolg des von ihm eingeschlagenen Ganges empfinden mögen.¹⁾

Beilage 3.

Metternich an den Erzherzog Rainer, Vizekönig in Lombardo-Venetien.

Wien, den 22. Februar 1847.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz-Varia, F. 325. Beilage zum Vortrag an den Kaiser vom 25. Februar. Resolution Ferdinands: «Ich nehme den Inhalt Ihres Vortrags genehmigend zur Wissenschaft. Wien, den 8. März 1847.»)

Seine Majestät der Kaiser, haben geruht mir denjenigen Auftrag zu erteilen, welchen Eure Kaiserliche Hoheit aus der gehorsamst angebotenen Abschrift des betreffenden Allerhöchsten Handschreibens²⁾ gnädigst ersehen wollen.

Höchst dieselben mögen geneigtest gestatten, dass ich zur Vollziehung der Allerhöchsten Befehle, mir Ew. Kaiserl. Hoheit Mitwirkung erbitten darf.

Von den zwei Schweizer Kantonen, deren Berührungen mit der Lombardei hier in Rede stehen, kömmt vorzüglich nur der Kanton Tessin in Betracht; denn teils beschränkt Graubündens physische Lage dessen Verbindungen mit dem Königreiche nur auf wenige, leicht zu überwachende Punkte, — teils bietet die Beschaffenheit des Volkes und der Regierung, soviel beide auch in anderen Beziehungen zu wünschen übrig laasen mögen, — vielfache Bürgschaften dafür an, dass von ihrer Seite eine positive feindselige Einwirkung auf unsere Verhältnisse nicht so bald zu erwarten ist.

Anders verhält es sich mit dem Tessin. Hier haben wir einen Volksstamm vor uns, der, — identisch mit jenem, der die Lombardei bewohnt, — an hundert Punkten einer weit gedehnten offenen Grenze mit letzterem den belebtesten moralischen und materiellen Verkehr betreibt. An der Spitze dieses Volksstammes steht, durch eine gewalttätige Revolution an diese Stelle berufen, eine aus entschiedenen Radikalen gebildete Regierung. Dem Baume entsprechen die Früchte; und es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn wir seit der Epoche jener Umwälzung im Kanton Tessin, ihn einer immer fortschreitenden sozialen Auflösung hingegeben, und zur Werkstätte aller infidiösen Unternehmungen gegen die Ruhe unserer Länder, — deren Flüchtlinge dort Aufnahme und Einfluss geniessen, — werden sehen.

Es ist also nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, dass das dermalen im Tessin herrschende Regiment, ein unseren Staatsinteressen entgegengesetztes, — *ein unserem System feindliches ist.*

¹⁾ Dieser letzte Absatz wurde für die Reinschrift getilgt.

²⁾ Bereits im Text verwertet.

Von diesem Fundamental-Gesichtspunkte müssen, — meines Erachtens, — die Behörden Seiner Majestät in der Lombardei, bei Beurteilung ihrer Verhältnisse zum Tessin, unverbrüchlich ausgehen, — wollen sie, wie sie sollen, — ihr Benehmen den an oberster Stelle angenommenen Staatsprinzipien gemäss einrichten.

Allein auch mit feindlichen Gewalten, als welche ich das dermalige Tessiner Regiment unbedenklich bezeichne, — muss eine wohlgeordnete Regierung, — so lange sie selbe zu bekriegen nicht in der Lage ist, — in Anstand und Würde zu leben wissen; und sie wird diesen Zweck stets am besten erreichen, wenn sie, solchen bösen Nachbarn gegenüber, sich kalt, ernst und unerbittlich *auf der strengsten Linie des Rechtes* hält. Alles, was dieses letztere erfordert, dem Nachbar gewähren, dagegen aber, jede Begünstigung, jeden Vorteil, auf den derselbe nicht einen aus dem strengen Rechte fliessenden Anspruch hat, stets an Leistung von Bürgschaften für ein entsprechendes Benehmen knüpfen, — in den Benehmungsformen endlich jederzeit diejenige Zurückhaltung beobachten, die bekannten *Gegnern* gegenüber geziemt, — dies ist die einzige gute Politik in allen Fällen, in denen ein redlicher gutregierter Staat nicht vermeiden kann, Verhältnisse mit Regierungen von entgegengesetzten Grundsätzen und feindlichen Strebens zu unterhalten. In diesem Sinne allein darf und muss auch der staatliche Verkehr zwischen der Lombardei und dem Tessin geführt werden.

Es kann mir nicht in den Sinn kommen, so durchdrungen ich auch von dem Gefühle der inneren und äusseren Verwerflichkeit des dermaligen Regimentes in Tessin bin, — *auf dessen Umsturz* irgend Einfluss nehmen zu wollen. Ich würde zuvörderst, — gäbe ich solchem Streben Gehör, — den obersten Regierungs-Grundsätzen der Monarchie untreu werden, welche nun und nimmermehr, so wie überhaupt das unerlaubte Einwirken in die inneren Verhältnisse anderer Länder, — so am allerwenigsten das blutige und gefährliche Spiel der Revolutions-Anzettlungen in die Berechnungen der Staatspolitik aufnehmen lassen. Ich wäre sodann, — könnte auf der Stelle durch einen Zauberschlag das heutige Tessiner Regiment aus der Welt geschafft werden, — erst noch in Verlegenheit zu sagen: *was dann* an dessen Stelle gesetzt werden solle? Denn ich gestehe offen, dass ich auf die Kapazität und Regierungsfähigkeit der im Jahre 1839 gestürzten Partei-Chefs so wenig Vertrauen setze, als auf die Moralität derjenigen, die sie ersetzt haben. Nur aus dem Volke selbst und dadurch, dass sich in demselben und aus demselben heraus, eine *neue*, gediegene konservative Partei bildet, kann — meines Erachtens — dem Tessin geholfen werden; — dies ist aber immerhin eine Frucht, die nur die Zeit reifen machen, und auf deren Trieb eine fremde Regierung einen unmittelbaren Einfluss nicht nehmen kann.

Man muss also das Tessiner Regiment, — so wie es dermalen bestellt ist, — leben und bestehen lassen so lange es sich selbst hält; und nur darauf bedacht sein, dem Schaden und den Gefahren, die uns von dort her drohen können, mit kräftiger Hand zu begegnen.

In zwei Richtungen nimmt die heutzutage von dem Kanton Tessin befolgte Politik, eine der unserigen geradezu feindselige Tendenz an.

Sie tut dieses, indem sie den Kanton zur Lagerstätte der die innere Ruhe Italiens bedrohenden revolutionären Umtriebe hergibt; sie tut es, indem der Tessin, von seinen katholischen Mitbrüdern in der Schweiz sich trennend, sich denjenigen Kantonen anreihet, welche unter dem speziösen Vorwand der Unterdrückung des Sonderbundes und der Jesuiten=Austreibung, den Bürgerkrieg entflammen wollen.

Was in ersterer Beziehung von Seite des Tessins gesündigt worden ist, und noch täglich gesündigt wird, wissen Eure Kaiserl. Hoheit zu gut, als dass nicht jedes von mir hierüber niedergeschriebene Wort ein verschwendetes wäre!

Gegen diese, uns vom Nachbar=Kantone zugefügte und zuge dachte Unbill, uns auf alle mögliche Weise auf dem Gebiete der *Prävention* zu schützen, ist sicher die heiligste Pflicht der der Verwaltung der Lombardei vorgesetzten Behörden. Was nur immer im polizeilichen Wege geschehen kann, um das Eindringen gefährlicher Emissäre und übelberüchtigter Menschen aus dem Tessin nach der Lombardei zu verhindern, — um den Personen=Verkehr unserer Untertanen mit dem verdorbenen Nachbarlande auf das wirklich notwendige Ausmass zu beschränken, — um endlich dem Gifte, welches in den Druckerpressen des Tessins bereitet, oder durch dessen Handlanger nach Italien verführt wird, unsere Grenze, — wäre es möglich, — hermetisch zu verschliessen, muss vorgekehrt und gehandhabt werden. Fehlt es hiezu an materiellen Mitteln, so muss es hieher angezeigt und die notwendige Aushilfe, an der es gewiss nicht ermangeln wird, sich erbeten werden. Jeden Falls wird aber schon heute der angeordnete Militär=Kordon, — will er nur von Seite der politischen und der Polizeibehörde in dem Geiste, in welchem er verfügt wurde, benützt werden, — eine ausgiebige Stütze dem System bieten, von unserem Boden mit kräftiger Hand die unsauberen Elemente abzuhalten, die der Tessin auf selben zu verpflanzen anstrebt.

Ausser den oben angeführten *Präventiv=* hat aber unser Staat auch mächtige *Repressiv=* Massregeln in der Hand, durch deren Anordnung er den Kanton Tessin in seinem unlauteren Streben einschüchtern, und durch deren Vollzug er ihn, — gibt er unsern Warnungen nicht Gehör, — nach Verdienst strafen kann.

Eure Kaiserl. Hoheit kennen, — weil unter Höchstdero Leitung vorgenommen, — die in Bezug auf solche Massregeln kürzlich in Mailand gepflogenen Untersuchungen. Wenn auch bei denselben, — wenigstens nach der Darstellung einzelner Behörden, — manches dessen, was man sonst für eine ausgiebige *Repressiv=* Massregel gegen den Tessin halten konnte, — sich als weniger eingreifend, oder weniger ausführbar auswies; — so blieb doch — meines Dafürhaltens — genug übrig, um unserem Staate, *wenn er es ernstlich will*, immer noch sehr beträchtliche *Koerzitiv=Mittel* gegen den Nachbar=Kanton in der Hand zu lassen. Nur des Beispiels halber, will ich hier der Ausweisung der Tessiner Handwerker und Arbeitsleute aus der Lombardei, — der Versagung der Teilnahme an unseren Bildungsanstalten für dortige Landeskinder u. s. w. Erwähnung tun. In der Lage sein, einem benachbarten Staate, — *ohne im mindesten einen völkerrechtlichen Anspruch zu verletzen*, — emfindet

liche Wunden, wie die obangeregten zu versetzen, und doch von diesem Staate alle möglichen Beleidigungen und Beschädigungen ruhig und in Geduld hinnehmen; auf der einen Seite, ihn aus freien Stücken weit über das Mass seiner Rechtsansprüche hinaus begünstigen; — und auf der anderen Seite, sich von ihm auch die Leistung der einfachsten internationalen Verpflichtungen versagen lassen, — wäre doch der Grossmut zuviel, und mit den Pflichten gegen das eigene Staatswohl und die eigenen Untertanen kaum vereinbarlich.

Die Frage: ob und wann Seitens unseres Staates zur Vollziehung solcher Repressiv-Massregeln Anstalt gemacht, und bis zu welchem Ausmasse deren Vollzug bewerkstelligt werden soll, — kann sicher jederzeit nur im Zentro der Staats-Verwaltung entschieden werden. Die *Initiative* der hierfür zu machenden Vorschläge wird aber stets am füglichsten von den Mailänder Behörden ausgehen, welche immer am besten darüber unterrichtet sein müssen; einerseits, welche positive Beschwerden gegen den Nachbar-Kanton obwalten; andererseits, wodurch man am leichtesten sich für selbe, im einzelnen Falle, Genugtuung wird verschaffen können.

Dass von Seite Seiner Majestät des Kaisers die Erwartung gehegt wird, dass Allerhöchstdessen lombardische Behörden dieser Pflicht der Wachsamkeit und der rechtzeitigen Anzeige stets genügen werden, werden sich dieselben pflichtmässig gegenwärtig halten.

Die zweite, und feindselige Richtung, die der Tessin einschlagen kann, gehört zwar in erster Linie dem Bereiche *meines* Wirkens an; es wird aber, zur richtigen Bemessung der *Gesamtlage* auch *auf sie* Seitens der oberen Behörden in der Lombardei fortwährend Rücksicht getragen werden müssen.

Diese Richtung betrifft die Stellung des Kantons Tessin in der Eidgenossenschaft.

Euer Kaiserl. Hoheit ist es bekannt, in welch' bedenklicher Lage sich die letztere befindet, und wie sie, in zwei feindliche Lager geteilt, jeden Augenblick den Ausbruch eines mörderischen Bürgerkrieges befürchten kann. Dass ein solcher Ausbruch ein den Staatsinteressen Oesterreichs widerstrebendes Ereignis, — wäre es auch nur der hieraus hervorgehenden Gefahr ernster Kollisionen mit Frankreich halber, — sein würde, liegt auf der flachen Hand. Wenn nun der Kanton Tessin, — wie er es bisher getan hat, — statt sich auf Seite seiner katholischen Mitstände, die Friede und Ordnung in der Eidgenossenschaft wollen, zu halten, sich zu deren Gegnern schlägt, welche Unterjochung jener Stände und, da diese nicht wehrlos sich gefangen geben wollen, deren Bekämpfung durch die Waffen anstreben, — so befolgt er ein unserer Politik positiv-feindseliges System, für welches wir ihn zwar, da hiedurch eine *Rechtsverletzung gegen uns* nicht begangen wird, nicht eigentlich verantwortlich machen können, — welches uns aber nichtsdestoweniger berechtigt, ihm jede freundliche Rücksicht, die nicht Postulat strengen Rechtes ist, zu entziehen. Unser Kabinett hat, wie Ew. Kaiserl. Hoheit wissen, in dieser Beziehung kürzlich Insinuationen an den Kanton Tessin ergehen lassen, die daselbst auch — wie uns bekannt ist — wohlverstanden worden sind. Ob und welche Früchte sie tragen

werden, kann erst die Zukunft entscheiden. Jedenfalls ist es aber wichtig, dass die obersten Behörden in der Lombardei auch den *eidgenössisch-politischen* Gesichtspunkt, von welchem aus, die Beziehungen Österreichs zum Tessin zu betrachten kommen, richtig beurteilen, und ihn fortwährend im Auge behaltend, stets bereit seien, die Absichten und Massregeln der Regierung, welche jenem Gesichtspunkte entspriessen könnten, mit Einsicht und gutem Willen zu unterstützen.

Ich glaube, dass wenn es Ew. Kaiserl. Hoheit gnädigst genehm sein sollte, von meinem gegenwärtigen ehrerbietigen Schreiben den Herrn Feldmarschall Grafen Radetzky, den Herrn Gouverneur Grafen Spaur, den Präsidenten des Kameral-Magistrates von Mailand und den General-Polizei-Direktor daselbst Einsicht nehmen zu lassen, der Zweck den Seine Majestät der Kaiser, bei Erlassung des oberwähnten Allerhöchsten Handschreibens an mich im Auge hatten, genügend erreicht sein wird.

Beilage 4.

Militärische Betrachtungen über die Schweiz.

Aus österreichischem Standpunkte.

Mailand, im März 1847.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz-Varia, F. 325).

Der so vielfach wiederholte Satz: «dass in dem europäischen Bollwerk der Schweiz die Schlüssel nach Frankreich, Deutschland, Tirol und Italien wie in einem Bunde beisammen liegen», fordert um so dringender zur unverrückten Beobachtung der inneren Zustände dieses wichtigen Gebirgslandes auf, als durch die in demselben wahrnehmbaren heftig zuckenden Anstrengungen gegen alles bestehende Recht zuletzt sogar die helvetische Neutralität selbst in ihren Grundfesten zum Wanken gebracht werden dürfte. Dadurch würde aber auch der Schlussstein der Sicherheit sämtlicher Nachbarstaaten auf eine besorgliche Weise verrückt, unter welchen Umständen es sonach wesentlich darauf anzuwenden schiene: sich aus deutschem und österreichischem Standpunkt im vorhinein jene militärische Stellung zu vergegenwärtigen, die Frankreich gegenüber der Schweiz im Falle irgend einer grossen politischen Krise einzunehmen sich veranlasst sehen könnte.

Die Beantwortung dieser Frage bildet nun den Gegenstand des vorliegenden Versuches.

Inhalt.

- § I. Fortifikatorische Tätigkeit der Franzosen längs ihrer Jura-grenze.
- § II. Mangel an Befestigungen entlang der deutschen und österreichischen Begrenzungslinien mit der Schweiz.
- § III. Kurze Würdigung der Schweizer Wirren aus militärischem Gesichtspunkte.
- § IV. Strategische Erwägungen über die Möglichkeit und die Wirkungen eines eventuellen Einmarsches der Franzosen in die Schweiz.

- § V. Strategischer Aufmarsch von Seiten Österreichs und des deutschen Bundes an der Reuss sowohl zum Schutze der konservativen Kantone, als auch um der östlichen Hälfte des Landes für alle Eventualitäten versichert zu bleiben.
- § VI. Resumé — und Fingerzeige über alle im österreichischen und deutschen Interesse wünschenswerten Voreinleitungen.

§ I.

Fortifikatorische Tätigkeit der Franzosen längs ihrer Jura-Grenze.

In *militärischer und fortifikatorischer* Hinsicht wurde nun, namentlich seit 1840 die strategische Barrière des, von der Rhône bis zum Rheine längs der Schweizer Grenze hinstreichenden Jura-Gebirges auf das ausgiebigste verstärkt und zwar: in vorderster Reihe durch die mehrere Millionen kostende Restauration des *Fort Ecluse* — durch die neuen auf 5 Millionen Franken veranschlagten Befestigungen bei *les Rousses* — dann durch die Herstellung eines neuen kleinen Forts für 323.000 Fr. nächst dem schon bestehenden *Fort de Joux*.

Ausserdem wurde mehr landeinwärts am Doubs und der Mitte der Schweizer Grenze gerade gegenüber die Verteidigung von *Besançon*, Festung ersten Ranges, durch den Neubau des auf 458.000 Franken berechneten Forts *Chaudanne* vervollständigt.

Ferner hat man auf der bekannten Operationslinie Basel-Paris (Schwarzenberg 1814) dem zentralen *Belfort*, welcher Waffenplatz erster Klasse ohnehin schon mit einem verschanzten Armeelager versehen war, mit grossem Kraftaufwande neue Werke hinzugefügt; während die weiter rückwärtige auf eben dieser Operationslinie nach Paris höchst strategisch situierte Stadt *Langres* mittelst 7 Millionen Franken ebenfalls in einen grossen und festen *Depôt* und *Manövrierplatz* umgeschaffen worden ist.

Aber auch die andere aus der Schweiz stammende Operationsrichtung, nämlich jene von Genf nach dem südlichen Frankreich (Bubna 1814) stösst nunmehr zuerst auf das, wie schon erwähnt, in neuerer Zeit nur noch stärker hergestellte *Fort Ecluse*, und weiterhin hauptsächlich auf das seit 1831 mit 30 Millionen in einen Waffenplatz ersten Ranges umgewandelte *Lyon*.

Von selbst in die Augen springend ist die hohe Bedeutung der obgenannten beiden Invasionslinien über Basel und Genf nach Frankreich, so auch die strategische Bestimmung der grossen Festen *Belfort* und *Langres* auf der einen — und die Rolle von *Lyon* auf der andern Seite. Näheres hierüber enthält ein anderer Aufsatz, welcher «*von den operativen Wechselverhältnissen eines Krieges zwischen Frankreich und den östlichen Mächten*» handelt. Hier dürften indessen mit besonderem Bezug auf die Schweiz folgende nähere Angaben über die operative Bedeutung der eben aufgezählten Festungsanlagen nicht überflüssig erscheinen.

Der grosse Festungsplatz *Besançon* gehört noch in den Dislokationsbezirk Dijons, dieses seit 1800 vielgenannten Armeesammelortes klassisch

unheilvollen Andenkens! Ferner liegt *Besançon* als Defensiv- und Offensiv-Festung erster Ordnung der Jurabarière zentral gegenüber, in welcher letzterer alle französischen Ein- und Übergänge fortifikatorisch beherrscht sind. Mittelst dieser vorwärtigen Tore zielt also der Offensivplatz *Besançon* einerseits über Bern nach dem Herzen der Schweiz — andererseits in mehr südlicher Richtung nach Turin oder Mailand. Der denkende Militär wird hierbei nicht mit Gleichgültigkeit darüber hinwegsehen, dass zu Anfang 1846 Arsenal- und Kriegsvorräte aus dem rückwärtigen Auxonne an der Saône mehr vorwärts, und der eidgenössischen Grenze näher, eben nach *Besançon* vorgeschoben worden sind.

Vorwärts von *Besançon*, entlang des Jura, soweit selber auf französischem Boden hinzieht, erscheint zunächst *Fort Joux* auf einer Felsenpyramide mit dreifachen Umfassungsmauern nebst dem neuerbauten nahen Gebirgsfort *Larmont*, um sowohl den Vereinigungspunkt der Eingänge von Neufchâtel, Bern und von Lausanne her zu hüten, als auch um Herr des Hauptdebouchées aus der Mitte der *Franche Comté* nach der Mitte der Schweiz zu bleiben. Zugleich liegt *Fort Joux* als eine der am weitesten vorgeschobenen französischen Befestigungen auf der geraden Linie von Paris und Dijon durch die südwestliche Schweiz nach Mailand.

Der ganz neu aufgeführte Waffen- und Depôtplatz *les Rousses* für 2500 Mann Besatzung schliesst einerseits mit seinem System vorgelegter Werke defensiv die Strassenvereinigung von Genf oder Gex, dann von Noyon her, und begünstigt andererseits auch offensiv das Vorbrechen nach Genf, nach Turin oder nach Mailand. Diesen Zweck noch vollständiger zu erreichen, ist auf der Strasse nach Gex, auf 1½ deutsche Meilen herwärts von *les Rousses* die Befestigung der Schlucht *Col de Faucille* beantragt oder vielleicht auch schon im Werke. Man sehe in einer grössern Karte von Frankreich nach. Doch führt die Verbindungsstrasse von dem Hauptplatz *les Rousses* nach der vorgeschobenen Passbefestigung von *Faucille* durchs *Val des Dappes*, welches letztere den Bestimmungen des Wiener Kongresses zu Folge nicht Frankreich, sondern dem Kanton Waadt angehören soll. Die Besatzung der neuen *Feste les Rousses* kann sich daher mit der vorwärtigen Passsperrung von *Faucille* nicht in direktem Zusammenhang erhalten, ohne die hiezu allein brauchbare Strasse im *Dappestale* zu benützen, und eigentlich Waadtlandisches Gebiet zu betreten, was sich streng genommen mit der Neutralität der Schweiz nicht verträgt.

Als Napoleon 1805, damals mittelst der Mediations-Akte auch Herr der Eidgenossenschaft, die kürzeste strategische Verbindung zwischen Paris und Mailand über den Simplon herstellte, nötigte er aus rein militärischen Rücksichten den Kanton Waadt zur Abtretung des *Dappestales* an Frankreich, freilich gegen eine angemessene Entschädigung, die jedoch nie geleistet worden. Wiewohl nun dieser Gebietszwickel laut der Erklärung der Mächte zu Wien unterm 20. März 1815, Artikel 2, dann in Folge der Schlussakte des Wiener Kongresses, Artikel 80 wieder an Waadt zurückfallen sollte, so ist dennoch die diesfällige Rückstellung eben so wenig erfolgt, als unter Napoleon die vertragsmässige Ersatzleistung. Die Territorialfrage kam im August 1846

gelegentlich fortifikatorischer Anlagen in erneute Anregung. So unbedeutend nun diese Gebietsanmassung an sich sein möge, so wäre es immerhin Schade dieselbe Frankreich ganz unbedingt zuzugestehen, sofern dagegen keine besonderen hier unbekanntem Gründe obwalten.

Endlich folgt im äussersten Süden der Juralinie das *Fort de l'Ecluse*, welches 1814 von den Österreichern genommen und geschleift worden, seitdem aber als fortifikatorischer Phönix aus den Trümmern nur noch schöner und fester wieder erstanden ist, zur Sperre der im Rhônetale von Genf nach Lyon leitenden Hauptpforte. Der Felsenbau ist für eine Besatzung von 3000 Mann berechnet. Das *Fort de l'Ecluse* konnte sonst von Gex über St. Claude nördlich umgangen werden. Das nunmehr zu verhindern, ist mitunter eine Bestimmung der neuen Passsperre von Faucille.

§ II.

Mangel an Befestigungen entlang der deutschen und österreichischen Begrenzungslinien mit der Schweiz.

Im Ganzen genommen kann man sonach nicht umhin, dem Befestigungssystem der Franzosen auch an ihrer Schweizergrenze einen hohen Grad von Vollständigkeit zuzuerkennen. Ohne nun gerade in Einzelheiten einzugehen über die Frage: was ist, oder was sollte unsererseits dieser französischen Rührigkeit gegenüber geschehen? so möchten doch nachstehende flüchtige Andeutungen über den Befestigungszustand der österreichischen Grenzländer im Osten und Süden der Schweiz noch hierher gehören:

1. In Bezug auf *Tirol*, dem östlichen Nachbarlande der Schweiz, ereignete es sich nicht nur unter Kaiser Josef II., der 1786 die westlichen Grenzklauen als unnütz schleifen liess, sondern auch noch zu andern Epochen, dass man sich während der Segnungen eines langen Friedens mit Vorliebe zu der auch ökonomisch bequemen Ansicht bekannte: die von wenigen Eingangsöffnungen durchbrochenen grossartigen österreichischen Alpenwälle bildeten an sich schon ohne weiteres *natürliche Sicherheitsbollwerke*. Doch sehen wir dieses *Sicherheits-Gefühl* sammt den im Frieden gehegten Theorien alsbald entschwinden, so oft sich der Krieg drohend unseren Grenzmarken näherte. Da ward denn immer das Bedürfnis auch noch nach künstlichen Stützpunkten und Befestigungen auf das lebhafteste wieder rege, und mit besorgter Hast entstanden an allen Gebirgseingängen Feldwerke, die, da sie im Rücken offen, und meist schlecht ausgerüstet waren, natürlich alle mit einem Streiche fielen, sobald der Feind nur einen der Pässe in Rücken genommen oder überwältigt hatte. Die lockeren Wehranstalten stoben umsomehr in zersprengten Theilen auseinander, als diesen Bruchteilen durch keine rückwärtige *Zentralfeste* ein solider Gravitations- und vorbereitender Haltpunkt geboten war.

Weit günstiger würde sich aber die Landesverteidigung gestalten, wenn den innersten Schwerpunkt derselben ein angemessener *Hauptdepôt- und Manövrierplatz* bildete, und wenn die vorzüglichsten *Zugänge im Grenzumfang* nicht durch eilig aufgeworfene Feldschanzen, sondern

durch gemauerte, auch im Rücken geschlossene kleine Forts oder Klausen gesichert wären. Es erübrigte dann nur noch, das Ganze mit dem Tiroler Schützenwesen, mit einem guten Alarmierungs- oder Telegraphensystem, und demaleinst auch noch mit einer *Längen-* und einer *Quereisenbahn* in zweckdienlichen Einklang zu bringen. Auf solchen Schienenstrassen könnten dem bedürftigen Hochgebirgsland Kriegs- und Mundvorräte jeder Art schnell und wohlfeil zugeführt werden, und zwar: aus Bayern, aus Österreich und Ungarn, oder aus dem Etschgebiete, je nachdem die eine oder die andere dieser Zufuhrlinien eben als die sicherere erschiene. Durch einen so erleichterten Nachschub würde aber gerade einer der Hauptschwierigkeiten des Gebirgskrieges abgeholfen. Sollte der Angreifer dann auch eines der *Grenztore* Tirols gesprengt oder umgangen haben, so bliebe uns immer noch die Wahl, entweder durch ein anderes der noch zu Gebote stehenden *befestigten Debouchéen* unsererseits auf des Feindes Rückenverbindungen offensiv hinauszubrechen und dadurch seine Angriffsanstalten zu durchkreuzen; oder wir könnten uns unter dem Schutze des *Zentralplatzes* mehr im Innern rasch und stark genug konzentrieren, um mit Überlegenheit über den Eindringling herzufallen und vielleicht nichts Geringeres als dessen Vernichtung im Schilde zu führen.

Obwohl man hier die höhern Orts etwa beabsichtigten Verteidigungsmassregeln für Tirol nicht kennt, so scheint es doch, dass die in neuerer Zeit entstandene unbedeutende Nikolausmauer bei Nauders wohl nicht mit den auf der entgegengesetzten Seite der Schweiz gelegenen französischen Jura-Forts in Vergleich gezogen werden könne — ebenso wenig erscheint die neue Feste ober Brixen als ein Zentralplatz, wie etwa Besançon hinter dem Jura, sondern es ist die Franzensfeste nichts anderes als eine Sperre der *Querkommunikation* von Verona nach Innsbruck, während dabei die *Längenstrasse* durchs Etsch-, Eisack- und Pustertal ebenso offen bleibt, wie dies 1797 bei Jouberts Durchzug der Fall war, dessen Fussstapfen somit ein kühner Feind auch heute noch in derselben Richtung zu verfolgen imstande wäre, sobald er nur gegen die Franzensfeste eine Abteilung zur Beobachtung zurückgelassen hätte — geradeso wie Joubert mit seiner Nachhut gegen Laudon und Kerpen getan.

2. Wendet man sich nun von der Tirolergrenze nach der Südseite der Schweiz, zu den *Zentralalpen*, so war es die Herrschaft über die Bergpässe des grossen St. Bernhard, des Simplon, Gotthard, Bernhardin und Splügen, wodurch die Schweizer seit Ludwig XII., 1499, zwei Jahrhunderte hindurch so häufig den Ausschlag in die Wagschale desjenigen legten, dessen Verbündete sie eben waren. Sie übten dadurch auf die Geschicke Italiens, und namentlich auf Mailand einen drückenden, fast gebieterischen Einfluss aus. Solche historische Reminiszenzen müssen auch heute noch eine, den geänderten Verhältnissen angepasste Anwendung finden. Den Angriffskrieg der weit gefährlicheren Franzosen aber anlangend, so kommt vorerst zu bemerken, dass Piemont allerdings nicht nur die von Frankreich erhaltenen 10 Millionen, sondern auch eine noch grössere Summe nach Geheiss des Kongressbeschlusses von 1815 zweckmässig zur *Befestigung der westlichen Alpen* verwendet hat. Nun lehrt uns aber die Geschichte, dass so oft die Franzosen den Krieg nach Piemont zu spielen beabsichtigten, sie dazu freilich wohl die *westlichen*

Alpen übersteigen mussten; galt es aber in die Lombardie einzufallen, so wählten sie dagegen zum Übergang meistens die Pässe der *Zentralalpen* in der Strecke vom Montblanc, oder vielmehr vom grossen St. Bernhard bis zum Splügen.

Die *Zentralalpen* und deren nach der Lombardie geöffneten Tore erscheinen aber auch jetzt noch nur durch die Neutralitäts-Erklärung der helvetischen Eidgenossenschaft, mithin nicht wie die piemontesischen oder *westlichen Alpen* durch solide Werke, sondern durch blossе Worte gesichert. Was den Schutz dieser schwachen Seite durch unsere jeweilige Waffenmacht in Oberitalien betrifft, so kann die Hauptwaffe der letztern momentan gerade irgendwo anders beschäftigt sein, wie Melas 1800 in der Riviera, während Bonapartes Kolonnen sich im Rücken der Österreicher eben wieder über die *Zentralalpen* nach der Lombardie hinabsenkten. Wollte man aber hieraus die Notwendigkeit ableiten, sich mit der operierenden Armee nach keiner andern Richtung hin zu entfernen, so hiesse dies so viel, als der eigenen Manövriertätigkeit von Haus aus die lästigsten Fesseln anlegen.

3. Wiewohl nun streng genommen nicht mehr hieher gehörig, so möge es doch immerhin der Zeitgemässheit wegen gestattet sein, hier einen Blick noch weiter nach Süden von der Schweiz und von den Zentralalpen zu werfen, um zu sehen, was da in der herrlichen *Lombardie* seit dem letzten Weltfrieden geschehen, um sich im Besitze dieses so einträglichen Landes mit Hilfe der Kriegsbaukunst zu befestigen.

In dieser Beziehung ist es nun unter den europäischen Grossmächten wohl das einzige Beispiel, dass eine Monarchie ersten Ranges die vorgeschobenste und zugleich die reichste ihrer Provinzen, wie es die Lombardie ist, seit 1815 ohne alle fortifikatorische Vorsorge gelassen hat. Diese an den mannigfachsten Hilfsquellen reichste Provinz des Kaiserstaates ist nebst Galizien entschieden die entblössteste und ärmste an militärischen Etablissements jeder Art. Auf die Frage hin, ob Lecco, ob Pavia, ob Mailand oder ob das fremde Piacenza zu einem Hauptwaffenplatz nach heutigem Stile erhoben werden soll, ist zuletzt nach 32 ununterbrochenen Friedensjahren nicht ein einziger Spatenstich erfolgt! Wegen Uneinigkeit der technischen Beurteiler, ob zur Beherrschung der Splügen- oder Stilsferstrasse ein Sperrpunkt besser hier oder dort angebracht wäre, hat man zu dem beabsichtigten Zwecke am Ende nicht nur wieder keinen einzigen Ziegel gesetzt, sondern es ist sogar die infolge allerhöchster Resolution aus Como vom 27. Juni 1825 hiefür jährlich zurückgelegte bare Geldquote, die im Jahre 1834 bereits bis zu 720.000 Gulden Konvent-Münze angewachsen war, wieder ganz einfach an das Kamerale zurückgestellt worden. Im Streite über das Optimum hat man also versäumt, auch nur das Mittelmässige zu schaffen. Es ist doch nicht in Abrede zu stellen, dass sobald unsere Hauptarmee im Kriegsfall gegen Turin vorrückt, der Reserve-Artilleriepark, die Kriegs- und Mundbedürfnisse, das Sanitätswesen und dergl. in der Lombardie, das heisst in einer völlig offenen Provinz teils etabliert, teils nachgeschoben werden müssen. Denkt man sich nur die Möglichkeit einer einzigen fehlerhaften Bewegung unserer Armee in Piemont, und einen einzigen kühnen Zug von Seiten des Feindes, so fällt letzterem all' unser rückwärtiges Heer-

geräte unrettbar in die Hände. Gerade wie in dem schon erwähnten Feldzug 1800 Bonaparte im Rücken von Melas in dem natürlichen, aber unbefestigten österreichischen Magazinalplatz Pavia, Hunderte von Kanonen, Tausende von Gewehren, und sonst noch ungeheure Vorräte mit leichter Mühe erbeutet hat.

Da die Lombardie also nicht einen einzigen Waffenplatz besitzt, so bliebe unter Umständen keine andere Wahl, als von dem aktiven Heere desto mehr Truppen abzubrechen, um selbe zum Schutz der rückwärtigen Militärspeicher und Nachschübe als Reserve-Armee zurückzulassen; denn in der von Monat zu Monat nach einer sehr unerfreulichen Richtung hin im Fortschritt begriffenen öffentlichen Stimmung wird wohl niemand für unsere einstweilen am linken Ticino-Ufer zurückbleibenden Magazine und Kriegsgeräte eine Gewähr, ein Palladium der Sicherheit erkennen wollen, zumal wenn zeitweise operatives Missgeschick eintreten und Feindesgefahr von mehreren Seiten her zugleich drohen sollte.

Fassen wir nun das bisher Gesagte mit besonderem Hinblick auf die Schweiz zusammen, so sind an den drei Seiten dieses Gebirgslandes die Debouchéen im Norden, Osten und Süden, nämlich nach Deutschland, Tirol und Italien fortan offen geblieben, während in neuester Zeit Frankreich allein mit allem Kraftaufwand beflissen war, die vierte, das heisst die Westseite längs der Juragrenze fortifikatorisch zu verwahren.

§ III.

Kurze Würdigung der Schweizer Wirren aus militärischem Gesichtspunkte.

Haben nun die Franzosen in jüngster Zeit durch Aufführung neuer Befestigungswerke ihre *Grenzverteidigung* in militärischer Hinsicht bedeutend verstärkt, so haben sich zur Unterstützung einer *eventuellen Offensive* auf politischem Wege wo möglich noch weit mehr begünstigende Umstände, halb verborgen, halb offen vorbereitet; denn die Radikalisierung der weltlichen eidgenössischen Kantone ist grossenteils ein Werk der französischen Propaganda und steht in unmittelbarem Zusammenhange mit den, auch in Frankreich so allgemein spukenden Ideen einer gewaltsamen Revision der Verträge von 1815. Bei Verfolgung der in der Schweiz seit 1831 wühlenden Umtriebe stösst man in der Tat vielfältig auf die Wahrnehmung, dass die dortigen Bewegungsmänner ihre Impulse aus Paris erhalten, und auf Unterstützung von dort her rechnen. Möge nun die französische Regierung an und für sich dieses revolutionäre Treiben und Umsichgreifen immerhin ungerne sehen, ja möge sie sogar für den Moment sich dagegen stemmen, so könnte sie doch bei Eintritt irgend einer grossen Krise leicht in die Notwendigkeit geraten, der Macht der Umstände nachgeben, und der Bewegungspartei gewähren zu müssen, was ihr nicht mehr verwehrt werden kann. Sollte aber die so unheilvolle Verrückung aller bisherigen Verhältnisse einen europäischen Konflikt zur Folge haben, dann träten damit zugleich auch wieder die bekannten nationalen Lieblingswünsche und Ansichten in den Vordergrund, nämlich: wenn auch nicht gleich anfangs die sogenannte *natürliche Grenze* des Rheins und der Alpen

herzustellen, so doch vorderhand wenigstens die strategischen Schwächen der dermaligen französischen Grenze dadurch auszugleichen, dass man sich *Belgiens* und der *Schweiz*, dieser beiden vorspringenden wichtigen Bastione versicherte.

Von *Belgien* sagte Thiers am 1. Mai 1842: «enfin il faut toujours être prêt à seccourir la neutralité de la Belgique!»

In Beziehung auf die *Schweiz* aber sprach sich nebst vielen andern auch General Sebastiani in der Deputiertenkammer 1820 dahin aus: dass Frankreich bei einem Kriege mit Deutschland in der Notwendigkeit sei, dieses Gebirgsland sogleich zu besetzen, um sich der Rhein- und Donauufer zu versichern, die eigenen Grenzen zu decken und die des Feindes zu bedrohen.

Fassen wir hier nun insbesondere die *Schweiz*, gleichfalls aus militärischen und strategischen Gesichtspunkten unsererseits ins Auge, und nehmen wir dabei gleich die heutigen politischen Zustände dieses Landes zur Basis, ohne uns in Nachweisungen über die Umtriebe einzulassen, wodurch das 1815 vertragsmässig begründete Gleichgewicht zwischen den 9½ katholischen, 9½ protestantischen und 3 paritätischen Kantonen allmählig zum Nachteil der katholischen Religion und des konservativen Prinzips gestört worden ist.

Radikal sind gerade die reichsten und mächtigsten Kantone, als Bern, Zürich, Waadt, Aargau, Tessin, Thurgau, Graubünden, Solothurn, Genf, Basel-Land, Appenzell-Ausserrhoden, Schaffhausen, Glarus.

Zu den *konservativ-neutralen* Kantonen zählen: St. Gallen, Neuchâtel, Basel-Stadt, Appenzell-Innerrhoden; in St. Gallen und Baselstadt steht der Konservatismus übrigens eben nicht sehr fest.

Zum *Sonderbunde* gehören als kompakter Kern: Luzern, Zug, Schwyz, Unterwalden, Uri, — vorgeschoben Freiburg — dann als linker Flügel Wallis.

In Bezug auf Volkszahl wäre nun das tonangebende *Bern* allein mit seinen 451.000 Seelen dem *Sonderbunde*, dessen Gesamtbevölkerung 392.000 Seelen beträgt, an und für sich schon mehr als gewachsen. Die *radikalen* Kantone sind aber den *konservativen* selbst dann noch weit überlegen, auch wenn die bis jetzt *neutralen* dem *Sonderbunde* beiträten; denn die Radikalen zählen 1,667.000 Seelen, — während die Gesamtzahl der Konservativen auch dann nur erst 657.640 Seelen betrüge.

Natürlich stellt sich auch im *militärisch-statischen* Vergleich der gegenseitigen Streitkräfte ein gleichmässig numerisches Übergewicht der radikalen Kantone über die konservativen, zumal über den Sonderbund heraus, wie aus folgender beiläufigen Übersicht zu entnehmen.

Vergleichende Übersicht
der Streitkräfte der verschiedenen Parteien in der Schweiz:

	Die Kon- servativ- Neutralen	Der Sonder- bund	Die Neu- tralen und der Son- derbund zusammen	Die Radikalen
Volkszahl	265.139	392.500	657.639	1,667.000
Bundeskontingent (1838) an Mannschaft Auszug . . . }	7.175	11.448	18.623	44.303
Kontingentgemässe Landwehr	13.697	37.736	51.433	97.566
„ „ Geschütze	24	23	47	169
in den Zeughäusern zum Teil brauchbar vorhanden	Geschütze	86	89	175
	Gewehre	8.789	12.811	21.600
				48.854

Anmerkung: Aus den Standesaussweisen der einzelnen Kantone zusammengesetzt.

Hiebei bedarf es wohl kaum der Erinnerung, dass bei dem Hin- und Herwogen der Stimmungen und politischen Gewalten die Ermittlung fester und unwandelbarer Ziffern allerdings unmöglich wird, dass aber auch ungefähre Schätzungen und Angaben dem gesunden Urteile vor- kommenden Falls nicht minder nützliche Anhaltspunkte abzugeben ver- mögen.

Bei Eintritt irgend einer Spaltung unseres Kontinents, besonders aber am Vorabend eines möglichen Krieges würde sich nun gewiss auch in der Schweiz jede der dortigen zwei Hauptparteien unter einer andern europäischen Fahne sammeln und in Schlachtordnung stellen, und wir würden dann über Nebendinge und einzelne Ausnahmen hinwegsehend im allgemeinen die Kantone des *Sonderbundes* und vielleicht auch noch die *konservativ-neutralen* aus Prinzipverwandtschaft als unsere natürlichen Bundesgenossen ansehen können — während dagegen die *radikalen Kan- tone* uns feindlich gegenüber stehen dürften, und zwar unter der Ägide Frankreichs, wenn nämlich in diesem Lande, was im Falle einer bedeuten- den Krise gar wohl denkbar, andere Männer als die heutigen zur Geltung gelangen sollten. Für den Eintrittsfall solcher Krisen ist es aber hoch- wichtig, nicht von den Ereignissen überrascht zu werden, sondern für die eigenen Massnahmen im vorhinein Haupttrichtpunkte zu gewinnen. Solche allgemeine, aber deutliche Orientierungspunkte zu ermitteln, keines- wegs aber vage Operationspläne in den Nebel hinein auszuarbeiten, ist nun der Zweck des vorliegenden Aufsatzes.

Ein Blick auf das hiefür eigens zugerichtete Kärtchen¹⁾ zeigt, dass im Vergleich zu der im Sommer 1845 bestandenen politischen Phase die

¹⁾ Dem Originalakt liegt eine kleine Karte der Schweiz bei. Die radikalen, konservativen und konservativ-neutralen Kantone sind darauf durch Farbe von ein- ander geschieden.

heutige Lage der Schweiz für uns schlimmer geworden ist. Die wühlerische Propaganda, die erst kürzlich in *Genf* einen Triumph gefeiert hat, ringt nun auch in dem sonst konservativ gewesenen *Basel-Stadt* und in *St. Gallen* nach ähnlichen Erfolgen; *Graubünden* erblicken wir auch nicht im konservativen, sondern im radikalen Lager. Freilich haben andererseits auch in der Urschweiz mit Freiburg und Wallis nicht nur das moralische Selbstvertrauen, sondern auch der Betrieb der materiellen Wehranstalten in neuester Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Aber wir gewahren in der Karte diese unsere natürlichen Verbündeten bereits ringsum vom Radikalismus umflutet, und von uns geographisch beinahe völlig getrennt. Es ist dies kein Walten des Zufalls, sondern das planmässig erstrebte Resultat jener klügeren Parteiführer, die von einem allmählichen aber sichern Umsichgreifen der Propaganda weit mehr erwarten, als von einem wiederholten Freischarenkrieg so ungewissen Ausgangs!

§ IV.

Strategische Erwägungen über die Möglichkeit und die Wirkungen eines eventuellen Einmarsches der Franzosen in die Schweiz.

Denken wir uns nun unter irgend einer Eventualität die Möglichkeit, die Franzosen in die für ihre Interessen so wohl bearbeiteten radikalen westlichen Kantone, und nach Umständen noch weiter in die Schweiz einrücken zu sehen, so ergeben sich zur Würdigung der hieraus hervorgehenden Sachlage folgende Gesichtspunkte:

1. Das französische Interventions- oder Invasionskorps fände in der heutigen Schweiz bekanntlich zwei Parteien, und zwar nach Thiers neuester Rede vom 4. Februar dieses Jahres «le parti qui, à toutes les époques, a livré aux Autrichiens les montagnes des Alpes et le pont de Bâle; et l'autre parti qui n'a jamais voulu qu'on livrât à l'Autriche le pont de Bâle, ni les montagnes des Alpes.» Diese letztere Partei, die Herr Thiers Ursache haben mag nicht jetzt schon als den eventuellen französischen Anhang in der Schweiz zu bezeichnen, ist nun statistisch an und für sich an Volkszahl, Hilfsquellen und Streitmacht Dank der Propaganda bereits weit mehr als doppelt der sogenannten österreichischen Partei überlegen. Der radikalen Hauptmacht ist ferner Graubünden, hauptsächlich aber Tessin mit seinem revolutionären Brennpunkte gleichsam wie eine Avantgarde bis angesichts von Mailand vorgeschoben. Ja die Wühler zu Lugano brüsten sich den Kanton Ticino das offene Tor der Franzosen nach Italien zu nennen. Hiebei verdient der Umstand die ernsteste Beachtung, dass wenn sich feindliche Streitkräfte in dem zum verschanzten Lager beantragten, und dazu auch geeigneten Bellinzona sammeln sollten, unsere Hilfeleistung aus der Lombardie auf der hiezu einzig dienlichen Strasse über den Gotthard, und somit auch unsere direkteste Verbindung mit dem Sonderbunde abgeschnitten, und die Wegräumung dieses Hindernisses jedenfalls mit Zeitverlust verbunden wäre — während dagegen die Franzosen mit den Gebieten ihres radikalen Anhangs auf der breiten Basis von Basel bis

Genf mittelst vieler brauchbarer Strassen und durch mehrere längs des Jura sehr zweckmässig angelegte Waffenplätze im gesichertesten und ungestörtesten Zusammenhang stehen.

2. Der an der Grenze zwischen Elsaß und Franche-Comté und auch der Schweiz nahe gelegene grossartige Kriegsplatz *Belfort* erleichtert den Franzosen ungemein den plötzlichen offensiven Einbruch über Basel nach den nördlichen Kantonen und sofort über Brugg und Schaffhausen, oder in ähnlicher Richtung: um die frontale Verteidigung des Oberrheins und des Schwarzwaldes links zu umgehen, auf der militärisch und politisch unstreitig bequemsten, und bis nun zu auch auf der offensten Invasionslinie vom französischen Rhein nach dem deutschen Donautale zu gelangen.

3. Die über Genf und die südliche Schweiz laufenden, von der französischen Jurabasis senkrecht abstammenden Operationslinien treffen in ihrer Verlängerung gerade auf die unbewehrten Übergänge der Zentralalpen. Die der Dauphiné und Provence zugekehrte Hauptverteidigungsfront Oberitaliens wird somit durch die strategisch offensive Basis der Franche-Comté rechts flankiert. Der Ausspruch Napoleons: «Hannibal a forcé les Alpes occidentales de front, quant à nous, nous les avons tournées» scheint in seiner nunmehrigen Anwendung auf die Möglichkeit zweier solcher Tournierungen zu deuten, die eine auf dem rechten, die andere auf dem linken Flügel der von Piemont gehüteten und ziemlich gut befestigten westlichen Alpen. Durch die Umgehung der letztern rechts würden die Verteidigungslinien aller linkuferigen Po-zuflüsse bis zur Adda von den Zentralalpen her aufgerollt. Die Umgehung der Alpenfront links könnte erfolgen durch Landungen in dem völlig offenen, für die grössten Flotten der Welt hinlänglich geräumigen Golf von Spezia. Da letztere Annahme jedoch mit der Schweiz in keinem unbedingten Zusammenhange steht, so findet deren nähere Beleuchtung angemessener in einem andern Aufsätze Platz.

Es ist den Franzosen nach der dermaligen Dislokation ihres Heeres mit den Truppenabteilungen, die teils von Lyon in Eilmärschen nach Genf, teils noch schneller auf der Eisenbahn von Straßburg nach Basel geschafft werden können, nebst jenen Truppen, die jetzt schon in der Franche-Comté stehen, die Möglichkeit gegeben: ganz unvermutet und rasch ansehnliche Streitkräfte an der Schweizergrenze zu versammeln. Hält man nun eine solche reichlich mit Artillerie versehene französische Streitmacht gegen die 3 österreichischen Bataillons im Vorarlberg, welch' letztere überdies weithin und ohne alle ausgiebige Unterstützung vorgeschoben erscheinen — berechnet man die grössere Nähe von den französischen Aufbruchsorten nach den wichtigsten Marschobjekten der inneren Schweiz im Verhältnis zu den längern Marschlinien aus dem Vorarlberg eben dahin — vergleicht man die zahlreichen, für alle Waffen brauchbaren Invasionslinien und die durch tüchtige Befestigungen verwahrten Debouchéen aus Frankreich nach der Schweiz im Gegenhalt mit der einzigen, zudem oft durch Lawinen verschütteten Arlberger Verbindungsstrasse von Feldkirch nach Innsbruck — erwägt man ferner die numerische Überlegenheit des präsumtiven französischen Anhangs im Vergleiche zu der Minderzahl der konservativen Schweizer,

in deren Lager überdies noch mancherlei Uneinigkeiten und radikale Sympathien vorkommen; so dürfte es unter Umständen keineswegs in die Kategorie der Undinge gehören, aus Anlass etwa wieder erwachter Mediationsgelüste, oder zur vorteilhafteren Initiative eines möglichen Krieges urplötzlich ein französisches Korps aufbrechen und zur Überraschung von Europa mitten in der Schweiz strategisch Posto fassen zu sehen.

Als der Herzog Rohan 1635 mit einem leichten Korps zur Gefährdung der Lombardie aus dem Elsaß durch Graubünden nach dem Veltlin zog, waren die diesfälligen Verabredungen mit den protestantischen Kantonen so klug getroffen, dass die Franzosen schon mitten in der Schweiz waren, ehe der kaiserliche Gesandte in Luzern darüber bestimmte Nachricht erhielt, daher es für ihn auch schon zu spät war, Rohans Durchmarsch mit Hilfe der katholischen Kantone zu verhindern.

Der Herzog von Rohan hatte sich übrigens früher schon durch mehrere Jahre als französischer Gesandter in der Schweiz aufgehalten, und war als solcher, wie er in seinen Memoiren sagt, sehr bemüht, im Lande sowohl unter den Protestanten als auch unter den Katholiken für *vorkommende Fälle* Anhänger zu werben. Auf ähnliche Weise nähern sich nun die heutigen Franzosen, die des radikalen Anhangs ohnehin schon sicher sind, gleichzeitig auch den Konservativen, und die Lieferung von Waffen, besonders von hellglänzenden neugegossenen Paixhans¹⁾ von Straßburg nach Luzern, wie es heisst für halben Preis, sollte immer nur mit dem mentalen Vorbehalt: «Timeo Danaos» entgegen genommen werden.

Ein plötzlich in die Schweiz versetztes französisches Truppenkorps erschiene daselbst völlig methodisch und korrekt auf die Jurafestungen basiert; der Nachschub aus der fruchtbaren Franche-Comté auf guten und zahlreichen Strassen unterliegt keiner Schwierigkeit, noch weniger die Sicherung der strategischen Flanken durch Abteilungen, die sich von Basel und Genf an nach vorwärts echellonierten. Widmen die Franzosen einer solchen Expedition nur 3 oder 4 Brigaden, so schwellen diese durch das Hinzuströmen der radikalen Streitkräfte (bloss die gewöhnlichen Auszüge und Kontingente ohne die Landwehren zu rechnen) alsbald zu einer operativen Waffenmacht von wenigstens 60.000 Mann an, die wohl eine doppelte Zahl von Gegnern an den Donauquellen, in Tirol und an den italienischen Ausläufern der Zentralalpen festhalten, und von andern Entscheidungsplätzen abziehen dürften. Trotz so grossartiger Resultate wagen die wenigen hiezu in die Schweiz vorgeschobenen französischen Brigaden dennoch gar nichts für den eigenen ungefährdeten Rückzug.

Wollte man sich aber von einer Annahme, wie die eben angedeutete, ohne Nutzenanwendung und ohneweiters wie von einer Unmöglichkeit abwenden, so müsste man auch die 1832 erfolgte noch keckere

¹⁾ Nach dem Erfinder General P. genannte Bombenkanonen.

Okkupation von Ancona¹⁾ aus der Geschichte streichen, ja man müsste dann gerade die hervorragendsten Tatsachen der Kriegs- und Weltgeschichte überhaupt als eine chronologische Reihe von Unmöglichkeiten kommentieren.

§ V.

Strategischer Aufmarsch von Seiten Oesterreichs und des deutschen Bundes an der Reuss sowohl zum Schutze der konservativen Kantone, als auch um sich des Besitzes der östlichen Hälfte des Landes für alle Eventualitäten zu versichern.

Es stellt sich an uns demnach im Hinblick auf die Schweiz die gewiss ebenso zeitgemässe als dringende Aufgabe: mit unausgesetzter Emsigkeit und im Stillen alles dasjenige vorzubereiten, was dazu dienen kann, die eventuelle Neutralitätsverletzung und Wiederholung des strategischen Ueberfalls unter Massena 1799, eines kontinentalen Seitenstücks von Ancona 1832 zu verhindern, dem kecken Einbruch des präsumtiven Gegners wenn nicht weiter westwärts, so doch wenigstens in der Mitte des Landes eine Granitschranke entgegenzusetzen, und dessen fernere Offensivpläne noch zeitlich genug zu durchkreuzen. Hiezu scheint sich uns nun unter gewissen Konjunkturen der rasche *strategische Aufmarsch an der Reuss* zwischen dem Gotthard und dem Rheine als vorzüglich geeignet anzubieten. In dieser Linie hätte man sich wieder besonders der zwei operativen Drehpunkte zu versichern: *rechts* von Seiten des Badnischen Bundeskontingentes der Gegend von Brugg an der untern Aar — *links* von Italien her des St. Gotthard. Im *Zentrum* steht die wahlverwandte Urschweiz ohnehin schon für uns als gerüstetes erstes Treffen, während das, übrigens noch zu verstärkende Voralberger Korps als zweites Treffen, sobald es notwendig wird, augenblicklich in die vorderste Schlachtreihe einrücken kann. Wir gelangen hiedurch einfach und schnell in den strategischen Besitz der östlichen Hälfte der Schweiz, und binden die Streitkräfte der konservativen Kantone noch bleibender an unsere Fahnen. Mit der Reusslinie erlangen wir eine neue vorteilhaft vorgeschobene Basis für alle ferneren Operationen; auch decken wir durch selbe gleichzeitig die kürzeste Transversalverbindung zur gegenseitigen Unterstützung unserer Armeen am Oberrhein und in Italien; durch die strategische Aufstellung an der Reuss wird endlich die Umgehung des Schwarzwaldes verwehrt — werden die frontalen Eingänge Tirols gedeckt — erscheint die schwache rechte Flanke der Lombardie völlig gesichert — während unter solchen Umständen auch die für Piemont sonst so gefährlichen Uebergänge des Simplon und grossen Bernhard umso mehr der treuen Obhut des konservativen Wallis vorläufig anvertraut bleiben können, als die von der französischen Jura-

¹⁾ Besetzung Anconas in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar 1832 durch ein französisches Geschwader mittelst Handstreiches, um «die Sache der Völker gegen den Despotismus zu führen und die in die Legationen eingezogenen Oesterreicher an Gebietsvergrößerungen zu hindern.»

basis durch die südliche Schweiz nach Italien leitenden Operationslinien ihrerseits eben von der Reuss und von der Urschweiz her in die Flanke genommen würden.

Unter der *Linie der Reuss* ist hier übrigens keineswegs eine unpraktische Kordonstellung gemeint, sondern die wohlverstandene starke Behauptung der beiden vorzugsweise strategischen Flügelpunkte von Brugg und des Gotthard, die in gerader Linie nur 13 deutsche Meilen von einander abstehen, wozu noch die möglichste Steigerung des Verteidigungszustandes von Luzern, dieses mittleren Widerstandsnoyau kommen müsste, nebst der Bereithaltung einer angemessenen mobilen Waffenmacht, um Hilfe und Ueberlegenheit dahin zu bringen, wo es eben nottut.

Die Gegend von *Brugg* am Zusammenfluss der drei wichtigsten Gewässer und Verteidigungslinien der inneren Schweiz, der Aar, der Reuss und des Limmat, wurde schon von den klassischsten Kriegsmachern des Altertums, den Römern, zum castrum statarium bei Vindonissa (heute Windisch) auserkoren. Auch der kaiserliche Ahnherr benützte das nahean gelegene Bergschloss Habsburg gleich einer Warte, um die genannten 3 wichtigen Gewässer im Auge zu behalten. Endlich erwies sich das 1½ Meilen lange Stück der Aar vom Einflusse des Limmat bis zum Rhein auch im Kriege 1799 als eine unüberwindliche Schranke. Durch die eventuelle Versicherung von Uebergängen über die drei Hauptflüsse nächst Brugg, durch die etwaige Anlage eines doppelten Brückenkopfes bei Dettingen an der Aar, dann eines ebensolchen bei Zurzach oder bei Waldshut am Rhein zum Zusammenhang mit der süddeutschen Armee würde nun sogar für den Schwarzwald ein südlicher Stützpunkt — zum Behufe der Absperre der feindlichen Operationslinie von Basel nach der Donau aber eine Barrière — und für die eigenen Operationen vielleicht einer der schönsten Manövrierpunkte, die man sich nur denken kann, gewonnen.

Durch die Vervollständigung der Widerstandsfähigkeit von *Luzern und der benachbarten Kantone des Sonderbundes*, des Stammsitzes der ewigen Bünde, könnte sich nun diese strategische Gebirgszittelle getrost so lange verteidigen, bis aus Vorarlberg direkte Verstärkung anlangte, oder bis rechts von Brugg her — links vom Gotthard aus, oder über den Simplon und Gemmipass ausgiebiger Entsatz durch Gefährdung der Flanken des Angreifers erfolgte. Solche Hilfeleistung wäre die wackere Urschweiz imstande, und unter Umständen gewiss auch Willens, redlich zu entgelten, indem sie aus ihrer günstigen Flankenstellung zur Sicherung der offenen Seiten der Kriegstheater von Süddeutschland und von Oberitalien tätig mitwirkte, und uns als ein Tirol vorgelegtes Bollwerk zugleich die Möglichkeit böte, den grössten Teil unseres Gebirgskorps gleich einem momentan entbehrlichen zweiten Treffen zu gelegentlichen Entscheidungen ins Donau- oder in das Potal — und nach gegebenem Ausschlag ebenso schnell wieder in das Gebirg zurückzuschieben.

Dem Übergange des Gotthard, diesem bekannten Durchzugstor so vieler Römerfahrten, dem Pass, durch welchen Schweizer und Franzosen nur zu oft nach der Lombardie hereingebrochen sind, kann schon hie-

durch eine entschiedene strategische Anziehungskraft nicht abgesprochen werden. Ferner erscheint dieser Bergriese als der Ursprungs- und Teilungsstock der helvetischen Hauptgewässer und Verteidigungslinien, zugleich auch als Einigungsknoten der Wegverbindungen gerade aus den allerwichtigsten Tälern der Schweiz. Der Gotthard nun mit seinem strategischen Rayon spricht die Widmung eines eigenen lediglich für den Gebirgskrieg ausgerüsteten Korps in der Art an, dass das Gros wenigstens für den Anfang und bis auf weiteres je nach Erfordernis bei *Airolo* oder bei *Spital* (Hospental), entweder an den Quellen des Ticino oder an jenen der Reuss lagerte, und durch vorgeschobene Posten die auf einen Marsch umliegenden Engen der Teufelsbrücke, des Furka-, Grimsel- und Nufenen-Passes bewachte. Die Rückzugs- und Nachschublinien liefen einerseits über Oberalp und über Chur nach Tirol — andererseits entweder über Bellinzona nach Mailand, oder über Domodossala nach Piemont. Verstärkungen könnten also nötigenfalls ebenso gut aus Tirol wie aus Italien nach dem Gotthard herangezogen werden.

Durch ein solches Gebirgskorps, welches mit Geschick und Tätigkeit auf dem St. Gotthard pivotierte, würde Tirol, die Lombardie und Piemont geschützt, würde zwischen dem Vorderrhein und der Rhône eine Zentralwarte, eine grossartige *Naturfeste* geschaffen, die geeignet wäre, den Mangel *künstlicher Befestigungen* an jener offenen Seite von Oberitalien einigermaßen zu ersetzen. Unbefestigte Landesgrenzen zu schirmen, wie die in der rechten Flanke der Lombardie, bestehen aber, abgesehen von einem günstigen Umschwung, den der Gang des Entscheidungskampfes der Hauptarmeen selbst späterhin etwa herbeiführen könnte, vorderhand keine andern praktischen Mittel als: zweckdienliche *Allianzen*, dann die Aufstellung von *Beobachtungskorps* in der bedrohten Gegend. *Ersteres* geschähe in dem vorliegendem Falle durch die noch engere Vereinbarung mit der konservativen Schweiz — *letzteres* dadurch, dass schon gleich anfangs in dem eventuellen Ausrüstungsplan für die italienische Armee *ein leichtes Korps für den St. Gotthard* oder für die *Zentralalpen* überhaupt angetragen würde zur Verbindung mit unseren eidgenössischen Alliierten und zum Schutz der sonst allzu gefährdeten rechten Flanke. Im Falle der Entbehrlichkeit dieses Korps in den Alpen könnte dasselbe dann immerhin als höchst willkommene Reserve und Verstärkung zur eigenen Hauptarmee stossen, oder eine andere erspriessliche Verwendung erhalten. Eine Verwendung, der aber nicht die 1799 unter Strauch und Simbschen¹⁾ begangenen Fehler ankleben dürfen. Auch ist hier nicht der Flankenmarsch einer ganzen Armee wie unter Suworow gemeint: es wäre denn, dass die eben jetzt vielbesprochene Eisenbahn über den Lukmanier, östlich des Gotthardpasses, vom Lago Maggiore nach dem Bodensee einst doch wirklich zustande kommen sollte.

¹⁾ Oberstbrigadier Gottfried v. Strauch und General Jos. Anton Frh. v. Simbschen der österr. Armee. Strauch, mit ungenügenden Streitkräften versehen, liess sich im August 1799 von den Franzosen aus dem Grimseltal vertreiben, wodurch Simbschen, um nicht durch das Splügenertal von Chur abgeschnitten zu werden, zum Rückzug nach Davos gezwungen war. Damit war die Situation verdorben. Strauch forcierte allerdings Ende September den St. Gotthard, aber Massena hatte die Möglichkeit zu vernichtenden Schlägen gegen die Russen und Österreicher (Zürich, Linthtal) erhalten. Vgl. G. Hüffer, Quellen zur Gesch. d. Krieges von 1799, S. 288 u. ö.

§. VI.

Resumé — und Fingerzeige über alle im österreichischen und deutschen Interesse wünschenswerten Voreinleitungen.

Fasst man nun das bisher über die Schweiz Gesagte und die Beziehungen derselben zu den verschiedenen Nachbarstaaten in Kürze zusammen, so ergeben sich folgende Schlussresultate:

a) Die Franzosen haben in neuester Zeit ihre *Juragrenze* mit grossem Kraftaufwande fortifikatorisch gesichert.

b) Die westliche Front *Tirols*, die linke Flanke *Süddeutschlands* und die rechte Flanke *Piemonts* und *der Lombardie* sind dagegen fortan so gut als offen gelassen worden.

c) Der *präsumtive Anhang* der Franzosen in der Schweiz ist dem unsrigen sowohl an Hilfsquellen als auch numerisch weit mehr als doppelt überlegen.

d) Im Kriegsfall gewährt die mit Bedacht vorbereitete *Jurabasis* mit ihren zahlreichen und guten Operationslinien nach vorwärts den Franzosen die Möglichkeit: in die Schweiz rasch frontal einzubrechen — ferner entweder über Basel den Schwarzwald — oder über Genf und die Zentralalpen Piemont zu umgehen — überhaupt erscheint sowohl die Verteidigung von Piemont wie die der Lombardie in der unbefestigten rechten Flanke durch die französische *Basis* des Jura strategisch bedroht.

e) Die *Franzosen* könnten eventuell Anlass nehmen, mit einem Korps die innere *Schweiz plötzlich zu überfallen*, um dort unter Interventionsvorwänden unseren Anhang zu lähmen, zugleich für die eigene Kriegsinitiative möglicherweise eine Deutschland, Tirol und Italien ebenmässig gefährdende Stellung einzunehmen.

f) Unsererseits handelt es sich dagegen darum, die *selbständige Verteidigungsfähigkeit der konservativen Kantone möglichst zu steigern*, damit selbe sogar überlegenem Angriffe so lange widerstehe, als wir Zeit brauchen, mit ausgiebiger Hilfe anzulangen, und durch den Aufmarsch an der Reuss uns des strategischen Besitzes der ganzen östlichen Schweiz zu versichern.

g) Durch das gleichzeitige *Vorrücken* eines Badischen Kontingents nach *Brugg*, eines Korps aus Vorarlberg gerade nach *Luzern*, und einer Truppenabteilung aus Italien nach dem *Gotthard* würde die Zerstreung unseres politischen Anhanges verhindert, und würde zugleich die kürzeste Verbindung zwischen unseren Armeen am Oberrhein und in Italien gedeckt. Durch die zweckmässige Benützung von *Brugg* erhält der linke Flügel des Schwarzwaldes und der Oberrheinarmeen eine Stütze und einen vortrefflichen Manövrierpunkt — die gerüstete *Urschweiz* dient der westlichen Front *Tirols* zum Vorwerk — während durch das auf dem *Gotthard* pivotierende Korps dieser Gebirgsknoten gleichsam in ein vorgelegtes Bollwerk für Piemont, die Lombardie und namentlich für Mailand umgeschaffen wird. Der Oberfeldherr der aktiven Armee, hiedurch der schweren Sorge für letztere Hauptstadt und für seine rechte Flanke entbunden, gewinnt an operativer Freiheit nach andern Seiten hin.

h) Die vorbereitete Verschiebung unserer Basis an die Reuss ist sonach geeignet, unsere unter b) erwähnten fortifikatorischen Vernachlässigungen gegenüber den Jurafestungen, so gut es angeht, unschädlich zu machen — die unter d) angeführten bedeutenden operativen Vorteile der französischen Jurabasis grösstenteils zu neutralisieren — endlich dem unter e) als möglich angedeuteten Einfall der Franzosen in die innere Schweiz im Entstehen entgegen zu wirken.

* * *

Um nun nicht nur zu Gunsten des konservativen Prinzipes und der katholischen Religion in der Schweiz *gegen das Heranwogen der Anarchie einen Wehrdamm* aufzurichten, sondern uns auch jener *strategischen und operativen Vorbedingungen* zu versichern, die für die Eventualität einer bewaffneten Demonstration oder Intervention oder gar eines europäischen Konfliktes als massgebend erscheinen; so wäre es vom militärischen Standpunkte aus wünschenswert, dass die nachstehenden meist diplomatischen Einleitungen zeitlich genug in Gang kämen, ehe es noch zu spät werden dürfte und ehe uns ein rüstiger und kühner Gegner die diesfällige Initiative abgewänne.

1. Die *Evidenthaltung der Streitkräfte und Rüstungsstadien* nicht nur des Siebnerbundes und der Konservativ-Neutralen, sondern auch der Radikalen. An solche von mehreren Seiten her zu berichtigende Angaben lassen sich die nützlichsten Schlussfolgerungen anknüpfen. Besonders handelt es sich hiebei darum, genaue und schnelle Nachrichten über jede Bewegung im radikalen Lager zu erhalten, um gegen Freischarenüberfälle wie 1844 oder gegen die Offensive eines Exekutionskorps infolge radikaler Stimmenmehrheit in Zeiten Vorkehrungen treffen zu können.

2. *Verabredungen über den Verteidigungsplan und tunlichste Steigerung der Verteidigungskraft der konservativen Schweiz*, damit sie sich so lange selbständig zu wehren vermöge, als wir Zeit brauchen, entweder durch *Demonstrationen* gegen die radikalen Angreifer, oder aber im Kriegsfall sogar gegen einen noch weit bedeutenderen Feind mit *bewaffneter Hand* Hilfe zu bieten. Die konservativen Kantone haben aber ein wirkliches Anrecht auf die energischste Unterstützung, sowohl als die Träger des historischen Rechts als auch dadurch, dass während sie sich selbst in mutiger Haltung verteidigen, sie gleichzeitig für die Westfront Tirols einen vorgeschobenen Posten abgeben und den beiden Kriegsschauplätzen von Süddeutschland und von Italien zum ausgiebigen Flankenschutz dienen.

3. *Die diplomatische Einwirkung zur Bekehrung des einen oder andern noch wankenden Kantons*, um zwischen den konservativen Ständen und unserer Grenze, dann zwischen den sieben Kantonen unter sich eine geographische Kontiguität herzustellen.¹⁾ Abgesehen von der Verhinderung einer möglichen Stimmenmehrheit im radikalen Sinne, bestände der hiedurch zu erreichende Doppelzweck militärisch beurteilt noch darin: *erstlich*, dass die Strassen des gegenseitigen Zusammenhanges und die Sukkurslinien aus den Kaiserlanden nach der innern Schweiz über keinen

¹⁾ An der Verfassung dieses 3. Abschnittes dürfte Philippsberg teilgehabt haben. Er ist, diplomatisch, im Sinne der Instrukton des Legationsrates gehalten.

feindlichen, sondern über bundesverwandten Boden liefern, — zweitens würde hiedurch zugleich der Vorteil erzielt, dass die Urschweiz nicht nur für ihre Flanken und den Rücken Sicherheit erlangte, sondern auch die möglichen Angriffe von Bern her auf eine immer engere Frontlinie beschränkt sähe, woraus sogar die gewiss sehr erwünschte Folge hervorgehen dürfte, dass der in eine so nachteilige Lage versetzte Radikalismus ohne alle direkte und bewaffnete Intervention zur Aufhebung seiner Offensivpläne genötigt werden könnte.

Zu den diesfälligen diplomatischen Veranlassungen dürfte unter andern gehören:

a) Die Unterstützung der konservativen Partei in *St. Gallen*; denn gerade die wichtigsten Marschlinien aus dem Vorarlberg nach der Schweiz laufen über das Gebiet dieses Kantons, dessen feindliche Haltung in dringenden Fällen zum mindesten störende Marschverzögerungen verursachen könnte. Über die radikale Farbe von *Appenzell-Ausserrhoden* könnte dann wohl hinweggesehen werden, ebenso über das ganze radikale aber unbedeutende *Glarus*.

b) Die Wiedergewinnung *Graubündens* für das konservative Interesse, um der mittleren Schweiz für ihren Rücken Ruhe einzuflössen. Bei feindlicher Stimmung erscheint die Bewachung dieses mit uns in einer Ausdehnung von 50 deutschen Meilen angrenzenden Nachbarkantons jederzeit unbequem, im Kriegsfall aber vollends gefährlich, sowohl durch die Unterbrechung unserer kürzesten Transversale über den Splügen nach Deutschland, als auch dadurch, dass die Franzosen Anlass nehmen könnten, in dem zwischen Tirol und Italien eingeschobenen Territorialkeil in höchst lästiger Nähe Fuss zu fassen, wie es schon öfter geschehen, namentlich in den Kriegen von 1620–27, von 1635–37, dann 1799, 1800, 1805, 1809.

Unter Umständen könnte es also für uns darauf ankommen, rasch bei *Chur* oder *Reichenau* Stellung zu nehmen — um so den Rücken von Uri und Schwyz zu sichern — beide Hälften *Graubündens* auseinander zu halten — und für jeden Fall Herren der Splügener Strasse zu bleiben. Mit *Chur* und *Reichenau* behauptete man zugleich den Konvergenzpunkt aller Wegverbindungen vom Gotthard her, vom Tessin, vom Splügen und aus dem Engadin.

Die Stilfserjochstrasse kann bei Tirano von dem so nahen graubündnerischen Poschiavo her sehr gefährdet werden, wie die Franzosen am erfolgreichsten unter Rohan 1635 dargetan haben, dann auch noch 1799 unter General Desalus. Einem solchen Übelstande wäre nicht anders gründlich abzuhelfen als durch die immer mehr Truppen absorbierende Besetzung *Graubündens* oder die weit vorteilhaftere Allianz mit diesem Kantone.

Ein Blick auf die Karte veranschaulicht endlich, wie wünschenswert die Verwirklichung des bekannten Projekts wäre: das jenseits des Hauptrückens gelegene österreichische *Val di Livigno* gegen das diesseits befindliche und graubündnerische *Val di S. Maria* auszutauschen, sowohl zum Behufe besserer Arrondierung, als auch um die Stilfser Strasse zu fast unberechenbar grossem Gewinn an Erhaltungskosten über *S. Maria* nach *Glurns* umzulegen.

c) Die Lage der Dinge im *Tessin* erfordert die Wiederherstellung der konservativen Sache in diesem durchaus katholischen Kantone, durch dessen Feindschaft oder Bündnis uns die Benützung der Gottshardstrasse und die ungehemmte Verbindung mit der Urschweiz erschwert oder erleichtert werden kann. Der Kanton *Tessin* soll nicht fortan das offene Tor Frankreichs nach der Lombardie heissen; es ist nicht zu dulden, dass die dort feindselig sprühenden Funken der Anarchie sich ungestört zur lichterlohen Flamme ausbilden; der Kanton *Ticino* darf nicht angesichts des Mailänder Doms ein Revolutionsherd bleiben, wie es Krakau für Polen war und wie Montenegro zum vorgeschobenen Posten und zum Ausgangspunkt für andere Umtriebe ganz geeignet daliegt.

d) Im Einvernehmen mit Piemont die fortgesetzte Einwirkung auf Wallis, und mittelst dieses Kantons einerseits auf *Waadt* — andererseits tunlicherweise auch noch auf die gemässigten Ansichten im *Berner Oberlande*, namentlich im *Oberaar-* oder *Haslital*, um so den Kanton Wallis links mit Freiburg, rechts mit Unterwalden in eine geographische Kontiguität und konservative Allianz zu bringen. Hiedurch würde nicht nur die linke Flanke der Urkantone gesichert und ein feindlicher Angriff vom Brünigpasse her beseitigt, sondern die auf eine kürzere Front beschränkte Offensive Berns gegen Luzern sähe sich sogar ihrerseits von Freiburg her im eigenen Rücken auf das wirksamste bedroht. Jedenfalls stünde dann Freiburg nicht mehr so isoliert wie jetzt.

e) Endlich fragt es sich, ob nicht etwa unter Preussens Mitwirkung Aussicht dazu wäre: Neufchâtel einerseits mit Freiburg, andererseits mit dem, wie es heisst leicht umzustimmenden Porentrui, vielleicht wohl auch mit dem katholischen Solothurn und mit Basel-Stadt in eine sehr erspriessliche Kontiguität zu bringen, um dadurch wenn auch nicht der französischen Jurabasis ein parallele Schranke im konservativen Sinne vorzulegen — so doch ganz gewiss dem übermütigen Bern für den eigenen Rücken Besorgnisse einzufliessen?

4. Die diplomatische Vereinbarung mit den betreffenden Regierungen über militärische Massregeln, die in Hinsicht auf die Schweiz bei Eintritt gewisser Symptome sogleich im gemeinschaftlichen Interesse nach bestimmten Gradationen ins Werk zu setzen wären, ohne erst vorher noch einer weitem und zeitraubenden Rücksprache nötig zu haben. Hiernach wäre:

a) Der *deutsche Bund* anzugehen, für den Fall einer radikalen Schilderhebung gegen die Konservativen allsogleich auch deutscherseits militärische Demonstrationen eintreten zu lassen, und zwar vielleicht bei Lörrach nächst Basel — bei Waldshut gegenüber des Aar-Einflusses in den Rhein — hauptsächlich aber bei Konstanz, welches für Baden einen Brückenkopf nach dem Thurgau abgibt. Hiedurch würden die radikalen Kontingente von Basel-Land, von Aargau, von Zürich und von Thurgau im eigenen Rücken bedroht und gewiss nicht wenig eingeschüchtert. Die erwähnte Demonstration wäre sonach ganz geeignet, die rechte Flanke der Urschweiz zu decken und die Angriffsfront von Luzern auf dieser Seite ebenso zu verkürzen, wie es auf der andern

Seite durch Gewinnung des Berner Oberlandes mit einiger Wahrscheinlichkeit geschehen könnte.

Für das Stadium der bewaffneten Intervention oder gar des wirklichen Krieges wäre eine Badnische, mit Brückentrain und Schanzgeräte ausgerüstete Truppenabteilung in solcher Weise zu dislozieren und bereit zu halten, um sich eintretenden Falls des Punktes Brugg in der unter § V angedeuteten Art ungesäumt versichern zu können, ehe daselbst etwa sonst jemand von anderer Seite her zuvorzukommen vermöchte.

Durch die neue Bundesfestung Rastatt¹⁾ scheinen die feindlichen Rheinübergänge künftig mit Verletzung der Schweizer Neutralität mehr südwärts nach dem linken Flügel des Schwarzwaldes gedrängt zu werden. Dieser Flügel erfordert also nunmehr auch eine gesteigerte Sicherstellung eben bei Brugg, wenn es nicht schon bei Basel möglich würde. Steht man nun mit angemessener Stärke bei *Rastatt* und bei *Brugg*, so bedürfen die zwischenliegenden Fluss- und Gebirgsübergänge eines weit geringeren Verteidigungsapparates, und was man hiedurch auf den sekundären Punkten an Streitmitteln ersparte, könnte dann desto füglicher nächst dem Hauptpunkte Brugg konzentriert werden. Was aber auf eine bessere Verteidigung des Oberrheins und des Schwarzwaldes abzielt, ist und bleibt rein eine deutsche Bundessache.

b) Mit *Piemont* wäre übereinzukommen: dass, sofern sich der Tessin feindlich benähme, auch an der Piemontesisch-Tessiner Grenze Demonstrationen angeordnet — und wenn es zur förmlichen Intervention käme, unser eventueller Marsch nach Bellinzona und nach dem Gott hard von Domodossola her kotoyiert und unterstützt werden möchte. Durch die Vorrückung einer piemontesischen Kolonne in der Val Formazza nach dem Monte Gries hinauf sähe sich der Kanton Ticino in Rücken genommen und von der übrigen Schweiz völlig abgeschnitten. Für den denkbaren Kriegsfall mit Frankreich endlich wäre freilich auch damit schon viel gewonnen, wenn Piemont den Pass des Simplon auf verlässliche Weise zu sperren sich angelegen sein liesse. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Simplonstrasse nur eine unbedeutende Extremität des Königreichs Sardinien berührt, während diese Strasse lediglich und eigentlich nur nach dem hochwichtigen Mailand zielt.

Den heilsamen Einfluss auf Wallis zu bewahren, wird das Kabinett von Turin gewiss fortan staatsklug bedacht bleiben.

5. *Österreichischerseits endlich die rechtzeitige, ja baldige Disponierung von Truppenverstärkungen nach der Südwestgrenze des Kaiserstaates*, um dem Doppeladler an diesen entfernten und wichtigen Grenzmarken Geltung und unverbrüchliche Achtung zu sichern, und um sich da die Ereignisse nicht über den Kopf wachsen zu sehen. Demnach schiene es notwendig:

a) Das *Vorarlberger Korps*, welches, sobald der Radikalismus in der Schweiz zur Stimmenmehrheit gelangen sollte, zu schwach und isoliert dasteht, sofort durch ein zweites Echelon zwischen Landeck

¹⁾ Wegen der französ. Kriegsdrohungen 1840 vom deutschen Bund als Festung bestimmt. Die Befestigung wurde von österr. Ingenieuren durchgeführt.

und Innsbruck zu unterstützen, welch letzteres Echellon, die bereits im Vorarlberg befindliche Brigade ungerechnet, wenigstens noch aus weitem 5 Bataillons, 2 Eskadrons, nebst 1 Batterie zu bestehen hätte.¹⁾)

b) In Betreff des *für den Gotthard oder für die Zentralalpen überhaupt erforderlichen besonderen leichten Korps* scheint es nicht zu genügen, dasselbe in dem Mobilmachungsplan für die Armee in Italien vorerst nur anzutragen und anzudeuten, sondern dieses mit Berghaubitzen und Raketten auszurüstende kleine Gebirgskorps sollte wenigstens mit einem geeigneten Noyau jetzt schon und stets in der Lombardie vorhanden sein. Zu spät wäre es, ein solches Korps erst im Drang des wirklichen Bedarfs von weitem herbeiholen zu wollen — noch gefährlicher beinahe erschiene es aber, die Hauptarmee selbst im Moment einer möglichen Krise oder im Augenblick ihres Vorrückens nach Piemont dadurch zu schwächen, dass man gleichzeitig rechts nach den Zentralalpen bedeutende Entsendungen zu machen hätte. Man bedenke, dass die Franzosen, denen ohnehin schon mittelst ihren Flotten die grössten Überraschungen zu Gebote stehen, nebstdem auch zu Lande, und sogar nach ihrer jetzigen Friedensdislokation imstande sind, binnen 14 Tagen eine Alpenarmee von fast 60.000 Mann zu versammeln. Man bedenke ferner, dass das unsererseits erforderliche Gebirgskorps nicht nur zur Einwirkung auf die dermaligen Zustände der Schweiz notwendig ist, sondern dass diese spezielle Truppenabteilung auch zu allen Zeiten und insolange unentbehrlich bleibt, bis nicht ein besseres Mittel gefunden wird, die unbefestigte rechte Flanke der Lombardie auf andere Weise zu sichern.

Die weiteren Betrachtungen über die Notwendigkeit: in Oberitalien eine Achtung gebietende starke Stellung einzunehmen, weil hiedurch die Verhältnisse zu Piemont und zu Neapel bedingt werden, ebenso der Einfluss auf die gärenden Nationalwünsche, und weil endlich die Behauptung des Primats über die ganze Halbinsel jetzt mehr als je lediglich hievon abhängen dürfte, — alle diesfälligen Betrachtungen gehören nicht in die gegenwärtigen Blätter, die sich ausschliesslich nur auf dasjenige beschränken, was aus rein militärischem Gesichtspunkte mit der Schweiz im Zusammenhange steht.

Das diesfällige Schlussresultat, und zunächst zu erreichende Ziel dürfte in den nachstehenden Worten enthalten sein: *Gewahren die radikalen Bewegungsmänner der Schweiz, dass durch die offenen und diplomatischen Vorstellungen der mächtigen Nachbarstaaten, unterstützt von angemessenen militärischen Demonstrationen die beiden Flanken und der Rücken der konservativen Kantone unangreifbar gemacht sind; so wird und darf es in der Eidgenossenschaft zu keinem weiteren Bürgerkrieg mehr kommen, dessen Ausbruch selbst für den Weltfrieden manche Bedenklichkeit hervorrufen könnte!*

¹⁾ Diese Massnahme wurde, als die einzige, von Oesterreich durchgeführt.